

Bezirksregierung Köln



Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 36/2021

Sitzungsvorlage
für die 3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 25. Juni 2021

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. April 2021

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichtersteller: Stefan Ernst, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift

Anlagen:

1. Präsentation: Wald im Klimawandel, Situation im Regierungsbezirk Köln, Landesbetrieb Wald und Holz NRW
2. Präsentation: Schutzstatus von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln, Dezernat 32

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Stand: 02. Juni 2021

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 2 -

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der

2. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

am Freitag, 23. April 2021,

10:04 Uhr bis 12:17 Uhr,

per Videokonferenz

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Drucksache Nr. RR 36/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 3 -

Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der Tagesordnung	5
TOP 2	Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung des Regionalrates am 23.04.2021	5
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 1. Sitzung des Regionalrates am 19. Februar 2021	5
	Drucksache Nr.: RR 17/2021	5
	Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.	5
TOP 4	Um-/Nachbesetzungen in den Kommissionen	6
	Drucksache Nr.: RR 18/2021	6
	Der Regionalrat fasst einvernehmlich folgenden Beschluss:	6
	a) Der Regionalrat beruft Herrn Jörg Hamel als beratendes Mitglied als Vertreter aus dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Aachen-Düren-Köln e. V. in den Regionalrat.	6
	b) Der Regionalrat beruft Herrn Benedikt Hauser (CDU) und Frau Gunda Wienke (DIE LINKE./Volt) als beratende Mitglieder in die Verkehrskommission.	6
	c) Der Regionalrat beruft Herrn Friedrich Jeschke (DIE LINKE./Volt) als stimmberechtigtes Mitglied in die Kommission Rheinisches Revier und Frau Beate Hane-Knoll als seine Vertretung.	6
	d) Der Regionalrat beruft Frau Gudrun Zentis (GRÜNE) und Herrn Ulrich Göbbels (FDP) als beratende Mitglieder in die Kommission Rheinisches Revier. Weiterhin beruft der Regionalrat Herrn Volker Mielchen (Landfolge Garzweiler), Herrn Boris Linden (SEG Hambach), Herrn Michael Eyll-Vetter (RWE) als beratende Mitglieder in die Kommission Rheinisches Revier.	6
	e) Der Regionalrat beruft Frau Friederike Schaffrath als beratendes Mitglied in die Verkehrskommission, Unterkommissionkommission Vile-Eifel und Unterkommission Rhein-Berg als Vertreterin der Autobahn GmbH.	7
	f) Der Regionalrat beruft Herrn Murat Yilmaz (DIE LINKE./Volt) als beratendes Mitglied in die Kommission Digitalisierung.	7

Drucksache Nr. RR 36/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 4 -

g) Der Regionalrat beruft Herrn Hans Ehm (FDP) als beratendes Mitglied in die Unterkommission Vile-Eifel.	7
h) Der Regionalrat beruft Herrn Stefan Wilming (FDP) als beratendes Mitglied in die Unterkommission Rhein-Berg.	7
TOP 5 Sachstand Metropolregion Rheinland e. V. Regierungspräsidentin Gisela Walsken	7
TOP 6 Waldzustandsbericht Stephan Schütte, Landesbetrieb Wald und Holz NRW	10
a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt Wiederaufforstung der Waldbestände	10
Drucksache Nr.: RR 21/2021	10
TOP 7 Anträge	14
TOP 8 Anfragen	14
a) Anfrage der Fraktion GRÜNE Schutzstatus der Waldflächen im Regierungsbezirk Köln	14
Drucksache Nr.: RR 20/2021	14
TOP 9 Mitteilungen	15
a) der Bezirksregierung	15
b) des Vorsitzenden	16

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 5 -

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe stellt die frist- und formgerecht erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit Blick auf die versandte aktuelle Fassung der Tagesordnung vom 19. April 2021 informiert der Vorsitzende, dass heute keine Beschlüsse anstünden, sodass in die Sitzung als Videokonferenz abgehalten werden könne. So dann dankt er den Beteiligten für die Organisation der heutigen Sitzung in Form einer Videokonferenz und gibt einige organisatorische Hinweise.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung des Regionalrates am 23.04.2021

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, als Mitunterzeichner der Niederschrift werde Kaj Neumann (GRÜNE) benannt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 1. Sitzung des Regionalrates am 19. Februar 2021

Drucksache Nr.: RR 17/2021

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 6 -

TOP 4 Um-/Nachbesetzungen in den Kommissionen

Drucksache Nr.: RR 18/2021

Der Anregung von **Friedrich Jeschke (DIE LINKE./Volt)**, eine tabellarische Übersicht der benannten Expertinnen und Experten, aus der auch die Felder ihrer Expertise hervorgehe, zur Verfügung zu stellen, um mit diesen in Austausch treten zu können, entgegenet **Vorsitzender Rainer Deppe**, er gehe davon aus, dass auch in dieser Wahlperiode eine Übersicht der Mitglieder der Kommission erstellt werde, aus der die entsendende Fraktion bzw. Körperschaft hervorgehe.

Karina Lüdenbach (Bezirksregierung) ergänzt, die entsprechenden Organigramme seien aktualisiert und auf der Website eingestellt worden.

Rolf Beu (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion beabsichtige, weitere Benennungen in den nächsten Sitzungen vorzunehmen. Er gehe davon aus, dass erfolgte Nach- und Umbenennungen nach Beschlussfassung in die Organigramme eingepflegt würden.

Vorsitzender Rainer Deppe merkt an, die Möglichkeit der Fraktionen, Nach- und Umbesetzungen vorzunehmen, bestehe jederzeit.

Der **Regionalrat** fasst einvernehmlich folgenden Beschluss:

- a) Der Regionalrat beruft Herrn Jörg Hamel als beratendes Mitglied als Vertreter aus dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Aachen-Düren-Köln e. V. in den Regionalrat.
- b) Der Regionalrat beruft Herrn Benedikt Hauser (CDU) und Frau Gunda Wienke (DIE LINKE./Volt) als beratende Mitglieder in die Verkehrskommission.
- c) Der Regionalrat beruft Herrn Friedrich Jeschke (DIE LINKE./Volt) als stimmberechtigtes Mitglied in die Kommission Rheinisches Revier und Frau Beate Hane-Knoll als seine Vertretung.
- d) Der Regionalrat beruft Frau Gudrun Zentis (GRÜNE) und Herrn Ulrich Göbbels (FDP) als beratende Mitglieder in die Kommission Rheinisches Revier. Weiterhin beruft der Regionalrat Herrn Volker Mielchen (Landfolge Garzweiler), Herrn Boris Linden (SEG Hambach), Herrn Michael Eyll-Vetter (RWE) als beratende Mitglieder in die Kommission Rheinisches Revier.

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 7 -

- e) Der Regionalrat beruft Frau Friederike Schaffrath als beratendes Mitglied in die Verkehrskommission, Unterkommissionkommission Ville-Eifel und Unterkommission Rhein-Berg als Vertreterin der Autobahn GmbH.
- f) Der Regionalrat beruft Herrn Murat Yilmaz (DIE LINKE./Volt) als beratendes Mitglied in die Kommission Digitalisierung.
- g) Der Regionalrat beruft Herrn Hans Ehm (FDP) als beratendes Mitglied in die Unterkommission Ville-Eifel.
- h) Der Regionalrat beruft Herrn Stefan Wilming (FDP) als beratendes Mitglied in die Unterkommission Rhein-Berg.

Friedrich Jeschke (DIE LINKE./Volt) stellt klar, ihm gehe es nicht um eine bloße Aufschlüsselung der Namen im Organigramm, sondern vielmehr um die Darstellung der fachlichen Hintergründe. Er halte diese Informationen für wichtig, um auf die Personen zugehen zu können.

Vorsitzender Rainer Deppe verweist auf die in der Vorlage enthaltenen Informationen. Im Übrigen verfügten die Fraktionen über Budgets, um Darstellungen entsprechend der eigenen Bedürfnisse anzufertigen.

TOP 5 Sachstand Metropolregion Rheinland e. V. Regierungspräsidentin Gisela Walsken

RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung) berichtet wie folgt über die Aktivitäten der Metropolregion Rheinland e. V.:

Derzeit werde eine großangelegte Imagekampagne an über 500 Orten in 31 Städten und kreisfreien Städten im Rheinland sowie in Berlin mit sieben unterschiedlichen Motiven auf verschiedenen Werbeträgern des Stadtmarketings bis Ende April durchgeführt. Dadurch werde das Image der Region gesteigert und die Identifikation mit der Region erhöht.

Zur Wasserstoffinitiative H2City sei bereits im März eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Der Vorstand der Metropolregion habe Ende letzten Jahres die Finanzierung einer Vorstudie zu unterschiedlichen Wasserstoffanwendungen beschlossen. Derzeit nähmen zehn Kreise und acht Städte an dem Programm H2City teil. Sie zeige sich zuversichtlich, Wasserstoffanwendungen in kommunalen Betrieben,

Drucksache Nr. RR 36/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 8 -

z. B. in Entsorgungsbetrieben, zukünftig verstärkt einzusetzen. Bei Interesse empfehle sie die Homepage der MRR, die nähere Informationen enthalte.

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Positionspapiers zum ÖPNV-Bedarfsplan NRW habe die MRR unter Mitwirkung des Arbeitskreises Verkehr und Infrastruktur ein eigenes Positionspapier zum Bedarfsplan erarbeitet. Darin würden insbesondere übergeordnete und auf die Metropolregion bezogene Ziele herausgestellt sowie entsprechende Forderungen abgeleitet. Die Erarbeitung sei unter enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem NVR erfolgt. Das Ergebnis finde sich ebenfalls auf der Homepage der Metropolregion.

Zur Struktur der Metropolregion merke sie an, dass im Laufe des Frühsommers die Wahl eines neuen Vorstands erfolgen werde.

Des Weiteren hätten sich Delegierte und Mitglieder der Räte im Rahmen einer virtuellen Infoveranstaltung Ende März bezüglich der Struktur informiert und ausgetauscht. Bis zum heutigen Tage bestehe die Möglichkeit für Gebietskörperschaften, entsprechende Stellungnahmen und Änderungsvorschläge einzureichen, die im Rahmen der Vorstandssitzung in der nächsten Woche diskutiert würden. Daraus werde ein Vorschlag zur Satzungsänderung abgeleitet. Sie stelle in Aussicht, diesen Vorschlag in der nächsten Sitzung des Regionalrats zur Diskussion zu stellen, bevor danach die Mitgliederversammlung der Metropolregion über ihn befinde.

Sie biete darüber hinaus an, die elf von Herrn Jeschke eingereichten Fragen im Anschluss an die Sitzung schriftlich zu beantworten.

[Anmerkung der Geschäftsstelle: Die Beantwortung wurde den Regionalratsmitgliedern per Mail am 28.04.2021 zur Verfügung gestellt.]

Seiner Wahrnehmung nach habe die Metropolregion ihre Rolle noch nicht gefunden, so **Michael Frenzel (SPD)**. So bitte er um nähere Informationen zu den Schwerpunkten der Metropolregion. Abgesehen vom Rheinischen Kultursommer und vom Rheinland-Genial-Taler komme nun offenbar noch Verkehrspolitik hinzu. Das ursprüngliche Konzept der Metropolregion habe seiner Erinnerung nach darin bestanden, die hiesige Region im Wettbewerb zu New York, Paris oder London zu positionieren. Daher wolle er erfahren, inwiefern das Konzept verfolgt werde und mit den aktuellen Maßnahmen erreicht werden könne.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung habe er beispielsweise gefragt, inwiefern die Metropolregion Kontakte nach Asien und Übersee nutze, um Unternehmen anzusprechen und in der Region anzusiedeln. Ihm sei geantwortet worden, dass die proaktive Ansprache von ansiedlungswilligen Unternehmen nicht dem Auftrag der MRR entspre-

Drucksache Nr. RR 36/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 9 -

che und man vielmehr die Wirtschaftsförderungen durch Standortmarketing unterstütze. Wenn dies vorrangig in der Region geschehe, erschließe sich ihm nicht, wie ansiedlungswillige Unternehmen eine Ansprache erführen.

Außerdem bitte er um Informationen, wie der Anspruch umgesetzt werde, Doppelstrukturen mit regionalen Wirtschaftsförderungen zu vermeiden. Er halte Verkehrsthemen durch bestehende Strukturen bereits für gut abgedeckt und warne vor dem Aufbau von Doppelstrukturen seitens der Metropolregion.

RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung) stellt klar, zu den Aufgaben der Metropolregion Rheinland gehöre Wirtschaftsförderung ausdrücklich nicht. Diese hätten sich die Städte – bereits in der Gründungsphase – vorbehalten.

Der Metropolregion gehe jedoch der Aufgabe der Vernetzung nach, um etwa durch gemeinsame Messeauftritte die Sichtbarkeit in Deutschland und auch international zu erhöhen. Der Arbeitskreis Standortmarketing bündele die entsprechenden Aktivitäten der Mitgliedskörperschaften.

Zwar existiere der Verein Region Köln/Bonn e. V. mittlerweile 20 Jahre lang und werde oftmals positiv erwähnt, gleichwohl müsse man konstatieren, dass Sichtbarkeit und Zusammenwachsen der Region noch verstärkt werden könnten. Als erster Schritt werde die Identifikation durch die Plakatkampagne erhöht. Zweitens würden die Bemühungen, Schwerpunktthemen zu finden, intensiviert. So stelle die erwähnte Initiative H2City einen ersten Themenschwerpunkt dar. Sie habe zu einer stärkeren Zusammenarbeit von Kommunen geführt.

Selbstverständlich sollten drittens Doppelstrukturen – auch im Verkehrsbereich – vermieden werden. Über die Aktivitäten der Verkehrsverbünde hinaus habe der Wunsch einiger Kommunen bestanden, gemeinsam ein Positionspapier zum ÖPNV zu entwickeln. Daher handele es sich nicht um eine Parallelstruktur, sondern um eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bereich Verkehr.

Zu den Fragen von Herrn Jeschke weist sie auf die Medienberichterstattung insbesondere im „Kölner Stadt-Anzeiger“ hin, der zufolge es Probleme bei den Finanzen gegeben habe und die Städte künftig mehr zahlen müssten. Dem darin erweckten Eindruck trete sie energisch entgegen. Im Kontakt zu dem verantwortlichen Journalisten habe sich herausgestellt, dass es sich um ein Missverständnis seinerseits gehandelt habe. Vielmehr sei der Haushalt ausgeglichen, und die Mitgliedsbeiträge reichten aus, um die geplanten Maßnahmen zu finanzieren. Von einem Finanzproblem könne daher keine Rede sein.

Anders als im Artikel spekuliert, sei es auch nicht zu Austritten gekommen. Nach der Mitgliederversammlung im März habe sie den Eindruck gewinnen können, dass eine

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 10 -

hohe Bereitschaft derjenigen bestehe, die kritische Positionen verträten, weiterhin gemeinsam am Projekt Metropolregion zu arbeiten.

Ihre Ausführungen schlossen im Übrigen den Jahresabschluss 2020 und die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes ein. Hierbei seien weder durch Vorstand noch durch Rechnungsprüfer Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Michael Frenzel (SPD) fragt nach, welchen Beitrag die Metropolregion zur internationalen Positionierung abgesehen von Messen, die derzeit kaum noch stattfänden, leiste, da die proaktive Ansprache von Unternehmen nicht dem Vereinszweck entspreche. Er wolle erfahren, inwieweit die Metropolregion Aktivitäten des Standortmarketings koordiniere und wie ein Standortwettbewerb vermieden werde.

RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung) legt dar, zunächst habe die Metropolregion gemeinsame Messeauftritte organisiert, um so eine gemeinsame Dachmarke zu bieten. Sie räume ein, dass durch den corona-bedingten Wegfall der Messen derzeit noch Ideen für Alternativen fehlten. Allerdings bleibe die Hoffnung, dass demnächst wieder Messen angeboten würden, bestehen. Der Arbeitskreis Standortmarketing habe die Durchführung von Fachveranstaltungen diskutiert. Diese sollten gezielt in der Metropolregion auf den Weg gebracht werden. Sie erachte es für wichtig, den Wettbewerb gegeneinander aufzufangen.

TOP 6 Waldzustandsbericht
Stephan Schütte, Landesbetrieb Wald und Holz NRW

a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt
Wiederaufforstung der Waldbestände

Drucksache Nr.: RR 21/2021

Vorsitzender Rainer Deppe erläutert einleitend, die Befassung des Regionalrates mit diesem Thema gehe auf eine Initiative der GRÜNEN zurück. Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt werde im Rahmen der folgenden Ausführungen beantwortet.

Stephan Schütte gibt, unterstützt von einer Präsentation, den Waldzustandsbericht (siehe Anlage 1). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Drucksache Nr. RR 36/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 11 -

Die auf Folie 3 enthaltene Karte hebe die landeseigenen Waldflächen in kräftigen Farben hervor.

Der Boden sei immer noch nicht gut durchfeuchtet und insbesondere in den tieferen Bodenschichten, im Wurzelbereich älterer Bäume, viel zu trocken (Folie 5).

Derzeit gehe man von ca. 60.000 ha bis 70.000 ha Fichtenkahlfleichen in Nordrhein-Westfalen aus (Folie 6).

Die Schäden bei der Buche, bislang „Mutter des Waldes“, fielen beträchtlich aus (Folie 8), wie man auch an den gelichteten Baumkronen ersehen könne. Eiche indes könne besser der Trockenheit trotzen.

Die Forstverwaltung spreche sich in der Regel für das Abräumen von Dürrständern aus, um die Fichten zu vermarkten und die Flächen für die Wiederbewaldung zugänglich zu machen (Folie 11).

Die Einschätzung der Böden bilde die Grundlage für die Wiederbewaldung (Folie 14).

Jagden sollten auch aus forstlichen Gründen revierübergreifend stattfinden (Folie 19).

Vorsitzender Rainer Deppe dankt dem Referenten für den sehr guten und umfangreichen Vortrag sowie seinen Kolleginnen und Kollegen für die Arbeiten zur Betreuung des Waldes.

Manfred Waddey (GRÜNE) interessiert sich für die Verwendung des den Wäldern entnommenen Schadholzes und für die mögliche Dauer seiner Aufbewahrung. Weiterhin begehre er nähere Informationen zur Rolle großer, zusammenhängender Waldflächen bei der Wiederaufforstung.

Beate Hane-Knoll (DIE LINKE./Volt) erfragt die Anteile der Verwendung der hiesigen Holzernte im Inland und im Ausland. Darüber hinaus wolle sie erfahren, ob zur Beseitigung der Schäden und für die Wiederaufforstung Personal aufgebaut worden sei. Schließlich zeige sie sich interessiert zu erfahren, ob man nach den größeren Stürmen früher mit der Aufforstung von Laubwald hätte beginnen solle. Schließlich bitte sie um schriftliche Beantwortung der Anfrage ihrer Fraktion, da diese sehr spezielle Fragestellungen enthalte.

Vorsitzender Rainer Deppe merkt zur Wiederaufforstung an, diese solle nach dem Forstgesetz innerhalb von zwei Jahren erfolgen, jedoch sei diese Frist landesweit ausgesetzt worden.

Drucksache Nr. RR 36/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 12 -

Die Bewertung der Intensität von Antworten auf die Anfragen überlasse er gern den Fragestellern, allerdings sei der Regionalrat nicht das Aufsichtsgremium des Landesbetriebs. Diesen beschäftige die Frage des Waldes und seines Zustands mit Blick auf die Regionalplanung und Regionalentwicklung. Zu diskutieren, inwieweit der Landesbetrieb einzelne Vollzugsaufgaben bewältige, stelle keinen Gegenstand der Beratung im Regionalrat dar. Entsprechende Fragen könnten, müssten aber nicht beantwortet werden. Er halte es nicht für sinnvoll, Themen in den Regionalrat zu ziehen, deren Bearbeitung anderen Gremien obliege. Das würde die Arbeit des Regionalrats langfristig überfrachten und damit entwerten.

Stephan Schütte antwortet auf die Fraktion der Fraktion DIE LINKE./Volt, wer die Wiederaufforstung kontrolliere, die Kontrollen führten die Forstämter und die Revierförster vor Ort durch, darunter 80 allein im Bereich der Bezirksregierung Köln. Bei verweigerter Wiederaufforstung könnten die üblichen Zwangsmittel verhängt werden, etwa Androhung von Zwangsgeldern oder Ersatzvornahmen. Davon werde derzeit allerdings kein Gebrauch gemacht, da sich die Waldbesitzer willig zeigten, Aufforstungen vorzunehmen. Hinzu komme die Wirkung der Fördermittel, sodass Waldbesitzer nicht so viel Geld zahlen müssten. Weiterhin werde durch Beratung und Betreuung unterstützt. Wiederaufforstung stelle derzeit in seinem Bereich kein virulentes Thema dar.

Versuche von Landwirten, Waldflächen in Wiesen oder Ackerland umzuwandeln, würden sofort unterbunden. Unter Umständen entstehe Wald von selbst wieder, sodass man nicht hoheitlich tätig werden müsse. – Neben diesen Erläuterungen sage er eine schriftliche Antwort auf die Fragen der Fraktion DIE LINKE./Volt zu.

[Anmerkung der Geschäftsstelle: Die Beantwortung wurde den Regionalratsmitgliedern per Mail am 07.05.2021 zur Verfügung gestellt.]

Das Schadholz sei technisch voll verwertbar, auch wenn es farblich beeinträchtigt sei, da beim Fraß des Borkenkäfers würden Pilzsporen eingeschleppt würden, die Nahrung für die jungen Larven böten.

70 % bis 80 % des Fichtenstammholzes werde aufgrund der Vollauslastung der hiesigen Sägewerke dem Export zugeführt. Da es sich bei Holz um ein verderbliches Gut handele, könne es nicht sehr lange gelagert werden.

Das sogenannte Industrieholz, also Holz minderer Qualität, werde von der Holzwerkstoffindustrie genutzt und könne etwas länger im Wald gelagert werden.

Seit etwa drei Monaten habe sich die Holznachfrage merklich gesteigert. Russland exportiere mittlerweile kein Rundholz, sondern im Sinne einer höheren Wertschöpfung nur noch Schnittholz. Auch zeigten sich Zimmerleute über eine ausreichende Holzver-

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 13 -

sorgung besorgt. Aufgrund von Handelskonflikten fielen Preise auf dem internationalen Holzmarkt fast schon spekulativ aus. Die Holzpreise im Ausland hätten ein weitaus höheres Niveau als diejenigen auf dem heimischen deutschen Markt.

Große zusammenhängende Waldflächen böten ein viel höheres Potenzial von verschiedenen Baumarten und damit von Biodiversität. Vielfältigere Baumsamen führten zu einer besser gelingenden natürlichen Wiederbewaldung.

Zusätzliche vom Ministerium bereitgestellte Mittel hätten einen Personalaufwuchs ermöglicht. In der Fläche würden jedoch größtenteils Forstunternehmen tätig – bei größerem Bedarf auch aus dem Ausland, etwa aus Skandinavien oder dem Baltikum. Bei Pflanzarbeiten würden Saisonarbeitskräfte beschäftigt. Baumschulen böten Rundum-Service-Pakete an. Heimisches Personal finde sich für diese Arbeiten indes jedoch kaum.

Auf die Frage nach der Wiederbewaldung mit Laubbäumen antworte er, in seiner 40-jährigen Tätigkeit im Forstdienst habe er keine einzige Fichte eingekauft. Vielmehr werde seit 40 Jahren der Umbau des öffentlichen Waldes betrieben. Die großen Nadelholzvorräte resultierten insbesondere aus Pflanzungen von Fichtenwäldern in den Nachkriegsjahren, um einerseits den Holzbedarf des Ruhrgebiets zu stillen und andererseits die Lücken zu schließen, die in Holz beglichene Reparationszahlungen an die Besatzungsmächte gerissen hätten.

Auf die Frage von **Friedrich Jeschke (DIE LINKE./Volt)** nach Empfehlungen aus dem Baltikum und Nordeuropa zur Wiederbewaldung antwortet **Stephan Schütte**, in Nordeuropa existiere insbesondere borealer Nadelwald, während sich in Mitteleuropa sommergrüner Buchen- und Eichenwald finde. Insofern könne man dies nicht vergleichen.

Seinem historischen Exkurs könne man Näheres zur Situation der Nadelhölzer in Deutschland und Nordrhein-Westfalen entnehmen. Diese habe sich bis zum Einsetzen schwerer Folgen des Klimawandels als recht gut dargestellt. Daher könne man aus nordeuropäischen Erfahrungen nicht lernen.

Vielmehr werde auf eigene Erfahrungen in Sachen Umbau von nadelholzdominierten Wäldern zu Mischwäldern zurückgegriffen, die die hiesigen Forstbetriebe seit vielen Jahrzehnten sammelten. Im Arboretum Burgholz bei Wuppertal würden auf mehr als 500 ha mehr als 100 Baumarten angepflanzt und getestet.

Für die ökologische Stabilität des Waldes vor Ort müsse gesorgt werden. Forstämtern obliege heutzutage weniger die Holzproduktion als vielmehr die Stabil-Erhaltung des grünen Drittels. Die Waldbesitzer müssten aus seiner Sicht einerseits gut beraten und andererseits bei Laune gehalten werden, sie dürften den Spaß am Wald nicht verlieren. Nach der großen Kalamität könne mit den Wäldern der Region kein Geld mehr

Drucksache Nr. RR 36/2021	
TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 14 -

verdient werden. Daher spreche er sich für Zuschüsse für Waldbesitzer aus der CO₂-finanzierten Flächenförderung aus.

Abschließend biete er den Anwesenden an, sich bei Fragen zum Wald jederzeit an die Forstämter zu wenden.

TOP 7 Anträge

(Ohne Wortmeldungen)

TOP 8 Anfragen

a) Anfrage der Fraktion GRÜNE Schutzstatus der Waldflächen im Regierungsbezirk Köln

Drucksache Nr.: RR 20/2021

Marco Schlaeger (Bezirksregierung) weist auf die Beantwortung eines Teils der Fragen durch die höhere Landschaftsbehörde hin und beantwortet die übrigen Fragen anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Zu Folie 2 merke er an, dass verschiedene Erfassungssysteme für Waldflächen existierten. So nutze die Landesdatenbank luftbildbasierte Auswertungen und komme zum Ende des Jahres 2019 zu Werten von 26,8 % für den Regierungsbezirk Köln. Die Erhebung im Rahmen der Landeswaldinventur des Landesbetrieb Wald und Holz weise den Waldanteil im Regierungsbezirk Köln 2014 mit 29 % aus. Seine folgenden Ausführungen lägen aus Gründen der Vergleichbarkeit die Werte der Landesdatenbank zugrunde.

Der Regionalplan sehe auch Regelungen für Erholungsnutzungen vor (Folie 12). Im Übrigen würden viele Nutzungen im Regionalplan nicht dargestellt, etwa Mountainbikestrecken oder Wildtiergehege. Auch könne durch textliche Regelungen versucht werden, die Beanspruchung sensibler Bereiche zu reduzieren.

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 15 -

Prof. Dr. Stephan Wimmers (IHK Bonn) ergänzt, nach ihm vorliegenden Zahlen habe die Fläche von Gewerbe und Industrie im Regierungsbezirk Köln von 2016 bis 2019 um 210 ha zugunsten anderer Nutzungen abgenommen. Hierzu empfehle er einen Blick in die Broschüre „10 Fakten zur Flächennutzung in NRW“ der IHK NRW. Aus der von der IHK durchgeführten Studie „Vom Brutto zum Netto“ werde klar, dass nur zwei Drittel der für Gewerbe und Industrie bereitgestellten Flächen tatsächlich genutzt würden. Im Übrigen stellten Gewerbe und Industrie keine Treiber für Verluste von Waldflächen dar.

Von **Beate Hane-Knoll (DIE LINKE./Volt)** nach Gegenmaßnahmen zur Zunahme der Besucherinnen und Besucher im Wald und zur entsprechenden Flächenbeanspruchung befragt, erläutert **Marco Schlaeger (Bezirksregierung)** die Kollegin aus dem Dezernat 51 habe darauf hingewiesen, dass derzeit Gespräche geführt würden, wie man gegensteuern könne. Außerdem sei sie auf existierende Untersuchungen und digitale Unterstützung eingegangen. Auf Fachebene würden Gespräche geführt, etwa in Sachen Rodeltourismus im Winter. Er rege an, sich bei weiterem Informationsbedarf an Frau von Andrian-Werburg zu wenden.

TOP 9 **Mitteilungen**

a) **der Bezirksregierung**

RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung) informiert über den von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat verabschiedeten Reviervertrag. Das entwickelte Wirtschafts- und Strukturprogramm stelle die Grundlage der Arbeit der nächsten Jahre dar. Die Entwicklungen würden im Rahmen einer großen virtuellen Strukturwandel-Konferenz am 27. April der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Reviervertrag solle von allen in der Gesellschafterversammlung vertretenen Partnern im Rahmen eines Festaktes unterzeichnet werden, zu dem die gesamte Landesregierung sowie der Bundeswirtschaftsminister eingeladen seien. Vorgesehen seien eine Podiumsdiskussion mit Mitgliedern der Landesregierung, eine Rede des Ministerpräsidenten und die öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung des Vertrags.

In einem zweiten Veranstaltungsteil finde eine Fachveranstaltung zu den wichtigsten Kernthemen des Reviervertrags statt, etwa zu Arbeitsplatzrelevanz, Energie, Raumentwicklung, industrieller Entwicklung, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Infrastruktur und Mobilität.

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 16 -

Gleich am Dienstag werde der erste offizielle Aufruf an Unternehmen, Hochschulen und Kommunen erfolgen, sich am Strukturwandel im Rheinischen Revier mit Projekten zu beteiligen. Die Bezirksregierung Köln werde stark in das Fördergeschehen eingebunden.

Sie stelle in Aussicht, die Mitglieder des Regionalrates zu informieren und mit den genannten Texten zu versorgen.

Vorsitzender Rainer Deppe unterstreicht, an der genannten Veranstaltung könnten alle Mitglieder des Regionalrats teilnehmen.

Des Weiteren informiert **RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung)** über die mittlerweile verabschiedete Reviercharta, die die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Interaktion mit der Bevölkerung im Rheinischen Revier regle. Im Reviervertrag hingegen werde das Miteinander auf Grundlage des Wirtschafts-, Sozial- und Strukturprogramms geregelt. Einen umfassenderen Bericht hierzu solle es im Rahmen der Sitzung der Kommission Rheinisches Revier Mitte Mai geben.

Auf die Frage von **Rolf Beu (GRÜNE)** nach mündlichen Ergänzungen zum schriftlichen Bericht über die Auslastung der Intensivbetten erläutert **RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung)**, insgesamt stelle sich die Lage im Regierungsbezirk Köln als angespannt, aber beherrschbar dar. Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde derzeit diskutiert, inwieweit man auf die Krankenhausleitungen mit der Bitte zugehen werde, weitere Betten freizuhalten. Schon vor einigen Monaten sei die Diskussion über Entschädigung für die Verschiebung von elektiven Eingriffen geführt worden. Die damals verabredete Summe von 590 € pro Tag und Bett gelte weiterhin. Darüber hinaus erwäge das MAGS, den Kliniken eine bestimmte Quote vorzugeben. Diese Dinge seien noch nicht entschieden, weshalb sie diesen Zwischenbericht heute mündlich vortrage. Der Minister habe sich vorbehalten, die Entwicklung der Belegung der Intensivbetten mehrmals pro Tag prüfen zu lassen und die Bezirksregierungen kurzfristig zu informieren.

b) des Vorsitzenden

Vorsitzender Rainer Deppe weist auf die am Montag stattfindende Infoveranstaltung zur Leitentscheidung hin.

Die nächste Infoveranstaltung zur Regionalplanung werde am 7. Mai 2021 nach der Sitzung der Verkehrskommission abgehalten.

Die nächste Sitzung des Regionalrates finde am 25. Juni 2021 in Präsenzform statt, da dann Beschlüsse gefasst werden müssten.

TOP 3	Seite
Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates am 23. April 2021	- 17 -

Sodann dankt er den Teilnehmenden für die Sitzungsdisziplin und dem Team der Geschäftsstelle für die Ermöglichung dieses virtuellen Sitzungsformates.

gez. Rainer Deppe

(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Kaj Neumann

(Mitglied des Regionalrates Köln)



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

2. Sitzung des Regionalrats Köln am 23. April 2021

Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 17.03.2021

„Schutzstatus von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln“

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln?

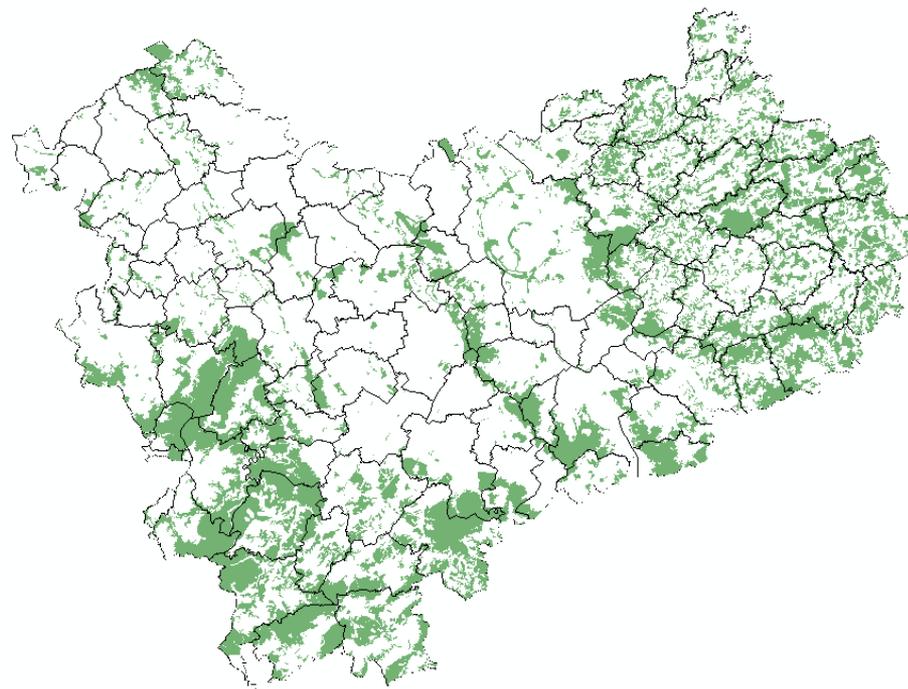
Waldfläche im Regierungsbezirk

(IT NRW, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, anderer Waldbegriff als der gesetzlich definierte):

zum Stichtag 31.12.2019

197.567ha Wald

Anteil Waldfläche Regierungsbezirk 26,8%



In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

Stichtag	Waldfläche
	Insgesamt
31.12.2015	20629813
31.12.2014	20490823
31.12.2013	20441122
31.12.2012	20403142
31.12.2011	20347340
31.12.2010	20278646
31.12.2009	20235358
31.12.2008	20115043
31.12.2007	19810576
31.12.2006	19733458
31.12.2005	19611011
31.12.2004	19548957
31.12.2003	19482577

Rein rechnerisch erfolgte ...

...zwischen 2003 und 2019 eine
Zunahme der Waldfläche
um 2.647ha (ca. + 1,4%)

-> aufgrund der Umstellung der Datengrundlage ab 2016 (Umstellung auf ALKIS) ist die Zeitreihe 2003 bis 2019 keine aussagekräftige Grundlage zur Bewertung der Waldflächenentwicklung.

Stichtag	Wald	Gehölz	Heide	Moor
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
	ha	ha	ha	ha
31.12.2019	197567	11706	933	11
31.12.2018	198122	10982	893	11
31.12.2017	198150	10168	833	10
31.12.2016	197764	9392	813	9
Nutzungsart \				

Zeitreihe vor 2016 (ALB, in ar)



Zeitreihe ab 2016 (ALKIS, in ha)

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln? In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

differenzierte Betrachtung bis zur Umstellung auf ALKIS und danach:

Anteil Stand 2015 (IT NRW):

206.298ha = 28%

(zum Vergleich Landeswaldinventur 2014: 215.8332ha / 29,3%)

Stand 2003 (IT NRW) 194.826ha = 26,5%

Veränderung bis 2015

2003 bis 2015: Waldflächenzunahme um **11.472ha (+ 5,9%)**

nach 2015 : Stagnation des Waldflächenanteils

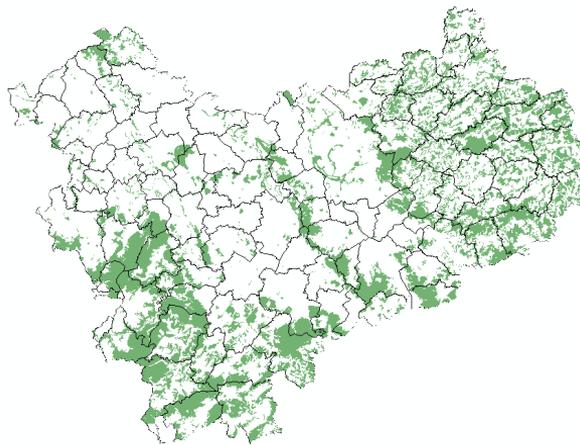
Gründe:

-> Zunahme bis 2015: hohes Niveau bei Aufforstungen, diese übersteigen die Waldverluste bis 2015 deutlich

-> ab 2016 (veränderte Erfassung) stagniert der Waldanteil,

wesentlich dafür ist nach Angabe der Forstverwaltung die Deckelung der Kompensation auf 1:1.

Weiterhin ist der Rückgang freiwilliger Ersatzaufforstungen (Schutz von Offenland, landwirtschaftliche Flächenprämien) und der Bewaldung von Brachflächen/Altlastenflächen (anderweitige Nutzung ist attraktiver) maßgeblich sowie der Entzug des forstlichen Genehmigungsvorbehalts für Wälder in Siedlungsnähe (§43 LFoG NRW)



Wie groß ist der prozentuale Anteil der Waldfläche, der mit einer Schutzverordnung überlagert ist und zwar möglichst aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schutzstatus?

Landschaftsschutzgebiet (LSG)	145.247ha	ca. 72%	der Waldfläche
Naturschutzgebiet (NSG)	47.872ha	ca. 24%	der Waldfläche
Nationalpark (NP)	8.352ha	ca. 4%	der Waldfläche
NATURA 2000 (FFH- und/oder Vogelschutzgebiet)	31.215ha	ca. 15%	der Waldfläche
21 Naturwaldzellen	407ha	<1%	der Waldfläche
22 Wildnisentwicklungsgebiete (Wildnisgebiete NRW ca. 8.000ha)	6.043ha	ca. 3%	der Waldfläche*

*davon 3975ha Kernzone des Nationalparks Eifel

Quelle: GIS-Auswertung Dezernat 32
und forstlicher Fachbeitrag Köln

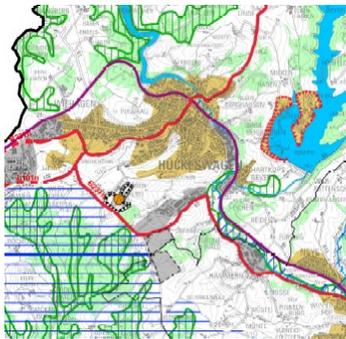
ca. 10.000ha des Waldes im Regierungsbezirk Köln sind aus der forstlichen Nutzung genommen (Nationalpark, sonstige Wildnisgebiete, Naturwaldzellen), dies entspricht ca. 5% der Waldfläche und ca. 23% des Staatswaldes (-> Ziele der Biodiversitätsstrategie (5% bzw. 10% im Regierungsbezirk Köln erfüllt)

Wieviel Waldfläche ist der Ausweisung von GIB und ASB zum Opfer gefallen und wo?

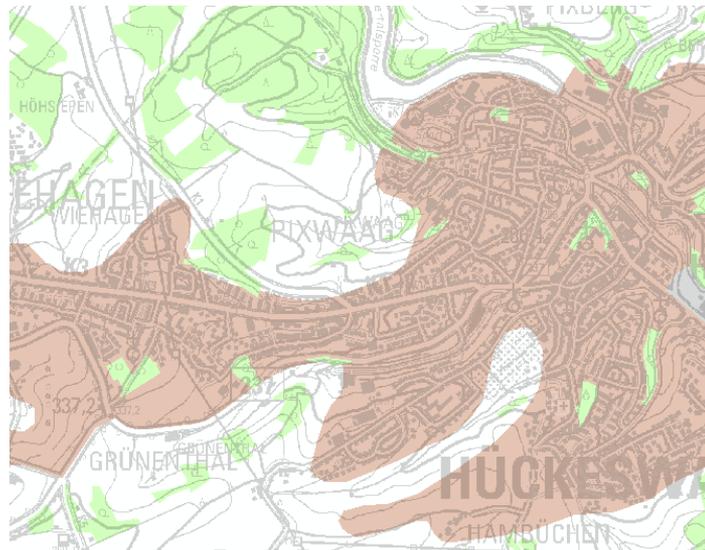
-> zur „**faktischen**“ **Inanspruchnahme** von Wald innerhalb oder außerhalb von Siedlungsbereichen des Regionalplans liegen keine Daten bzw. Zeitreihen vor

-> grundsätzlich liegen viele Waldflächen **maßstabsbedingt** innerhalb des Siedlungsraums

Plankonzept



Beispiel: Allgemeiner Siedlungsbereich Hückeswagen (Oberbergischer Kreis)



Plankonzept, vergrößerter Ausschnitt mit Waldflächen ATKIS

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Vorgabe LEP NRW als zentrale Grundlage für die Konzeption für den neuen Regionalplan

7.3-1 Ziel

Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Regionalplänen entsprechende Waldbereiche festgelegt, die in der Regel eine Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen ausschließen.

Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans

ZEICHNERISCHE FESTLEGUNGEN

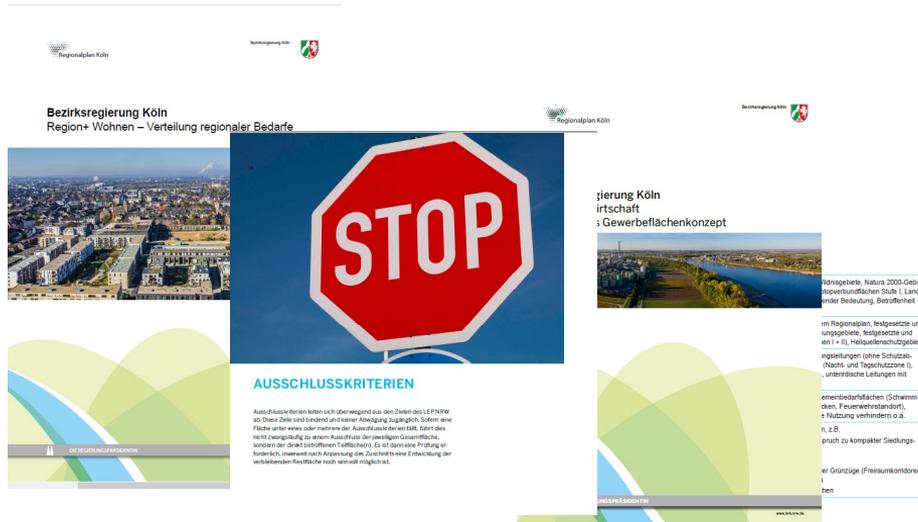
- die Festlegung von regionalplanerisch relevanten Waldbereichen beginnt i.d.R. oberhalb der Darstellungsschwelle von 10ha
- aber: besondere Berücksichtigung kleinerer Waldflächen in waldarmen Kommunen (ab 5ha)
- weiterhin Einbeziehung von Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil und Einbeziehung von Waldentwicklungsflächen

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

- stringenter Schutz der festgelegten Waldbereiche als Vorranggebiete entsprechend der Vorgaben LEP NRW
- textlicher Grundsatz zur Waldentwicklung und zum Waldausgleich (i.d.R. Kompensation von Waldverlusten)
- textliche Regelung zur Berücksichtigung von „Kleinwaldflächen“ auf kommunaler Ebene
- sonstige textliche Regelungen zu Schutz und zur Bewirtschaftung von Wäldern

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans



Bezirksregierung Köln
Region+ Wohnen – Verteilung regionaler Bedarfe

Region Plus Wohnen & Region Plus Wirtschaft :
Gewerbeflächenkonzept

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ausschlusskriterien leiten sich überwiegend aus den Zielen des LEP NRW ab. Diese Ziele sind verbindlich und deren Einhaltung zu gewährleisten. Sollten eine Fläche einer oder mehrerer der Ausschlusskriterien unterliegen, führt dies nicht zwingend zu einem Ausschluss der jeweiligen Gesamtfläche, sondern nur dazu, dass besondere Anforderungen, wie z.B. eine Prüfung erforderlich ist, insoweit nach Anpassung des Zustreffs eine Entwicklung der verbleibenden Fläche nach dem LEP möglich ist.

Region Plus Wirtschaft :
Hörsingebiete, Natura 2000-Gebiete
Zoo- und Biotopflächen (Städte, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Biotopverbund, Biotopverbund)

in Regionalplan festgesetzte und ungesesselte, festgesetzte und ungesesselte (Hochwasserschutzgebiete (ohne Schutzzone I), Hochwasserschutzzone I), unterirdische Leitungen mit

ermeihebungsflächen (Schwamm- und Feuerschutzgebiete), Nutzung verbleibender o.a. n. z.B. durch kompakter Siedlungs- er Grünzüge (Freiraumkonzepte) / en

Region Plus Wohnen & Region Plus Wirtschaft :

Wald = Ausschlusskriterium bei den regionalen Prozessen zur Siedlungsentwicklung

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans

Die Siedlungsbereiche des Plankonzepts sparen i.d.R. bewaldete Flächen aus

zwei Ausnahmen :

- 1) kleinere oder bandartige Waldflächen in ASB und GIB, die i.d.R. aus maßstäblichen Gründen nicht ausgespart werden können, aktuell im Plankonzept in Summe <1% der Waldflächen (ATKIS) innerhalb Siedlungsraum
- 2) Siedlungsinanspruchnahme aufgrund Ausnahmeregelung LEP NRW (Waldinanspruchnahme unabweisbar), aktuell zwei Fälle:
 - a) Phantasialand Brühl (Ergebnis rechtskräftige Regionalplan-Änderung mit UP), NSG betroffen
 - b) ASB-Darstellung Gemeinde Engelskirchen (waldreiche Kommune, Regionalplan-Änderung aktuell Vorbereitung, Flächentausch (->Sitzung Ältestenrat Dezember 2020), LSG betroffen

Die Waldbereiche des Plankonzepts werden gem. planerischer Konzeption als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) oder als BSLE festgelegt. Aktuell sind 45% der Waldbereiche als Bereich für den Schutz der Natur vorgesehen. In den Verdichtungsgebieten erfolgt zudem die Sicherung als Regionaler Grünzug.

Gibt es umgekehrt Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung bzw. Neuanlage von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln ? In welcher Weise wird durch das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung in Zeiten der Pandemie das Ökosystem Wald gefährdet ? Gibt es Überlegungen hier entgegenzusteuern oder ist es alleinige Aufgabe der Kommunen und der zuständigen Forstbehörden hier gegenzusteuern ?

- die Neuanlage von Waldflächen oder Aufwertungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Kompensation von Eingriffen bei Planungs- und Zulassungsverfahren, teilweise auch vorgezogen (Ökokonto), es gibt dazu keine flächendeckende Übersicht für den Regierungsbezirk, die Verzeichnisse über Kompensationsmaßnahmen werden gem. LNatSchG auf Kreisebene bei den jeweiligen UNB's geführt, ca. 10.000ha Wald sind aus der forstlichen Nutzung genommen (siehe vor), geplante Waldentwicklungen in regionalplanerischer Größenordnung werden in zeichnerischen Festlegungen des Rplans umgesetzt
- gem. Höhere Landschaftsbehörde zeigen die Rückmeldungen der Regionalen Forstämter eine stärkere Nutzung und Beanspruchung durch Erholungssuchende, es ist ein höherer Nutzungsdruck auf Schutzgebiete erkennbar, vielfach werden geltende Vorschriften nicht beachtet (Wegeverbote, Parkverbote), Problematik wird auf Fachebene (Austausch MKUNLV, Naturparke und den Naturschutzbehörden) nachgegangen
- die stärkere Frequentierung stellt Kommunen und Forstbehörden vor zusätzliche Herausforderungen, Möglichkeiten zu neuen Instrumente der digitalen Lenkung von Erholungsnutzung werden aktuell durch eine von Tourismus NRW beauftragten Studie untersucht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marco Schlaeger

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Dezernatsbezeichnung

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2373

eMail: marco.schlaeger@brk.nrw.de

Internet: www.brk.nrw.de



Wald im Klimawandel

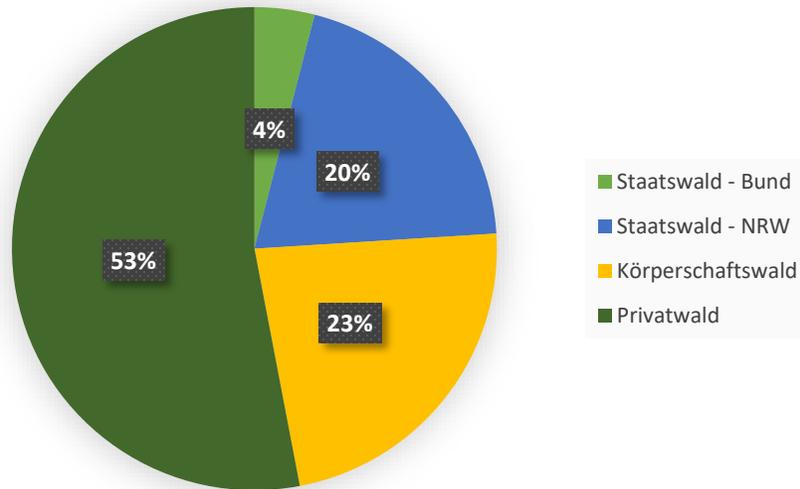
Situation im Regierungsbezirk Köln





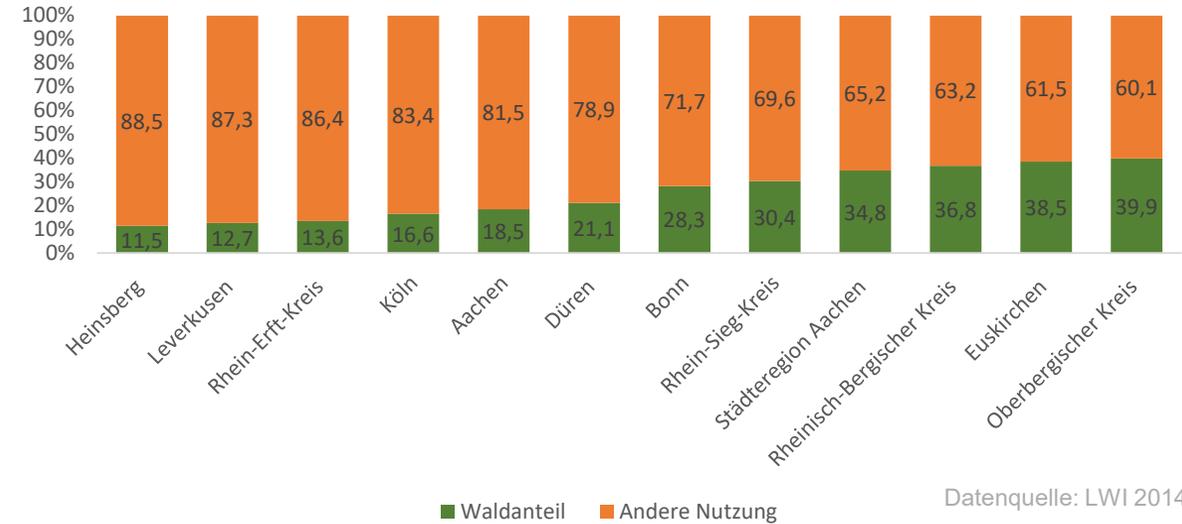
Waldflächen im RB Köln

Waldbesitzstruktur [%]



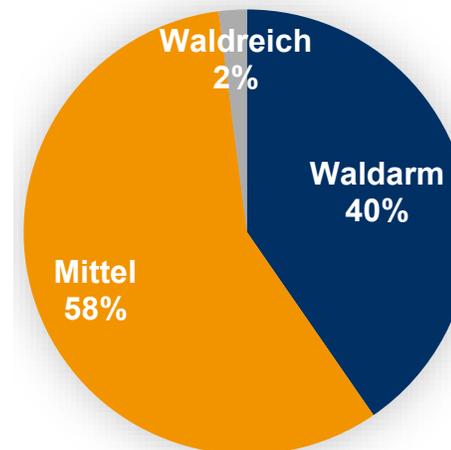
Quelle: Forstlicher Fachbeitrag 2018

Bewaldungsprozent der Kreise und kreisfreien Städte



Datenquelle: LWI 2014

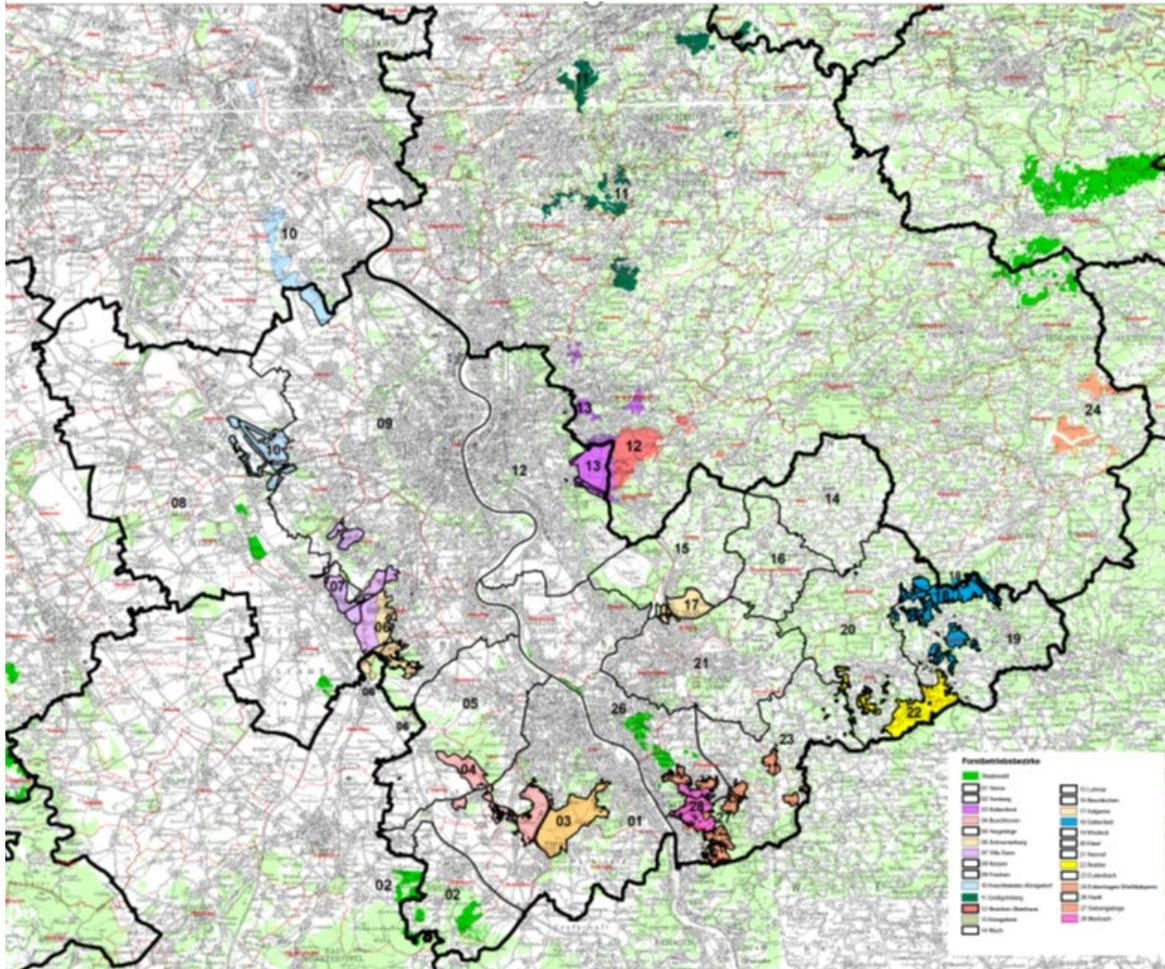
Waldanteil Kommunen RB Köln



Waldarm = < 20 % Waldanteil
Mittelfeld = 20-60 %
Waldreich = > 60 %

Datenquelle: LWI 2014

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft



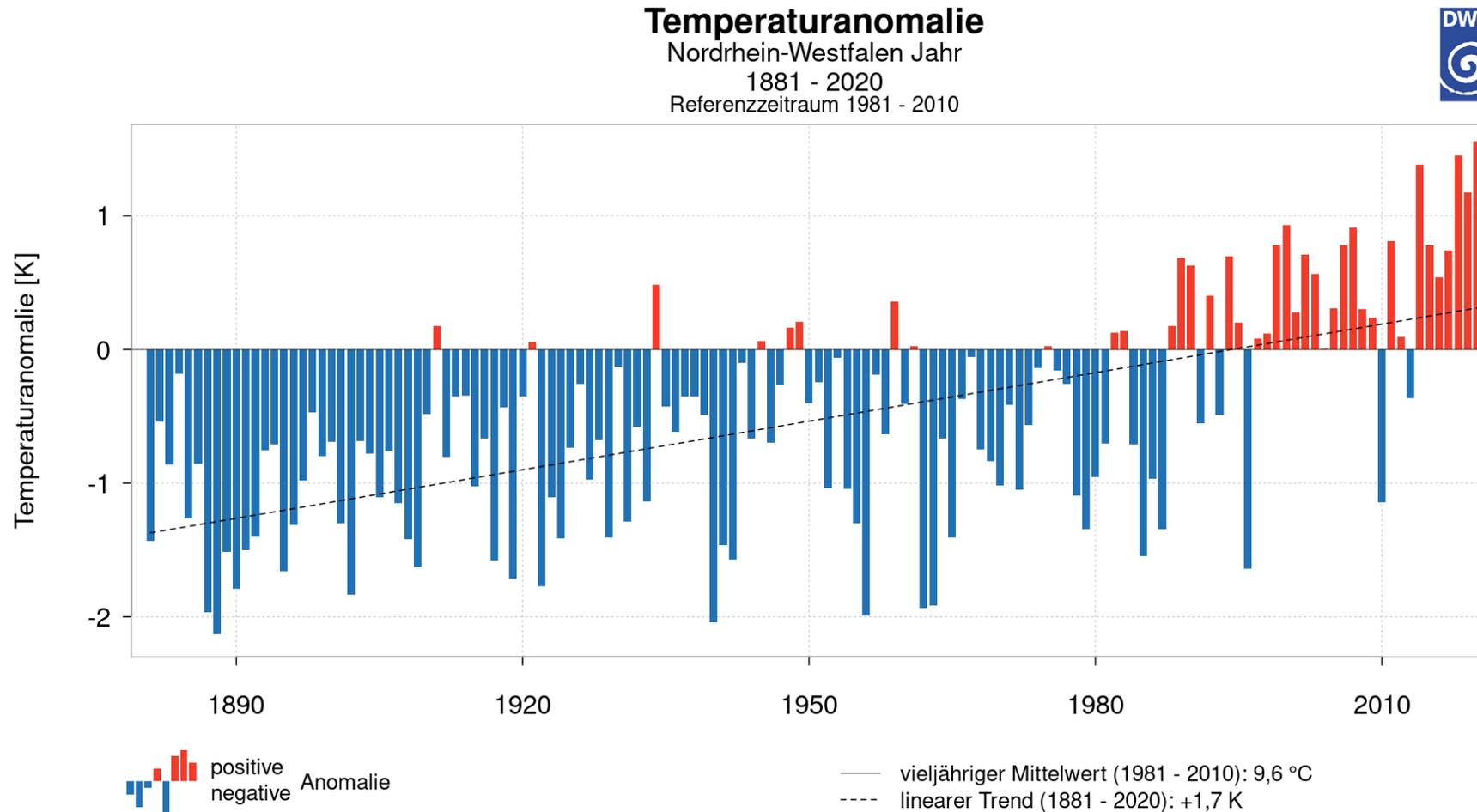
Verwaltungssitz des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft in Eitorf



Betriebsgebäude Bonn-Röttgen des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft



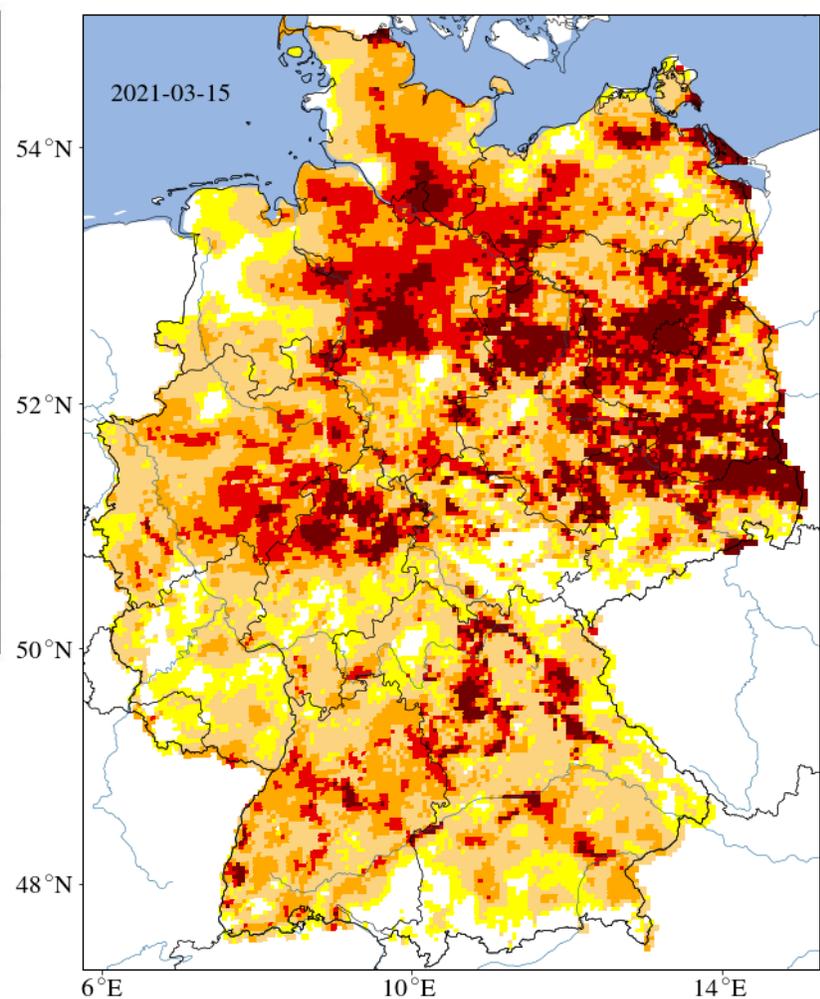
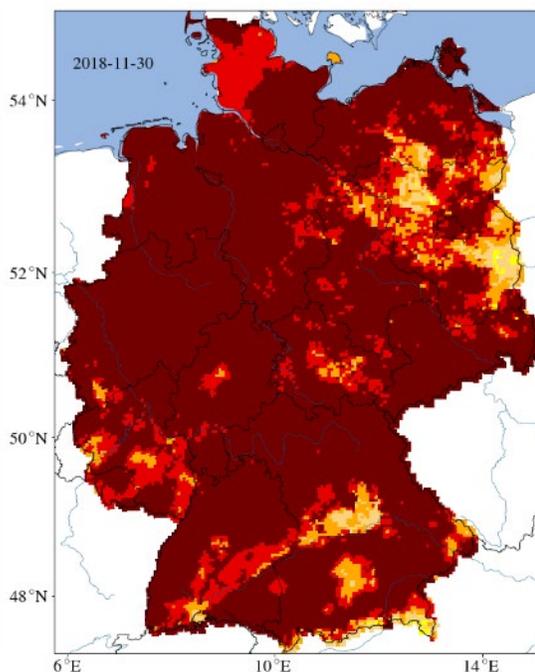
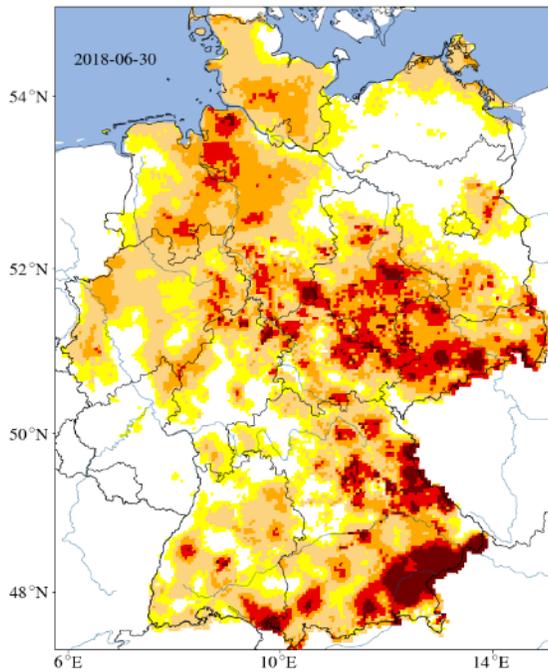
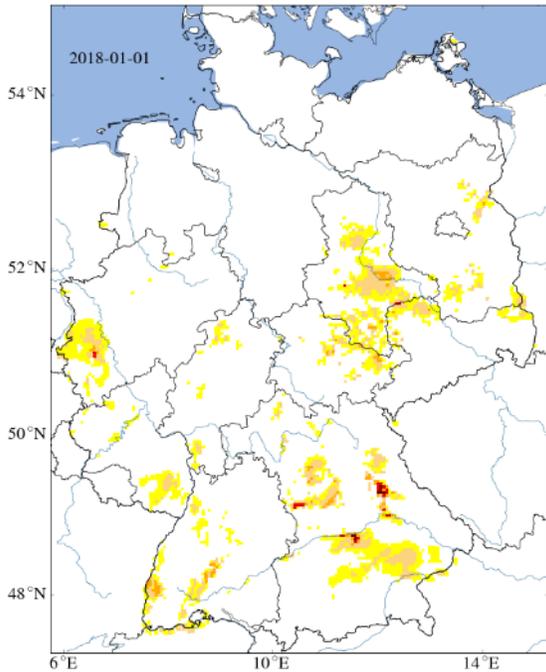
Klimawandel angekommen – Temperatur und Niederschlag



Quelle: Deutscher Wetterdienst



Bodentrockenheit



Dürremonitor Gesamtboden (1,8m);
Helmholtz Zentrum für
Umweltforschung

- ungewöhnlich trocken
- moderate Dürre
- schwere Dürre
- extreme Dürre
- außergewöhnliche Dürre

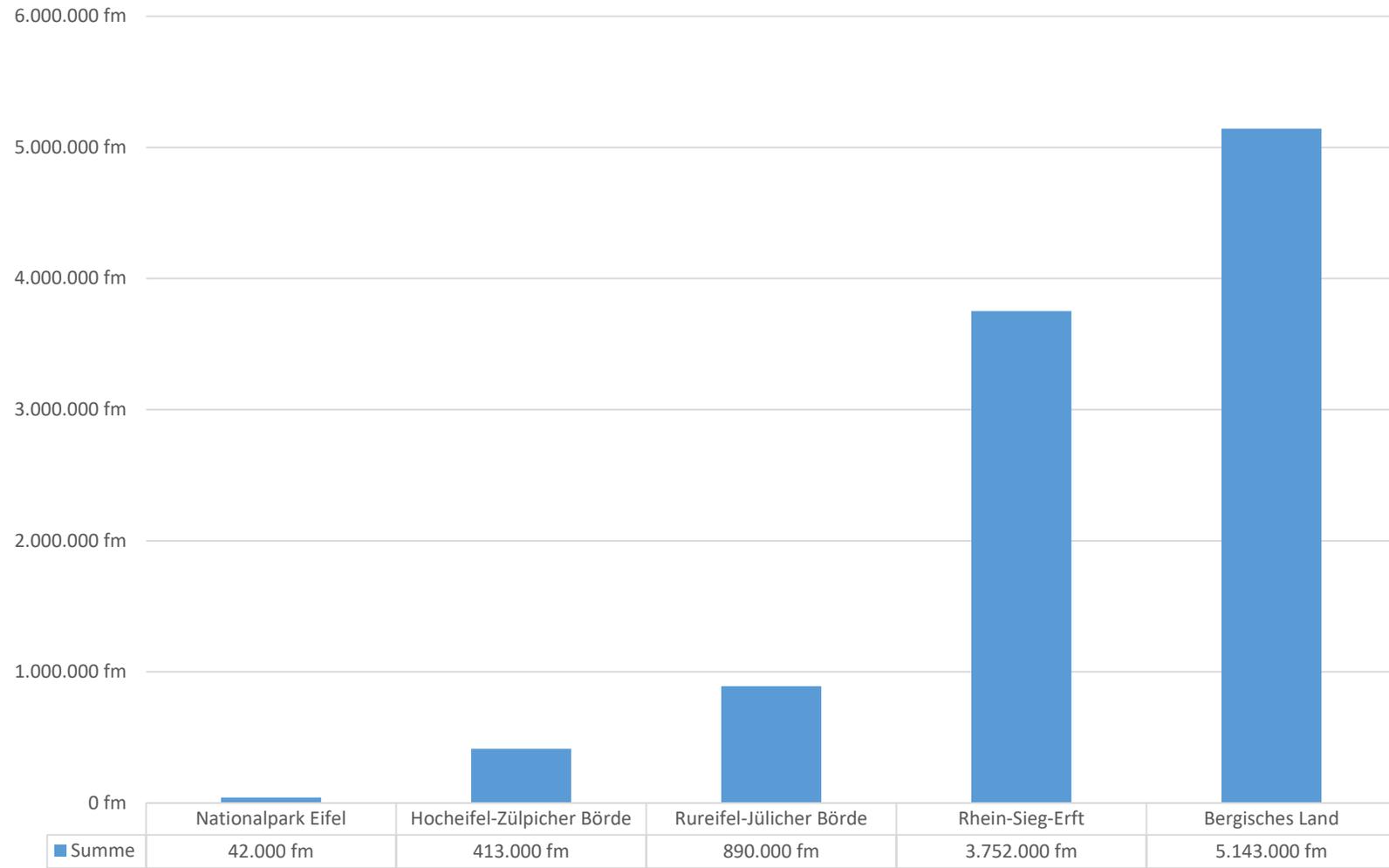
Schadenssituation Fichte



Schadenssituation Fichte



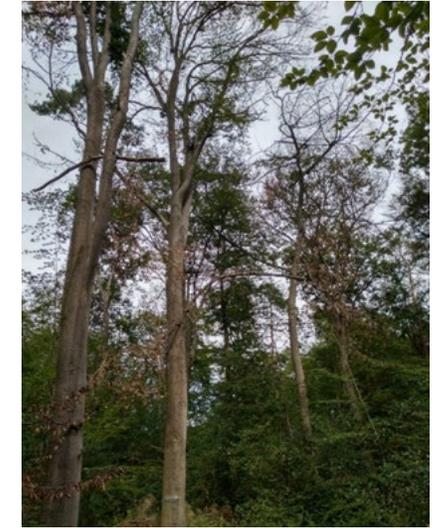
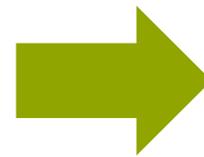
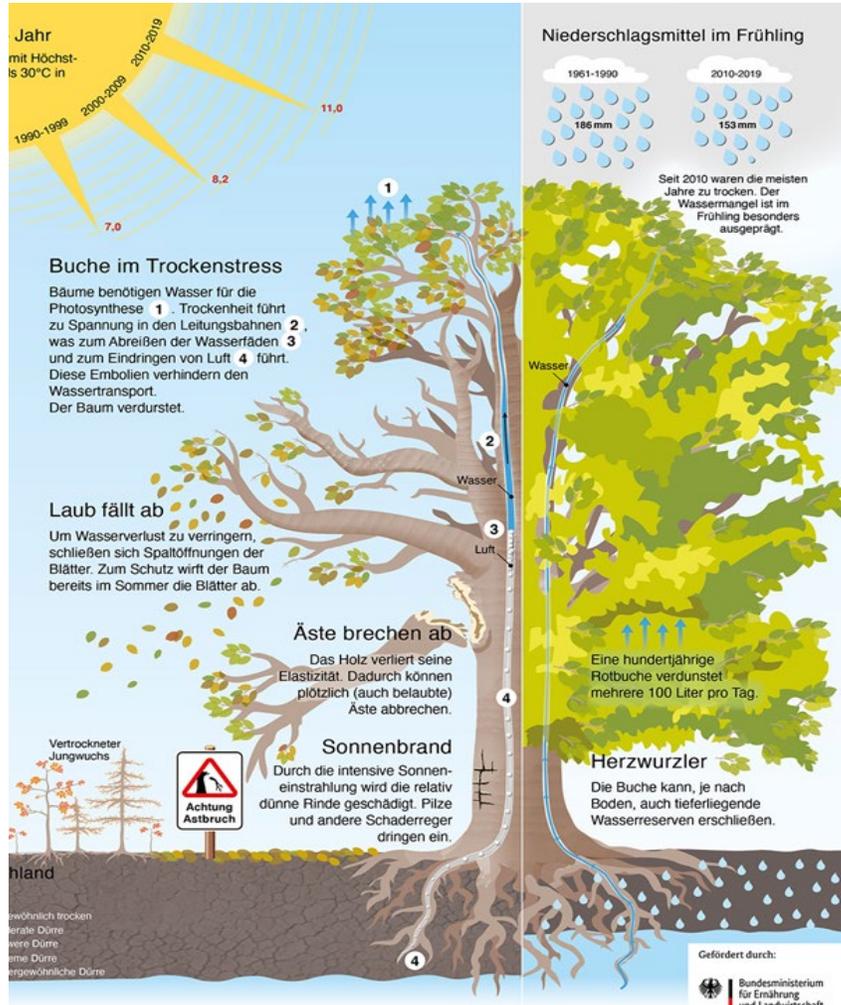
Gesamte Sturm- und Käferholzmenge Fichte 2018 - März 2021



Quelle: Wald und Holz NRW



Schadenssituation Laubholz – insbesondere Buche



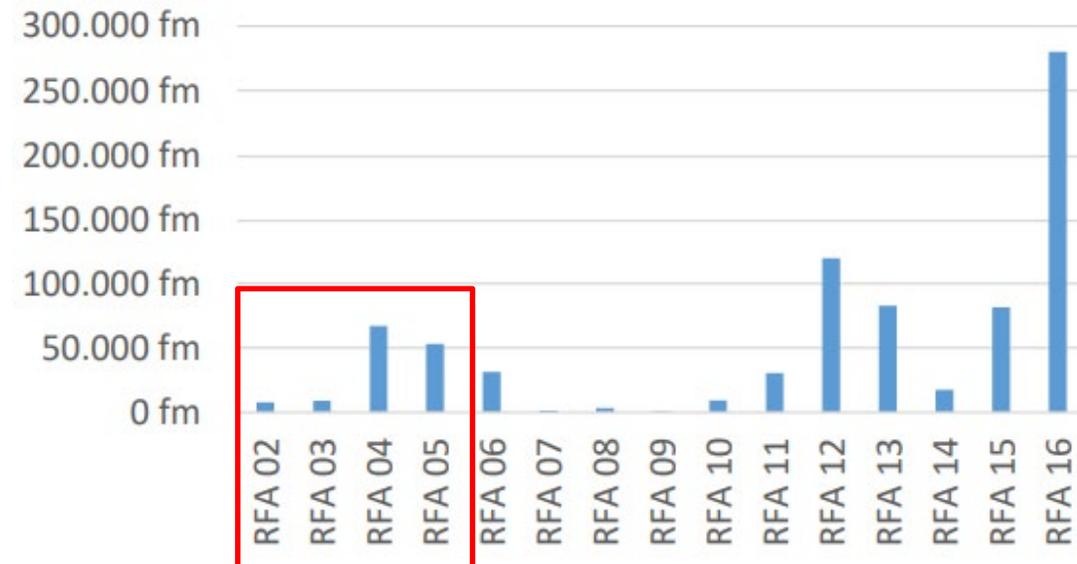
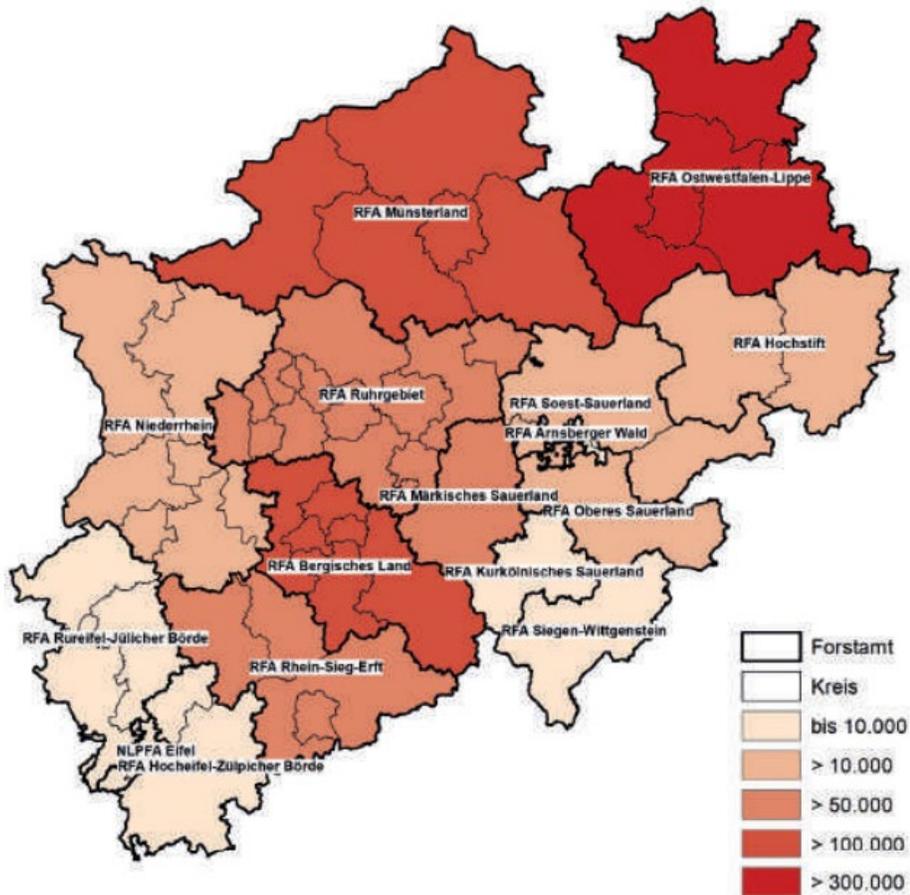
Infografik „Dürre im Wald“. Quelle: Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Quelle: Wald und Holz NRW



Schadenssituation Buche

Buchen-Schadholzmengen | Sommer 2018 bis September 2020



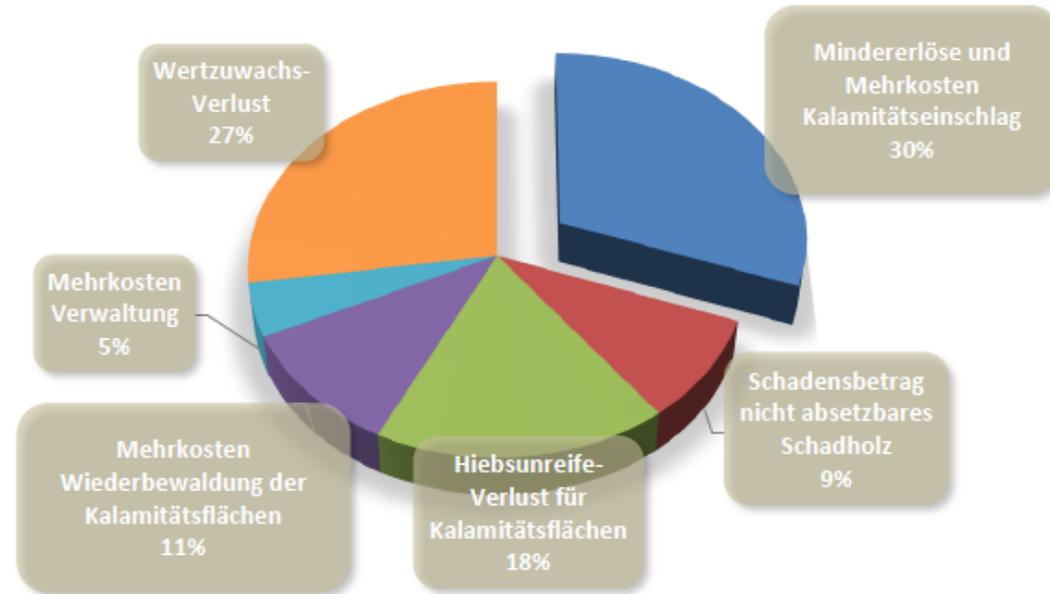
Schadholzmenge Buche je Forstamt. Quelle: Wald und Holz NRW

**NRW → 800.000 fm Buche Stand 31.12.20
→ Austrieb Frühjahr 2021 abwarten!**

Quelle: Waldzustandsbericht NRW, 2020

Monetäre Bewertung der Schäden

Schadenskomponenten im Forstbetrieb 2018-2020



Der Deutsche Forstwirtschaftsrat – die Stimme der Forstwirtschaft.

Schäden in der Forstwirtschaft durch Extremwetterereignisse der Jahre 2018-2020 – eine ökonomische Zwischenbilanz

Stand 07.04.2021

Kurzfassung und Folgerungen

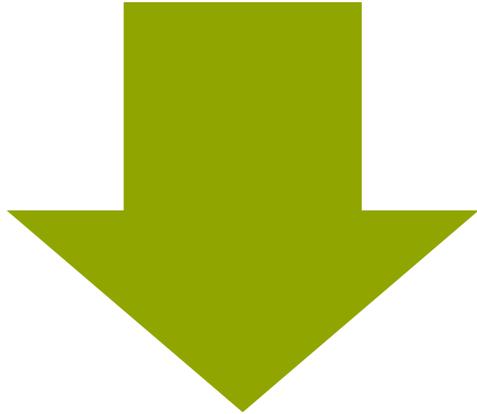


Mindererlöse und Mehrkosten Kalamitätseinschlag	3.891	Mio. €	31%
Schadensbetrag nicht absetzbares Schadholz	1.154	Mio. €	9%
Hiabsunreife-Verlust für Kalamitätsflächen	2.275	Mio. €	18%
Mehrkosten Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen	1.364	Mio. €	11%
Mehrkosten Verwaltung	587	Mio. €	5%
Wertzuwachs-Verlust	3.481	Mio. €	27%
Summe	12.753	Mio. €	



Dürrständer belassen

- CO² - Quelle
- Totholz ja (artenarm nur Fi)
- Mikroklima ja (eingeschränkt)
- Zugänglichkeit ? (Pflanzung, Pflege)
- Arbeitsschutz (nicht gegeben)
- Verkehrssicherung (Wege, Straßen, Bebauung)
- Waldbrandgefahr (Bebauungsnähe)
-



Dürrständer entnehmen

- Langfristige CO² – Bindung, Produktspeicher Holz
- Substitution fossiler Stoffe
- Arbeitsschutz
- Zugänglichkeit der Fläche (Pflanzung, Pflege, Steuerung)
- Verkehrssicherung (Wege, Straßen, Bebauung)
- ...



**Fazit → mögl. keine Räumung
(Eigentümergeentscheidung)**

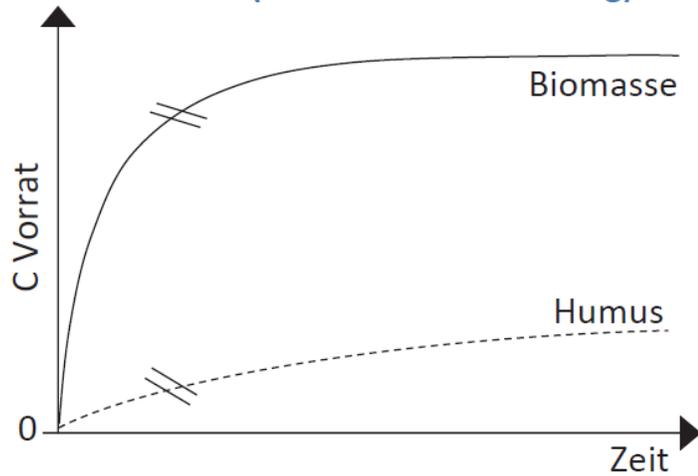
- Ökologisch sensible Bereiche (z.B. Siefen)
- Schutzstreifen an Laubaltholzbeständen
- Flächen mit guter Naturverjüngung

Quelle: Wald und Holz NRW

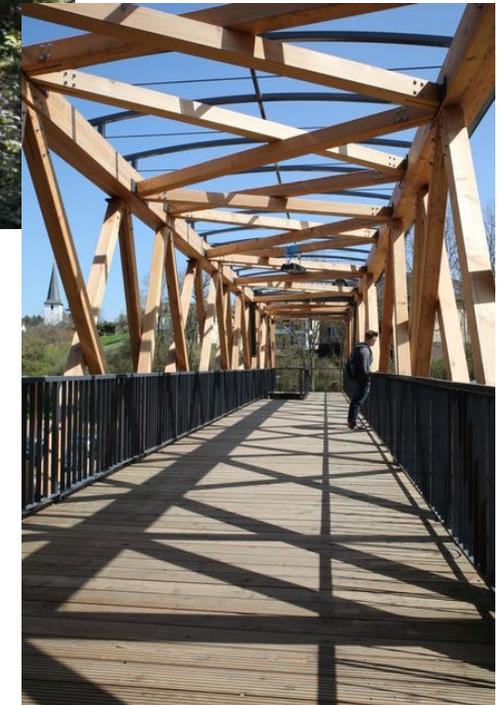
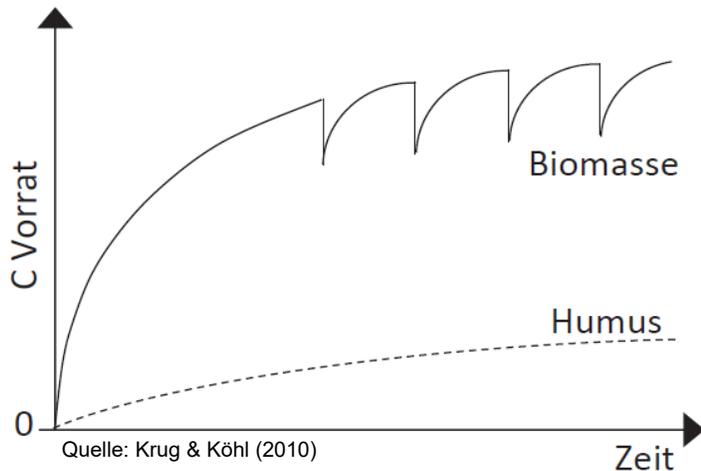
Einfluss der Bewirtschaftung – Grenzen des Waldspeichers



A. Naturwald (keine Bewirtschaftung)



C. naturnaher Waldbau



Produktspeicher Holz → langfristige CO₂-Bindung



- nachhaltige (lokale) Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz
- nachhaltige Nutzung von ca. 60 Mio. m³ Holz pro Jahr in Deutschland
- Stilllegung → Verlagerung der Holzproduktion ins Ausland

→ Nachhaltige Holznutzung ist aktiver Klimaschutz!

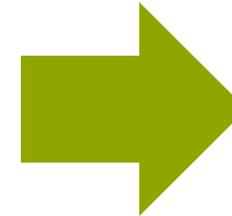
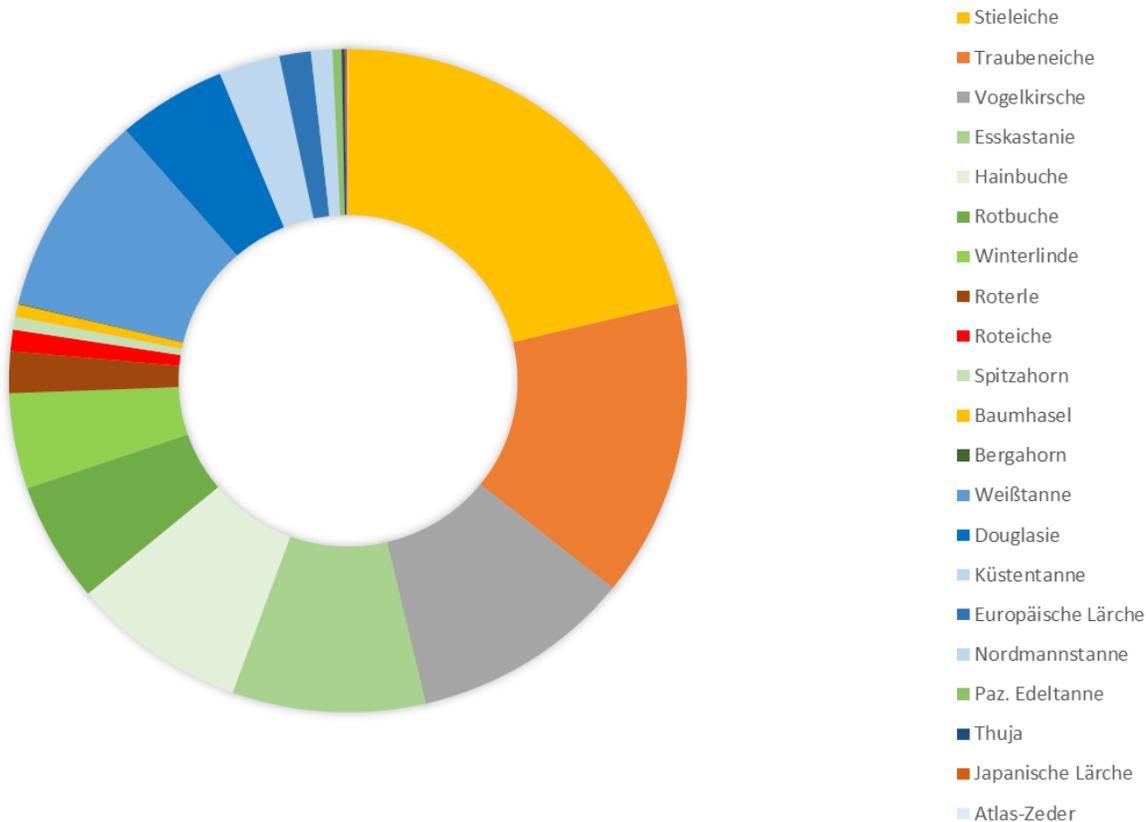
Grundsätze der Wiederbewaldung im RFA RSE





Wiederbewaldung

WIEDERBEWALDUNG IM STAATSWALD



- 2020/2021
 - 21 verschiedene Baumarten
 - Laubholzanteil 78%
 - 580.000 Pflanzen
 - 24 Straucharten
 - 10.000 Sträucher
 - 9 „Experimentierbaumarten“
- ca. **1000 ha**

Quelle: Wald und Holz NRW, RFA Rhein-Sieg-Erft, 2020/2021



Inhalte

Themen Meine Karten

> **Karten** > Waldökologie

- Bodenkarte (BK 5 Forst) >
- Bodenkarte (BK 50) - Bodenhaupttyp (1:5.000 - 1:300.000) i v
- Forstliche Standortkarte (FSK 50) >
- Standort-Dürreempfindlichkeit (1:18.000 - 1:75.000) >
- Klima >
- Wuchsbezirke i v
- Wuchsgebiete i v
- Waldtypen (1:50.000 - 1:250.000) i v

Adress- und Flurstücksuche

Legende

Bodenkarte (BK 50) - Bodenhaupttyp (1:5.000 - 1:300.000)

- Auftrags-Regosol
- Abtrags-Syrosem
- Auftrags-Lockersyrosem
- Ranker
- Regosol
- Rendzina
- Pararendzina
- Pseudogley-Tschernosem
- Pelosol
- Braunerde
- Pseudogley-Braunerde
- Gley-Braunerde
- Parabraunerde

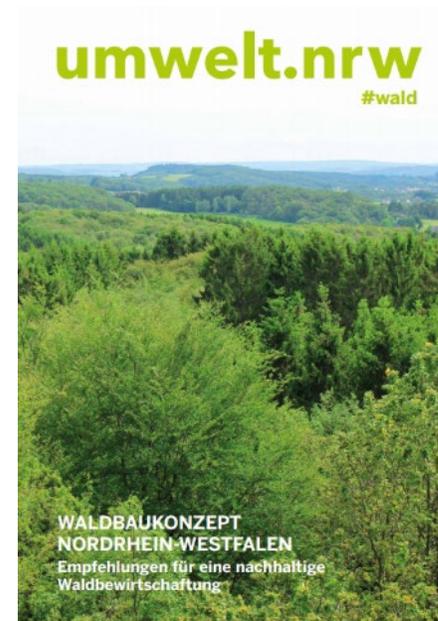
Hintergrundkarte: Luftbild + Overlay | Inhalte | Höhenprofil

6km | 351.507,048 : 5.608.823,785 ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:288.896

Förderprogramm für den Privat- und Kommunalwald → Extremwetterrichtlinie



- Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Kalamität
 - Räumung von Kalamitätsflächen (5 €/Fm)
 - Aufarbeitung von frisch befallenem Holz (8 €/Fm)
 - Aufarbeitung von Schadholz an Straßen etc. (8 €/Fm)
 - Wiederbewaldung
 - ❖ Waldbaukonzept/Wiederbewaldungskonzept
- Eigenanteil der Waldbesitzer variiert (20-80%)
- Zweckbindung!
- **Es stehen ausreichend FÖ-Mittel zur Verfügung:**
 - **Problem zeitliche Umsetzung bei der Fülle der Anträge und Maßnahmen**
 - **Bürokratie (EU) → Beschwerden von Waldbesitzern**
 - **Verfügbarkeit von Forstpflanzen (x-facher Bedarf bei 300 000 ha Schadfläche in D)**

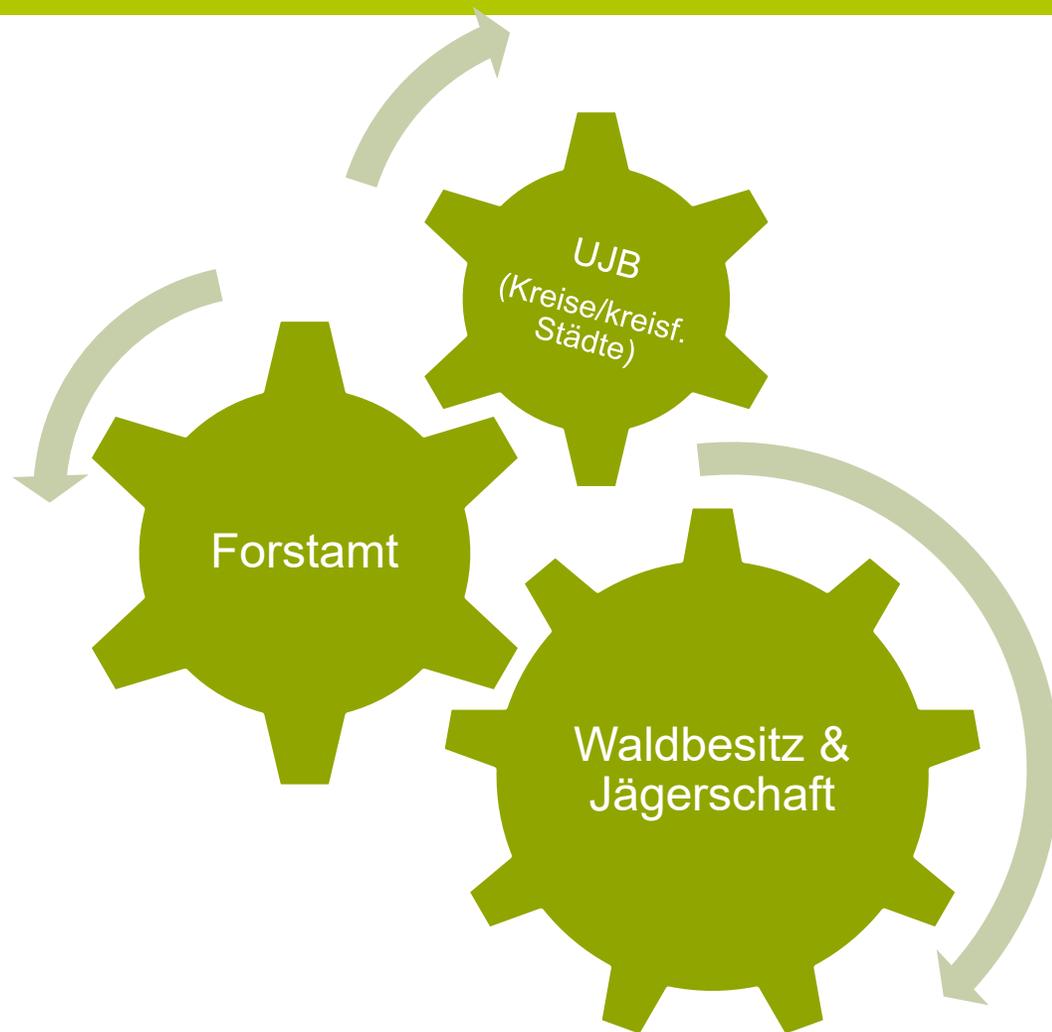


Ohne Jagd keine klimastabilen Wälder



Quelle: Wald und Holz NRW

Verbissgutachten durch Wald und Holz NRW



Was leistet unser Wald?



Ökosystemleistungen des Waldes

Dargestellt sind die Leistungen, die der Wald in Deutschland auf einem Hektar erbringt. Insgesamt ist ein Drittel Deutschlands (11,4 Mio. Hektar) bewaldet.

Infografik: helengruher.de

Basisleistungen

- 1 Photosynthese
- 2 Sauerstoffproduktion
31 O₂/ha*a
- 3 Kohlenstoffspeicher
Biomasse
114 t C/ha
- 4 Holzvorrat
358 Vfm/ha
- 5 Biodiversität
- 6 Bodenbildung
1 cm/100a
- 7 Kohlenstoffspeicher
Waldboden
117 t C/ha

Versorgungsleistungen

- 8 Holzzuwachs
10,9 Vfm/ha*a
- 9 Stoffliche Holznutzung
4,8 m³/ha*a
- 10 Energieholz
2 m³/ha*a
- 11 Pilze & Beeren
Haushaltsübliche Mengen
- 12 Wildfleisch
1 kg/ha*a
- 13 Trinkwasserschutzgebiet
1.835 m³/ha

Regulationsleistungen

- 14 Luftfilter
60 t/ha*a (Staub, Ruß)
- 15 Klimaschutz
CO₂-Senke: 5,4 t CO₂/ha*a
- 16 Wasserfilter
3 Mio. l/ha*a
- 17 Bodenschutz
verhindert Erosion/Hochwasser
- 18 Biotopfläche
518 m²/ha (gesetzlich geschützt)
- 19 Totholz
22,4 m³/ha

Kulturelle Leistungen

- 20 Arbeitsplatz
0,1 Beschäftigte/ha
- 21 Forschung & Bildung
- 22 Wirtschaft
16.000 €/ha*a
Umsatz im Cluster Forst & Holz
- 23 Tourismus
50 lfm/ha Wanderwege
- 24 Gesundheit & Erholung
- 25 Bestattung



Quellen: BMEL, Thünen-Institut

a = Jahr Vfm = Vorratfester Meter (Holzvorrat stehender Baumbestand mit Holz > 7 cm Durchmesser) lfm = Laufender Meter t = Tonne (1.000 kg)
ha = Hektar (Flächenmaß 10.000 m² (100 × 100 m), ca. 1,4 Fußballfelder) m³ = Kubikmeter (Volumen eines Würfels mit 1m Kantenlänge, Entspricht 1.000 Liter)

Grafische Gestaltung: U.A. Anzeigenagentur für die BayGf

MONTAG, 19. APRIL 2021 · NR. 90 · SEITE 17

CO₂-Prämie für Waldbesitzer

F.A.Z. FRANKFURT. Die Regierungskoalition von Union und SPD plant, die Waldbesitzer für ihren Beitrag zum Klimaschutz finanziell zu belohnen. Das geht aus einem Antrag beider Bundestagsfraktionen für die anlaufende Sitzungswoche hervor, der der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vorliegt. „Wenn man den Ausstoß von Klimagasen bepreist, dann sollte man den Wäldern als größter CO₂-Senke auch etwas von dem Geld zukommen lassen“, sagt Alois Gerig, CDU-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. „Darin liegt ein riesiges Potential, schließlich bedeckt der Wald rund ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands.“

Der Preis für den Ausstoß von CO₂ beträgt 25 Euro je Tonne und soll in den kommenden Jahren schrittweise auf 55 Euro steigen. Auf die Klimawirkung des Waldes umgelegt, rechnet Gerig mit einer Prämie von anfangs rund 100 Euro pro Jahr und Hektar. Die deutsche Forstwirtschaft litt zuletzt stark unter Trockenheit, Stürmen und Schädlingsbefall. Der Aufbau von klimaresistenten Mischwäldern gilt als kostenintensiver und weniger gewinnträchtig im Vergleich zu bisherigen Monokulturen.

Finanzhilfen
Bund und
Länder 1,5
Mrd. Euro

irtschaftsrat

R
N





Wald im Klimawandel

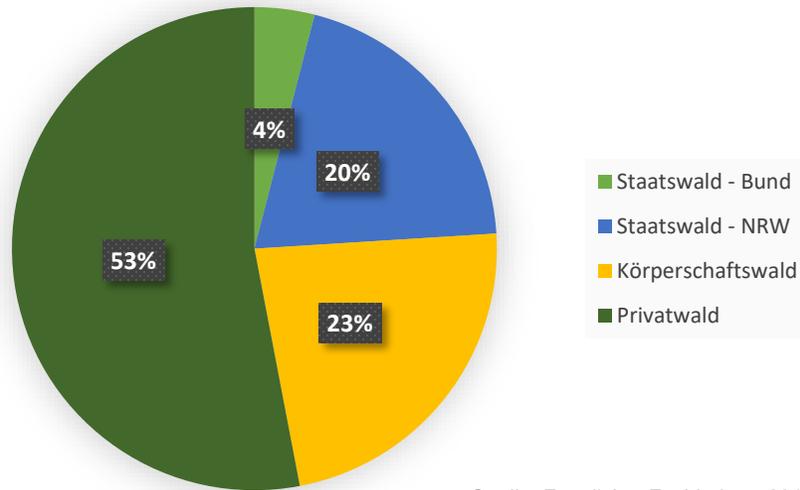
Situation im Regierungsbezirk Köln





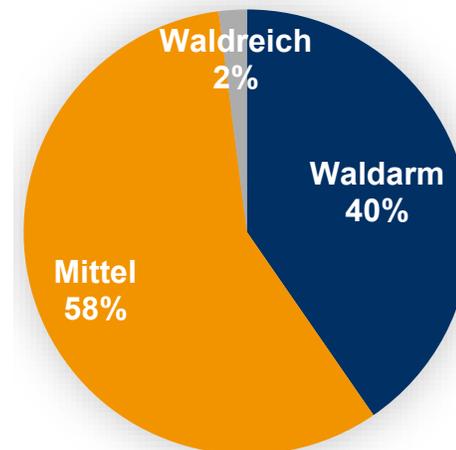
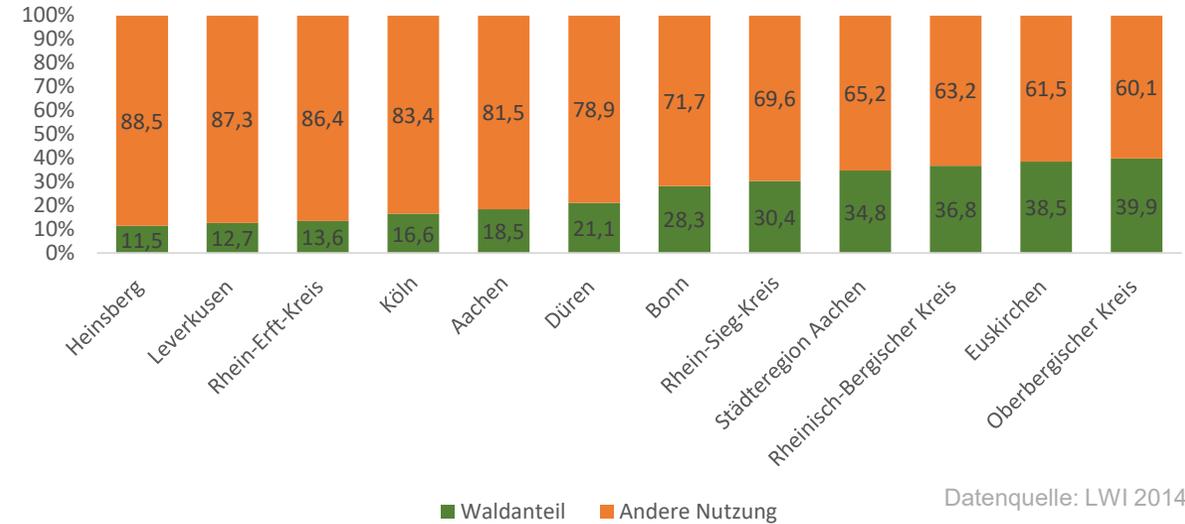
Waldflächen im RB Köln

Waldbesitzstruktur [%]



Quelle: Forstlicher Fachbeitrag 2018

Bewaldungsprozent der Kreise und kreisfreien Städte



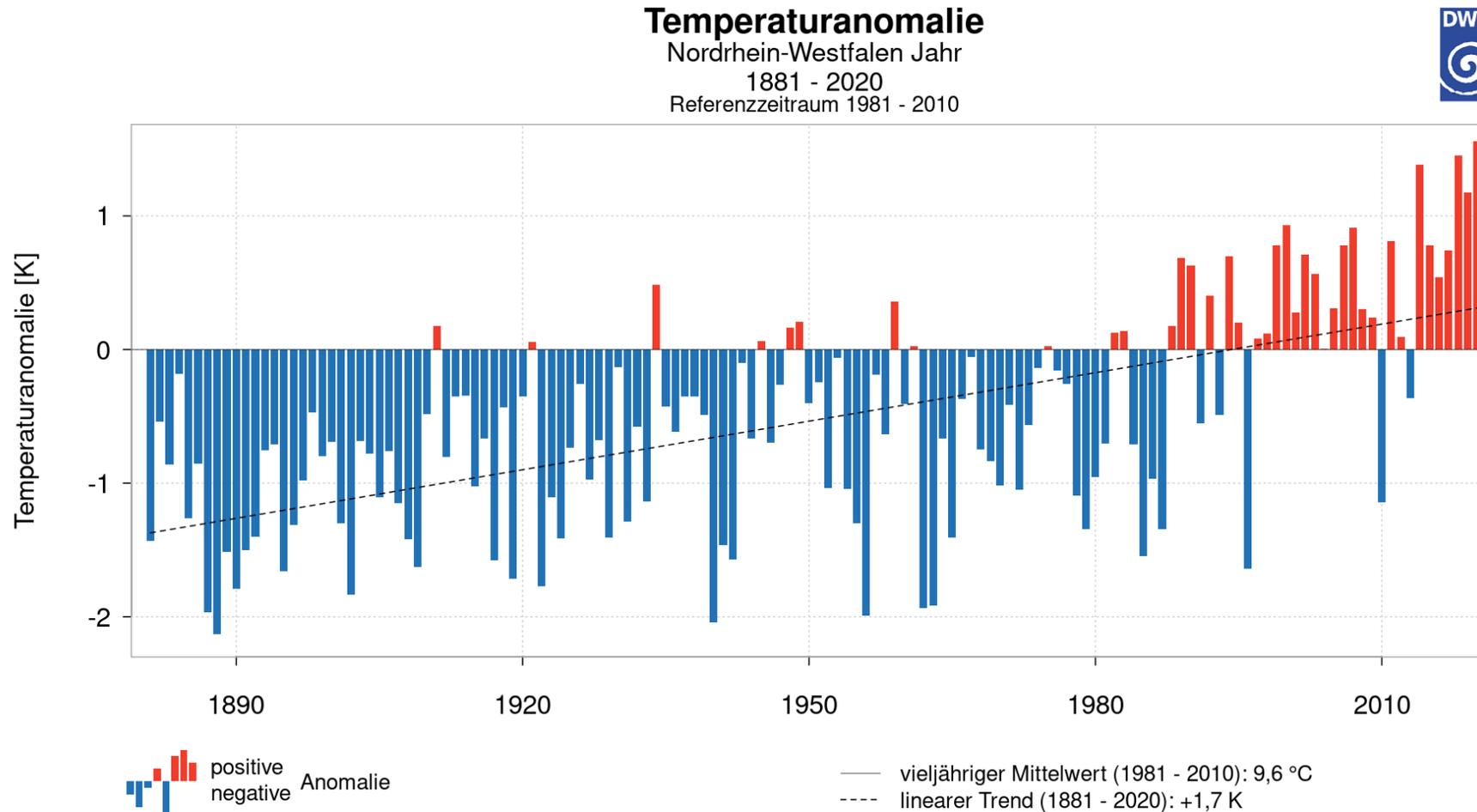
Waldanteil Kommunen RB Köln

Waldarm = < 20 % Waldanteil
Mittelfeld = 20-60 %
Waldreich = > 60 %

Datenquelle: LWI 2014



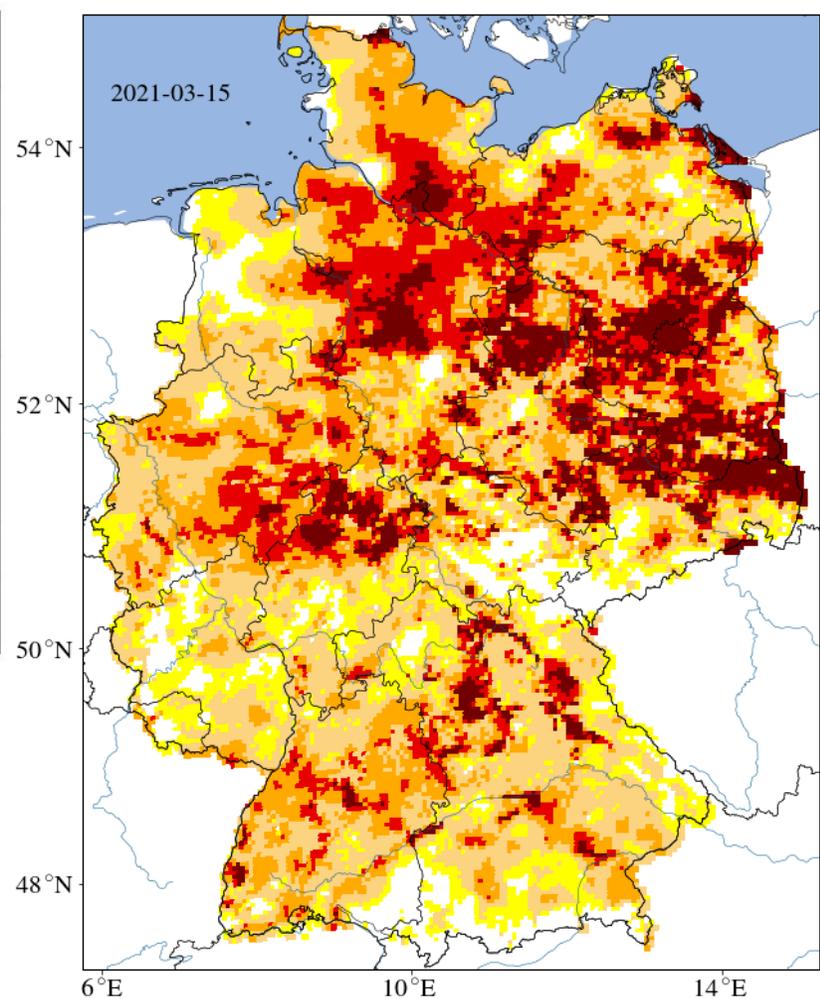
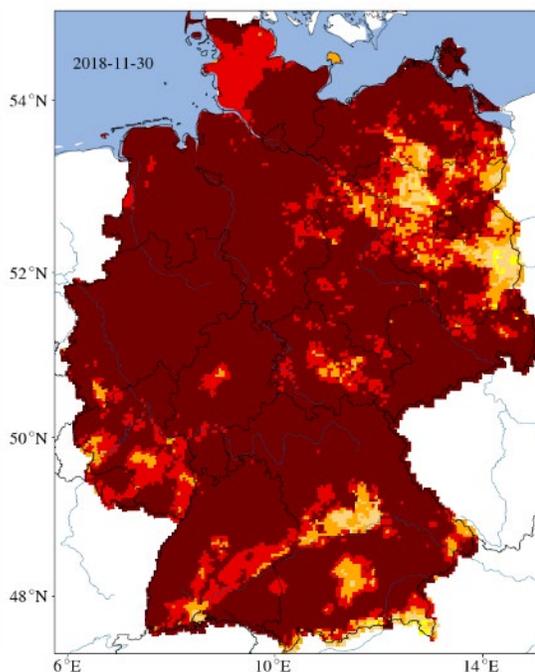
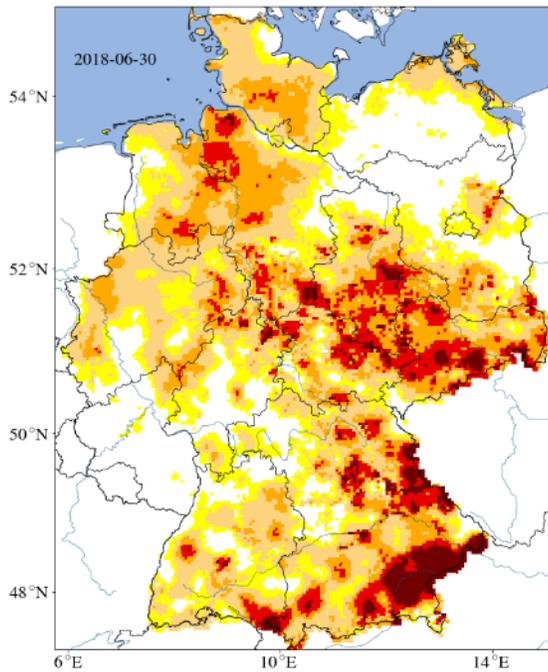
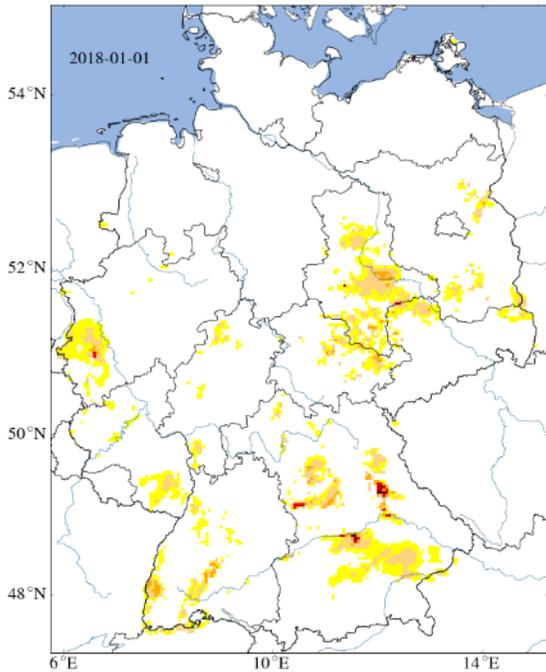
Klimawandel angekommen – Temperatur und Niederschlag



Quelle: Deutscher Wetterdienst



Bodentrockenheit



Dürremonitor Gesamtboden (1,8m);
Helmholtz Zentrum für
Umweltforschung

- ungewöhnlich trocken
- moderate Dürre
- schwere Dürre
- extreme Dürre
- außergewöhnliche Dürre

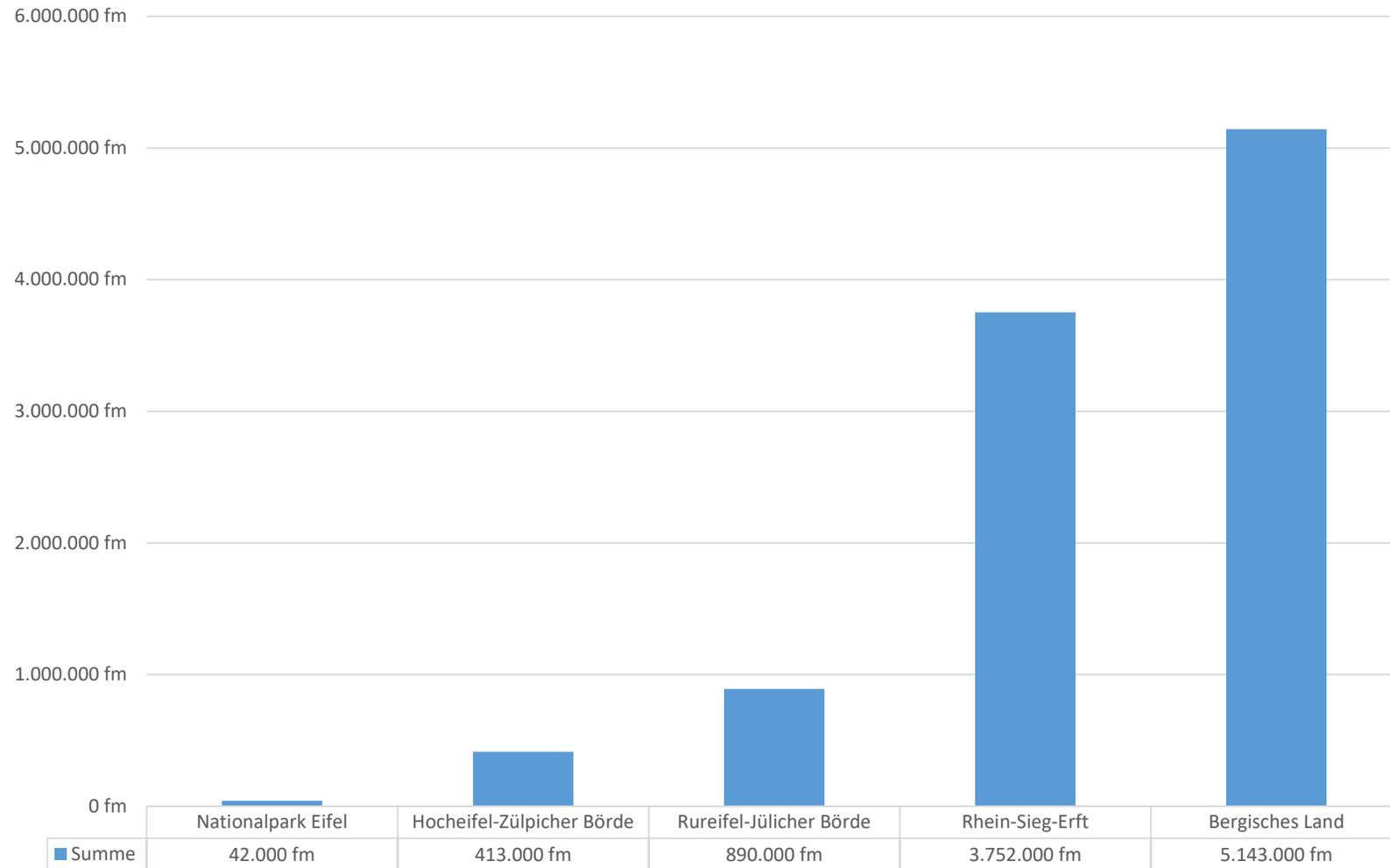
Schadenssituation Fichte



Schadenssituation Fichte



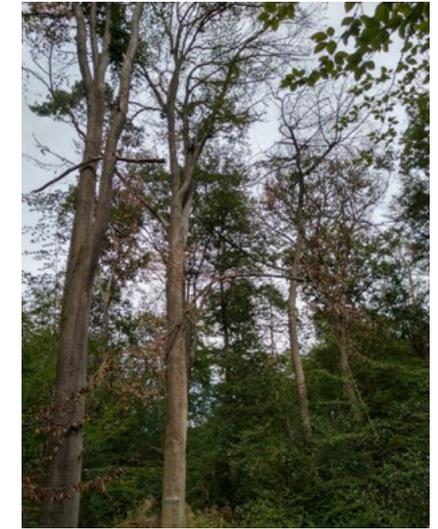
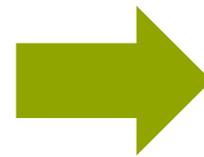
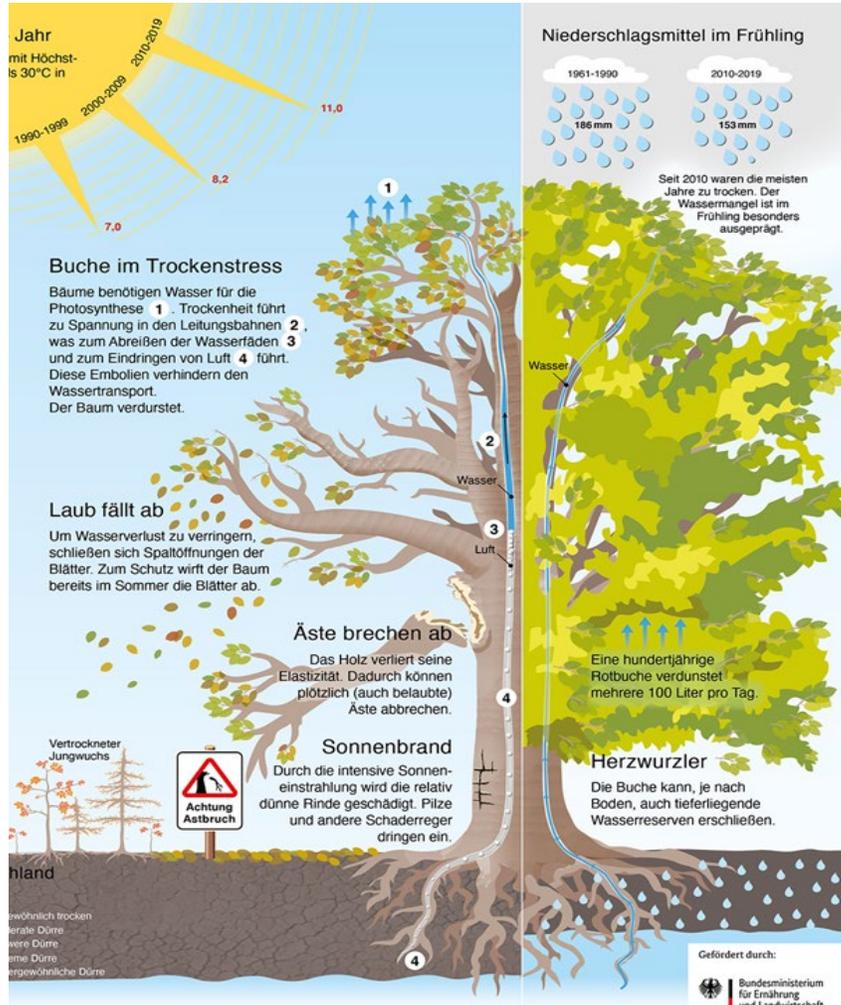
Gesamte Sturm- und Käferholzmenge Fichte 2018 - März 2021



Quelle: Wald und Holz NRW



Schadenssituation Laubholz – insbesondere Buche



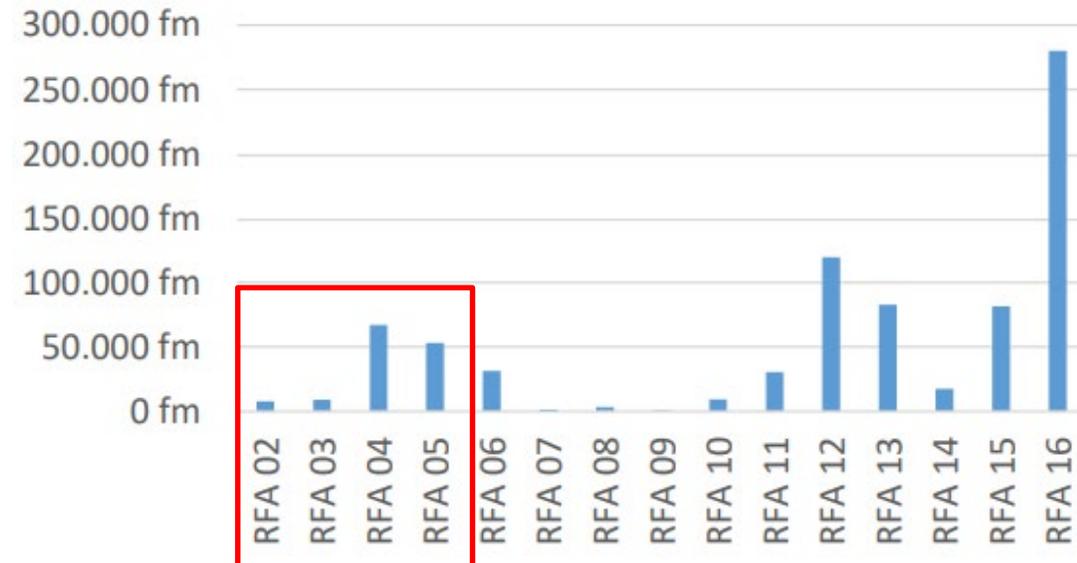
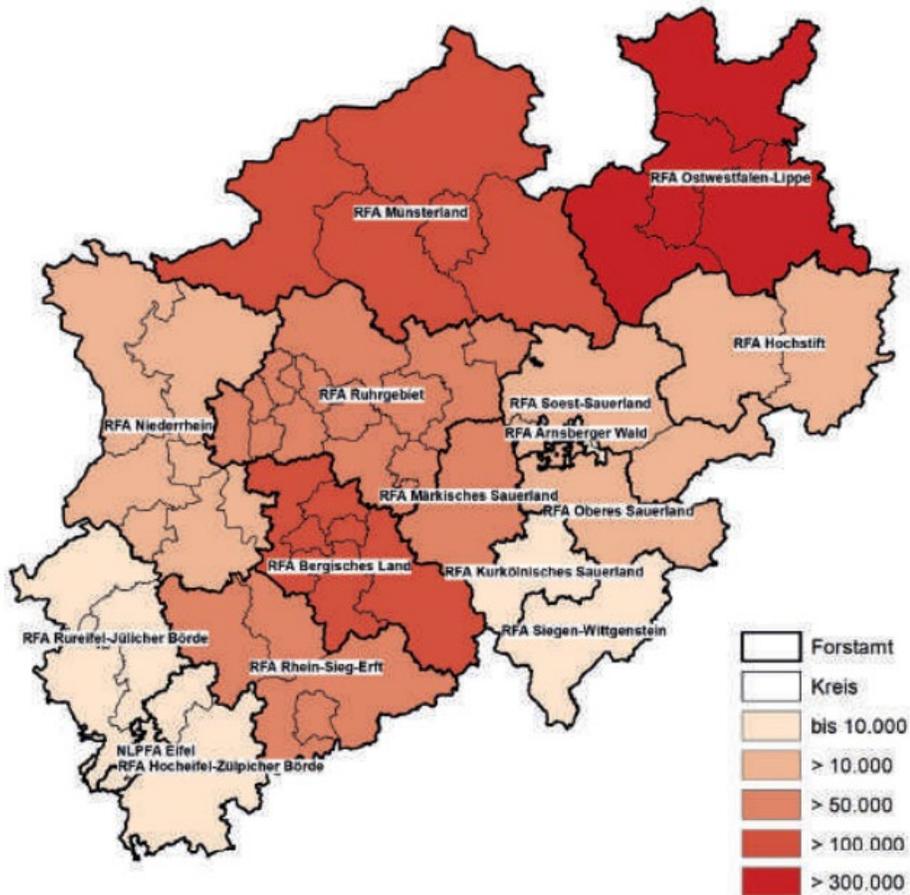
Infografik „Dürre im Wald“. Quelle: Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Quelle: Wald und Holz NRW



Schadenssituation Buche

Buchen-Schadholzmengen | Sommer 2018 bis September 2020



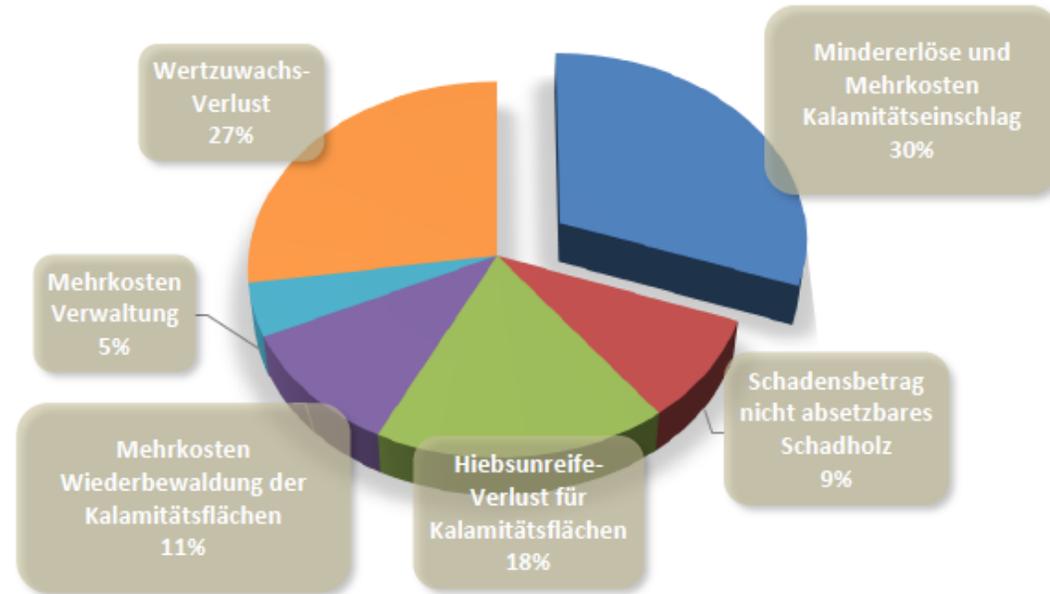
Schadholzmenge Buche je Forstamt. Quelle: Wald und Holz NRW

**NRW → 800.000 fm Buche Stand 31.12.20
→ Austrieb Frühjahr 2021 abwarten!**

Quelle: Waldzustandsbericht NRW, 2020

Monetäre Bewertung der Schäden

Schadenskomponenten im Forstbetrieb 2018-2020



Der Deutsche Forstwirtschaftsrat – die Stimme der Forstwirtschaft.

Schäden in der Forstwirtschaft durch Extremwetterereignisse der Jahre 2018-2020 – eine ökonomische Zwischenbilanz

Stand 07.04.2021

Kurzfassung und Folgerungen

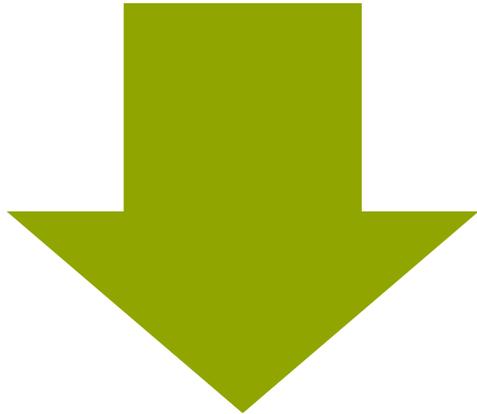


Mindererlöse und Mehrkosten Kalamitätseinschlag	3.891	Mio. €	31%
Schadensbetrag nicht absetzbares Schadholz	1.154	Mio. €	9%
Hiabsunreife-Verlust für Kalamitätsflächen	2.275	Mio. €	18%
Mehrkosten Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen	1.364	Mio. €	11%
Mehrkosten Verwaltung	587	Mio. €	5%
Wertzuwachs-Verlust	3.481	Mio. €	27%
Summe	12.753	Mio. €	



Dürrständer belassen

- CO² - Quelle
- Totholz ja (artenarm nur Fi)
- Mikroklima ja (eingeschränkt)
- Zugänglichkeit ? (Pflanzung, Pflege)
- Arbeitsschutz (nicht gegeben)
- Verkehrssicherung (Wege, Straßen, Bebauung)
- Waldbrandgefahr (Bebauungsnähe)
-



Dürrständer entnehmen

- Langfristige CO² – Bindung, Produktspeicher Holz
- Substitution fossiler Stoffe
- Arbeitsschutz
- Zugänglichkeit der Fläche (Pflanzung, Pflege, Steuerung)
- Verkehrssicherung (Wege, Straßen, Bebauung)
- ...



**Fazit → mögl. keine Räumung
(Eigentümergeentscheidung)**

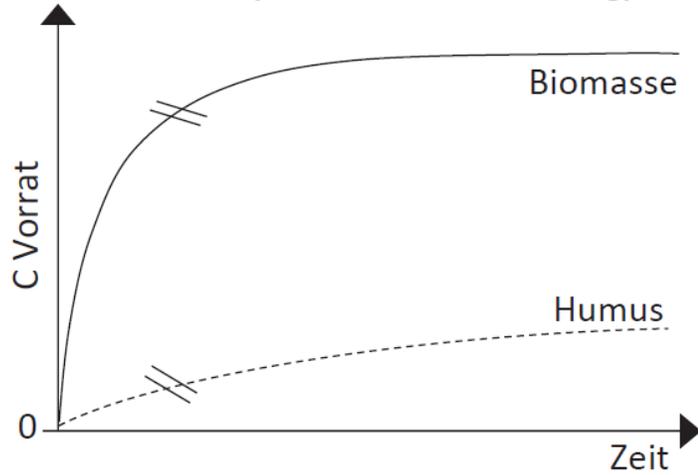
- Ökologisch sensible Bereiche (z.B. Siefen)
- Schutzstreifen an Laubaltholzbeständen
- Flächen mit guter Naturverjüngung

Quelle: Wald und Holz NRW

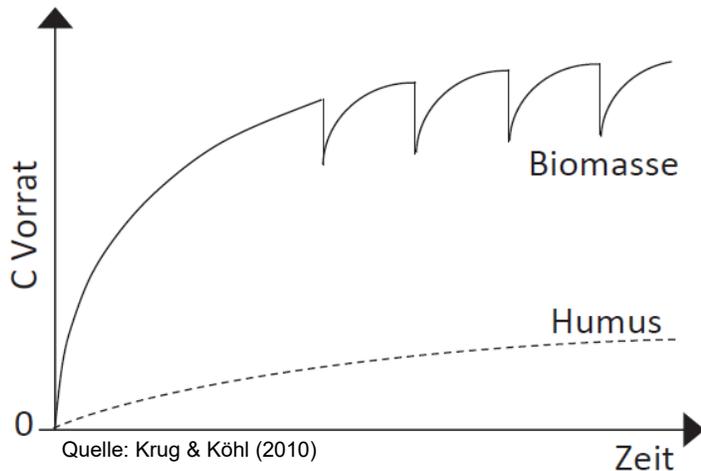
Einfluss der Bewirtschaftung – Grenzen des Waldspeichers



A. Naturwald (keine Bewirtschaftung)



C. naturnaher Waldbau



Produktspeicher Holz → langfristige CO₂-Bindung



- nachhaltige (lokale) Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz
- nachhaltige Nutzung von ca. 60 Mio. m³ Holz pro Jahr in Deutschland
- Stilllegung → Verlagerung der Holzproduktion ins Ausland

→ Nachhaltige Holznutzung ist aktiver Klimaschutz!

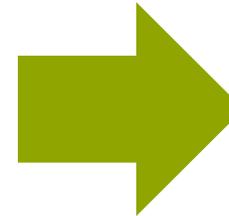
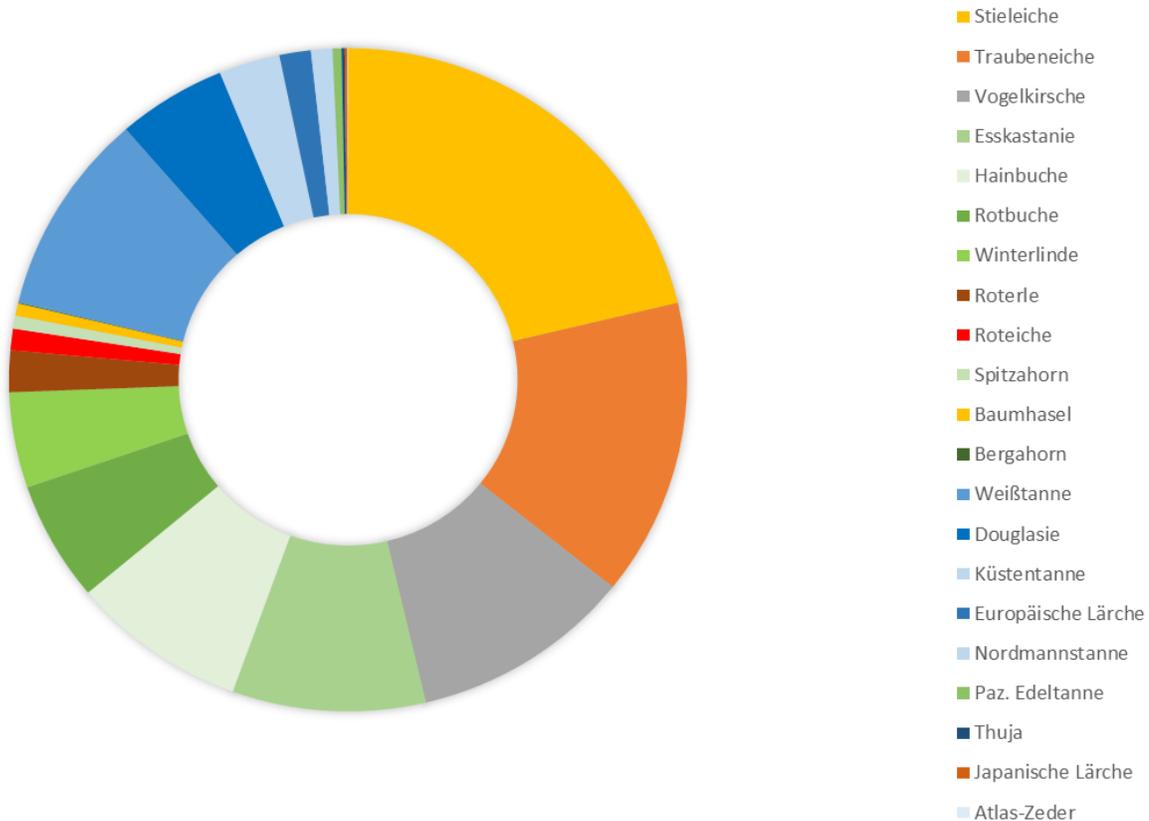
Grundsätze der Wiederbewaldung im RFA RSE





Wiederbewaldung

WIEDERBEWALDUNG IM STAATSWALD



- 2020/2021
 - 21 verschiedene Baumarten
 - Laubholzanteil 78%
 - 580.000 Pflanzen
 - 24 Straucharten
 - 10.000 Sträucher
 - 9 „Experimentierbaumarten“
- ca. **1000 ha**

Quelle: Wald und Holz NRW, RFA Rhein-Sieg-Erft, 2020/2021



Inhalte

Themen Meine Karten

> **Karten** > Waldökologie

Bodenkarte (BK 5 Forst) >

Bodenkarte (BK 50) - Bodenhaupttyp (1:5.000 - 1:300.000) i v

Forstliche Standortkarte (FSK 50) >

Standort-Dürreempfindlichkeit (1:18.000 - 1:75.000) >

Klima >

Wuchsbezirke i v

Wuchsgebiete i v

Waldtypen (1:50.000 - 1:250.000) i v

Adress- und Flurstücksuche

Legende

Bodenkarte (BK 50) - Bodenhaupttyp (1:5.000 - 1:300.000)

- Auftrags-Regosol
- Abtrags-Syrosem
- Auftrags-Lockersyrosem
- Ranker
- Regosol
- Rendzina
- Pararendzina
- Pseudogley-Tschernosem
- Pelosol
- Braunerde
- Pseudogley-Braunerde
- Gley-Braunerde
- Parabraunerde

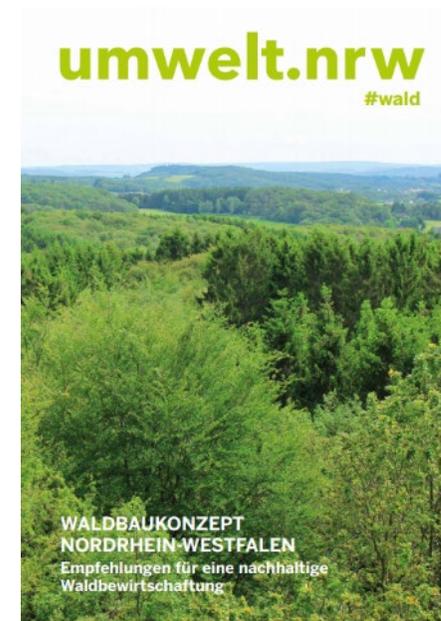
Hintergrundkarte: Luftbild + Overlay | Inhalte | Höhenprofil

6km | 351.507,048 : 5.608.823,785 ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:288.896

Förderprogramm für den Privat- und Kommunalwald → Extremwetterrichtlinie



- Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Kalamität
 - Räumung von Kalamitätsflächen (5 €/Fm)
 - Aufarbeitung von frisch befallenem Holz (8 €/Fm)
 - Aufarbeitung von Schadholz an Straßen etc. (8 €/Fm)
 - Wiederbewaldung
 - ❖ Waldbaukonzept/Wiederbewaldungskonzept
- Eigenanteil der Waldbesitzer variiert (20-80%)
- Zweckbindung!
- **Es stehen ausreichend FÖ-Mittel zur Verfügung:**
 - **Problem zeitliche Umsetzung bei der Fülle der Anträge und Maßnahmen**
 - **Bürokratie (EU) → Beschwerden von Waldbesitzern**
 - **Verfügbarkeit von Forstpflanzen (x-facher Bedarf bei 300 000 ha Schadfläche in D)**

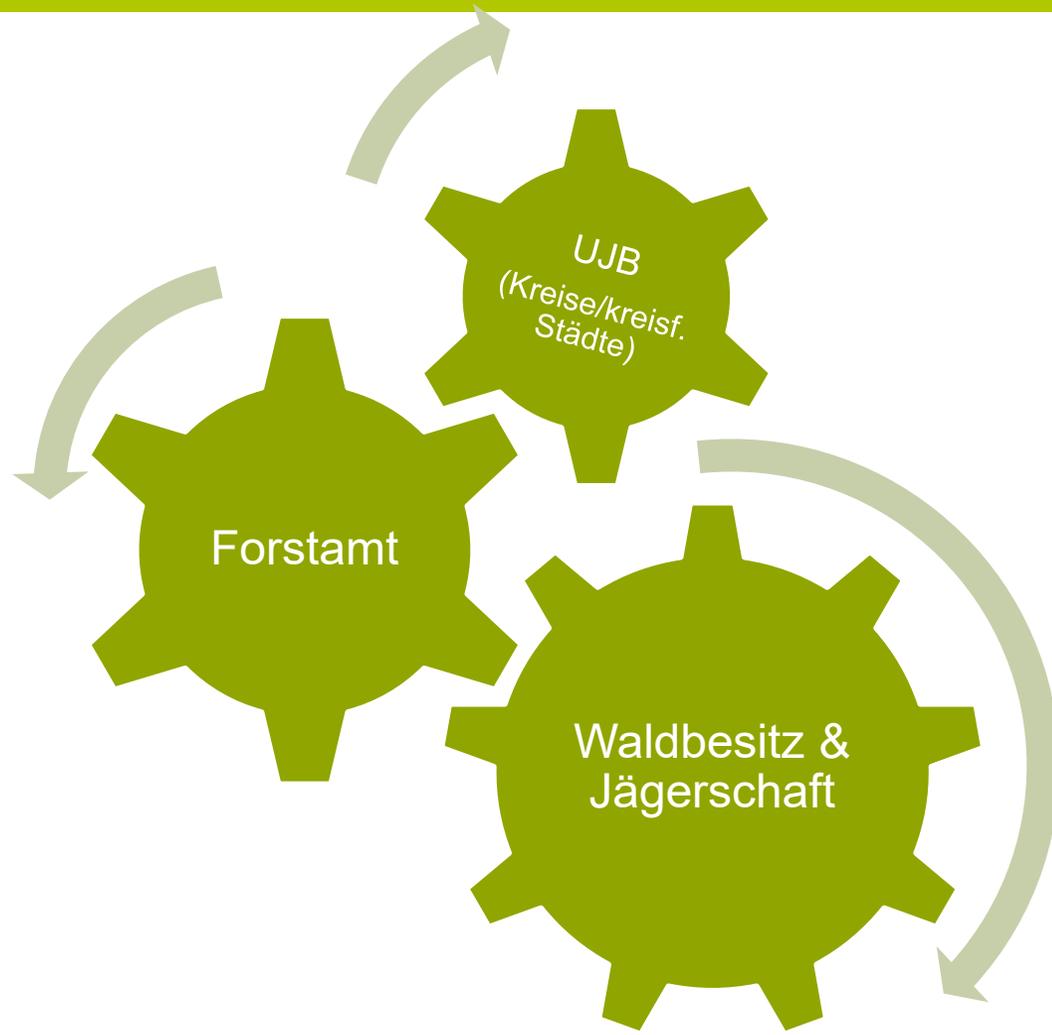


Ohne Jagd keine klimastabilen Wälder



Quelle: Wald und Holz NRW

Verbissgutachten durch Wald und Holz NRW



Was leistet unser Wald?



Ökosystemleistungen des Waldes

Dargestellt sind die Leistungen, die der Wald in Deutschland auf einem Hektar erbringt. Insgesamt ist ein Drittel Deutschlands (11,4 Mio. Hektar) bewaldet.

Infografik: helengruher.de

Basisleistungen

- 1 Photosynthese
- 2 Sauerstoffproduktion
31 O₂/ha*a
- 3 Kohlenstoffspeicher Biomasse
114 t C/ha
- 4 Holzvorrat
358 Vfm/ha
- 5 Biodiversität
- 6 Bodenbildung
1 cm/100a
- 7 Kohlenstoffspeicher Waldboden
117 t C/ha

Versorgungsleistungen

- 8 Holzzuwachs
10,9 Vfm/ha*a
- 9 Stoffliche Holznutzung
4,8 m³/ha*a
- 10 Energieholz
2 m³/ha*a
- 11 Pilze & Beeren
Haushaltsübliche Mengen
- 12 Wildfleisch
1 kg/ha*a
- 13 Trinkwasserschutzgebiet
1.835 m³/ha

Regulationsleistungen

- 14 Luftfilter
60 t/ha*a (Staub, Ruß)
- 15 Klimaschutz
CO₂-Senke: 5,4 t CO₂/ha*a
- 16 Wasserfilter
3 Mio. l/ha*a
- 17 Bodenschutz
verhindert Erosion/Hochwasser
- 18 Biotopfläche
518 m²/ha (gesetzlich geschützt)
- 19 Totholz
22,4 m³/ha

Kulturelle Leistungen

- 20 Arbeitsplatz
0,1 Beschäftigte/ha
- 21 Forschung & Bildung
- 22 Wirtschaft
16.000 €/ha*a
Umsatz im Cluster Forst & Holz
- 23 Tourismus
50 lfm/ha Wanderwege
- 24 Gesundheit & Erholung
- 25 Bestattung



Quellen: BMEL, Thünen-Institut

a = Jahr Vfm = Vorratfester Meter (Holzvorrat stehender Baumbestand mit Holz > 7 cm Durchmesser) lfm = Laufender Meter (1 = Tonne (1.000 kg))
ha = Hektar (Flächenmaß 10.000 m² (100 × 100 m), ca. 1,4 Fußballfelder) m³ = Kubikmeter (Volumen eines Würfels mit 1m Kantenlänge, Entspricht 1.000 Liter)

Grafische Gestaltung: U.A. anfangsgrupp für die BayGf

MONTAG, 19. APRIL 2021 · NR. 90 · SEITE 17

CO₂-Prämie für Waldbesitzer

F.A.Z. FRANKFURT. Die Regierungskoalition von Union und SPD plant, die Waldbesitzer für ihren Beitrag zum Klimaschutz finanziell zu belohnen. Das geht aus einem Antrag beider Bundestagsfraktionen für die anlaufende Sitzungswoche hervor, der der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vorliegt. „Wenn man den Ausstoß von Klimagasen bepreist, dann sollte man den Wäldern als größter CO₂-Senke auch etwas von dem Geld zukommen lassen“, sagt Alois Gerig, CDU-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. „Darin liegt ein riesiges Potential, schließlich bedeckt der Wald rund ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands.“

Der Preis für den Ausstoß von CO₂ beträgt 25 Euro je Tonne und soll in den kommenden Jahren schrittweise auf 55 Euro steigen. Auf die Klimawirkung des Waldes umgelegt, rechnet Gerig mit einer Prämie von anfangs rund 100 Euro pro Jahr und Hektar. Die deutsche Forstwirtschaft litt zuletzt stark unter Trockenheit, Stürmen und Schädlingsbefall. Der Aufbau von klimaresistenten Mischwäldern gilt als kostenintensiver und weniger gewinnträchtig im Vergleich zu bisherigen Monokulturen.

Finanzhilfen
Bund und
Länder 1,5
Mrd. Euro

irtschaftsrat

R
N





Wald im Klimawandel

Situation im Regierungsbezirk Köln

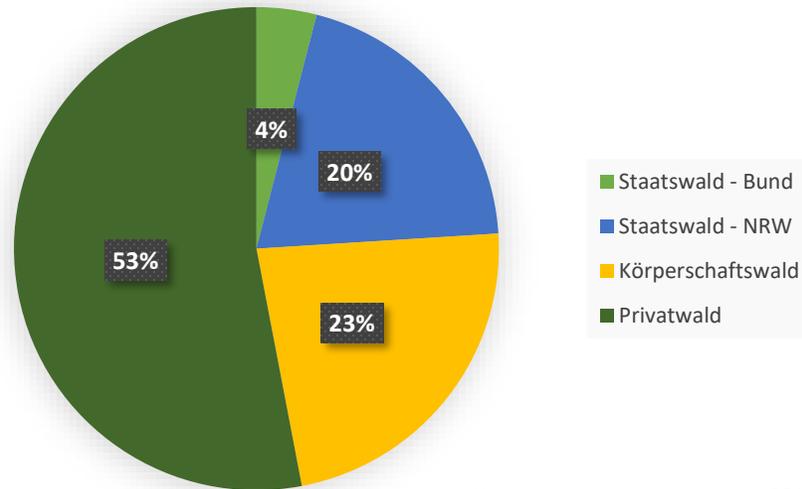


www.wald-und-holz.nrw.de



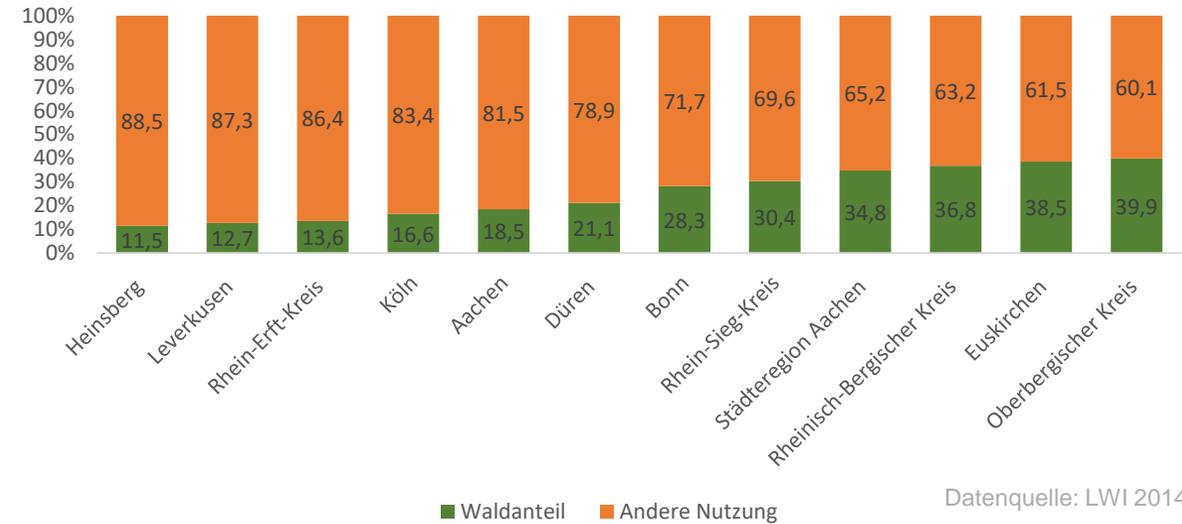
Waldflächen im RB Köln

Waldbesitzstruktur [%]



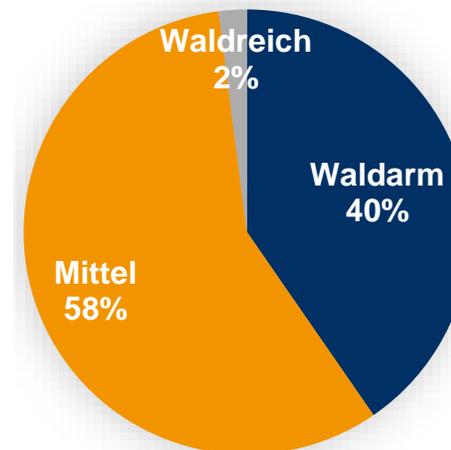
Quelle: Forstlicher Fachbeitrag 2018

Bewaldungsprozent der Kreise und kreisfreien Städte



Datenquelle: LWI 2014

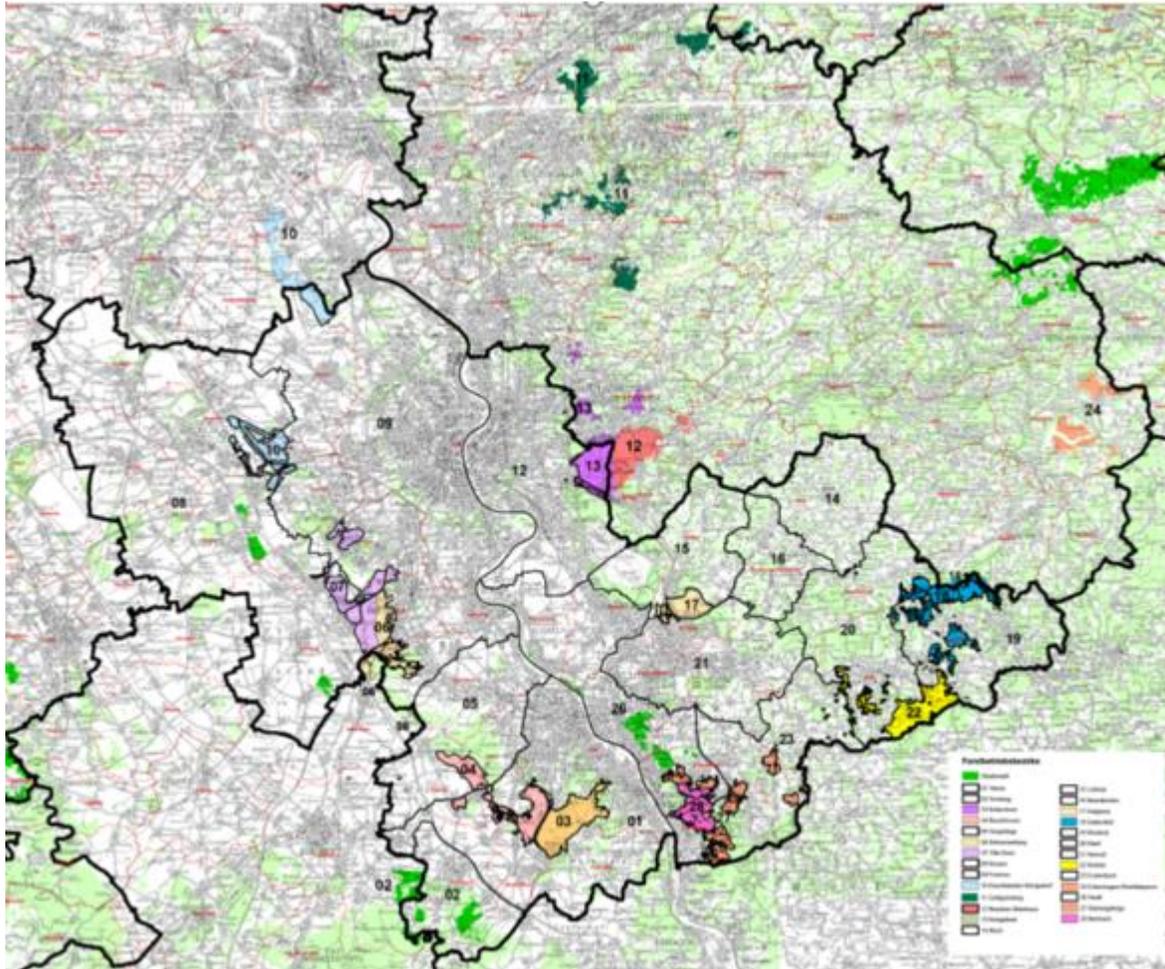
Waldanteil Kommunen RB Köln



Waldarm = < 20 % Waldanteil
Mittelfeld = 20-60 %
Waldreich = > 60 %

Datenquelle: LWI 2014

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft



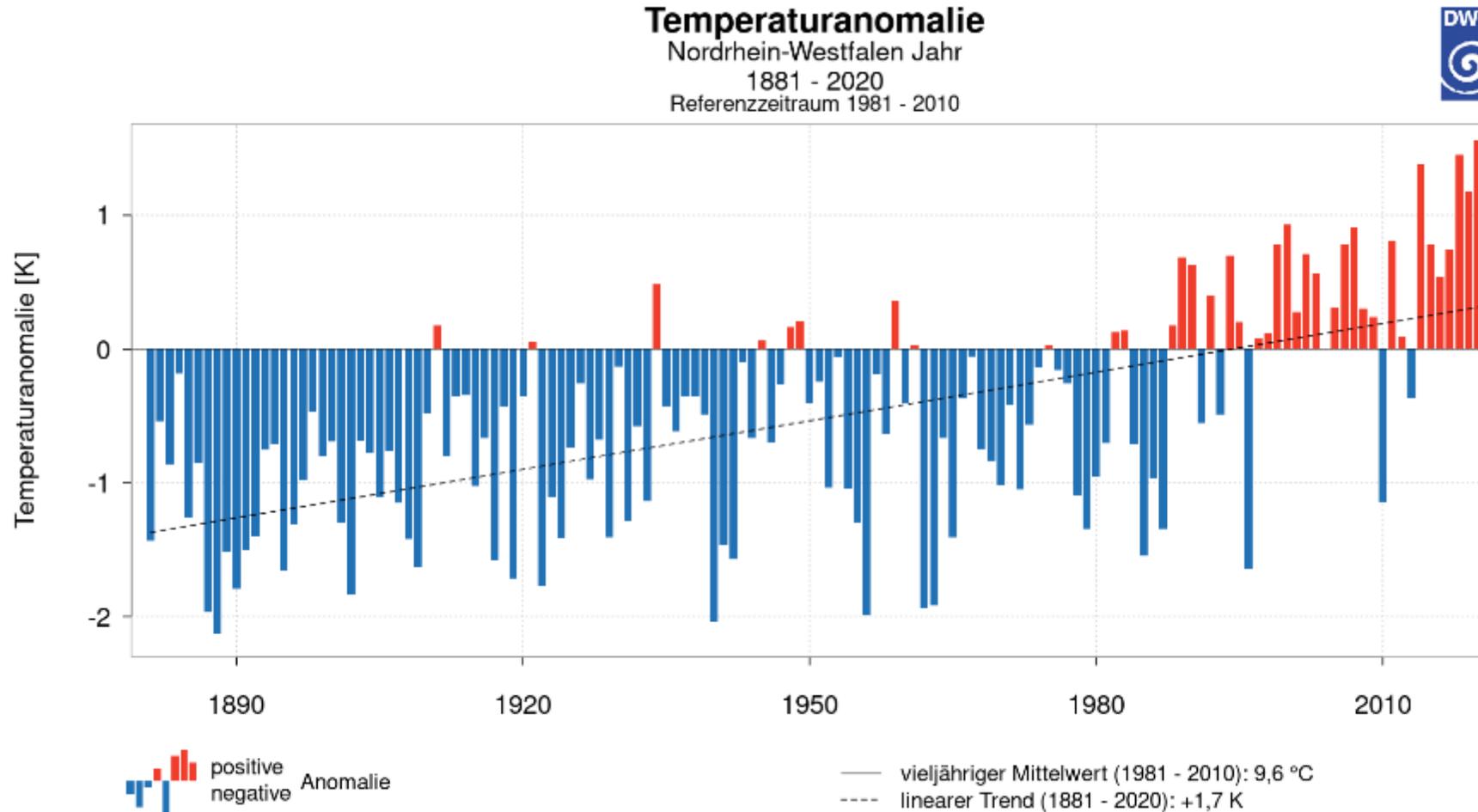
Verwaltungssitz des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft in Eitorf



Betriebsgebäude Bonn-Röttgen des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft



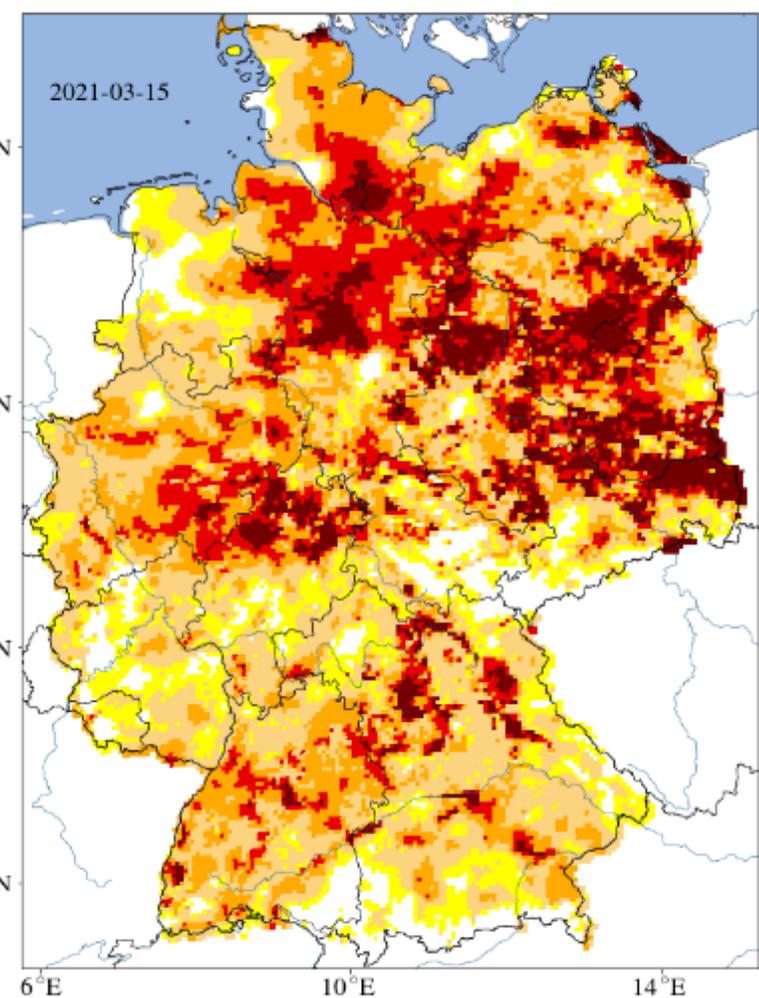
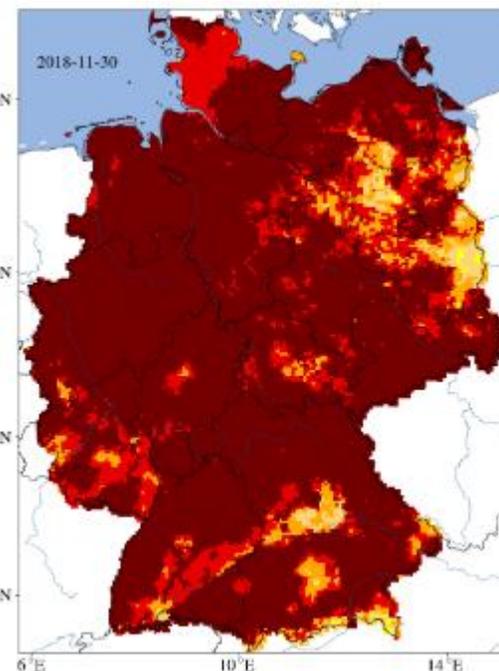
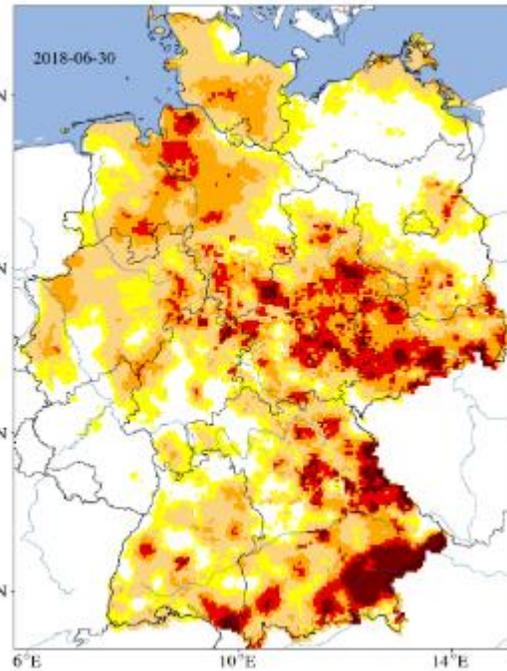
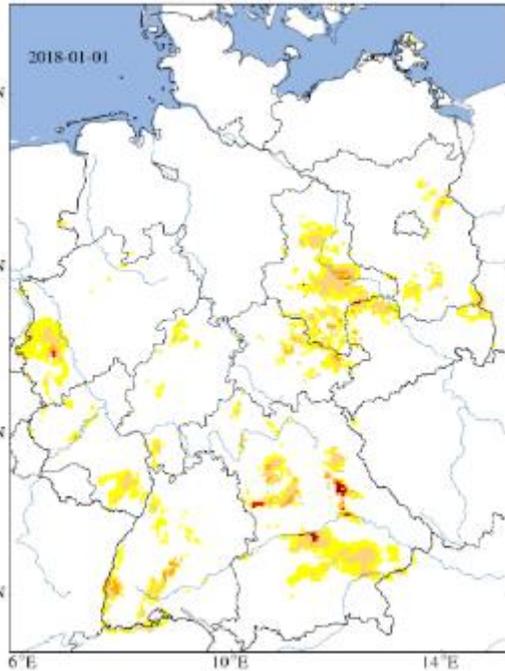
Klimawandel angekommen – Temperatur und Niederschlag



Quelle: Deutscher Wetterdienst



Bodentrockenheit



Dürremonitor Gesamtboden (1,8m);
Helmholtz Zentrum für
Umweltforschung

- ungewöhnlich trocken
- moderate Dürre
- schwere Dürre
- extreme Dürre
- außergewöhnliche Dürre

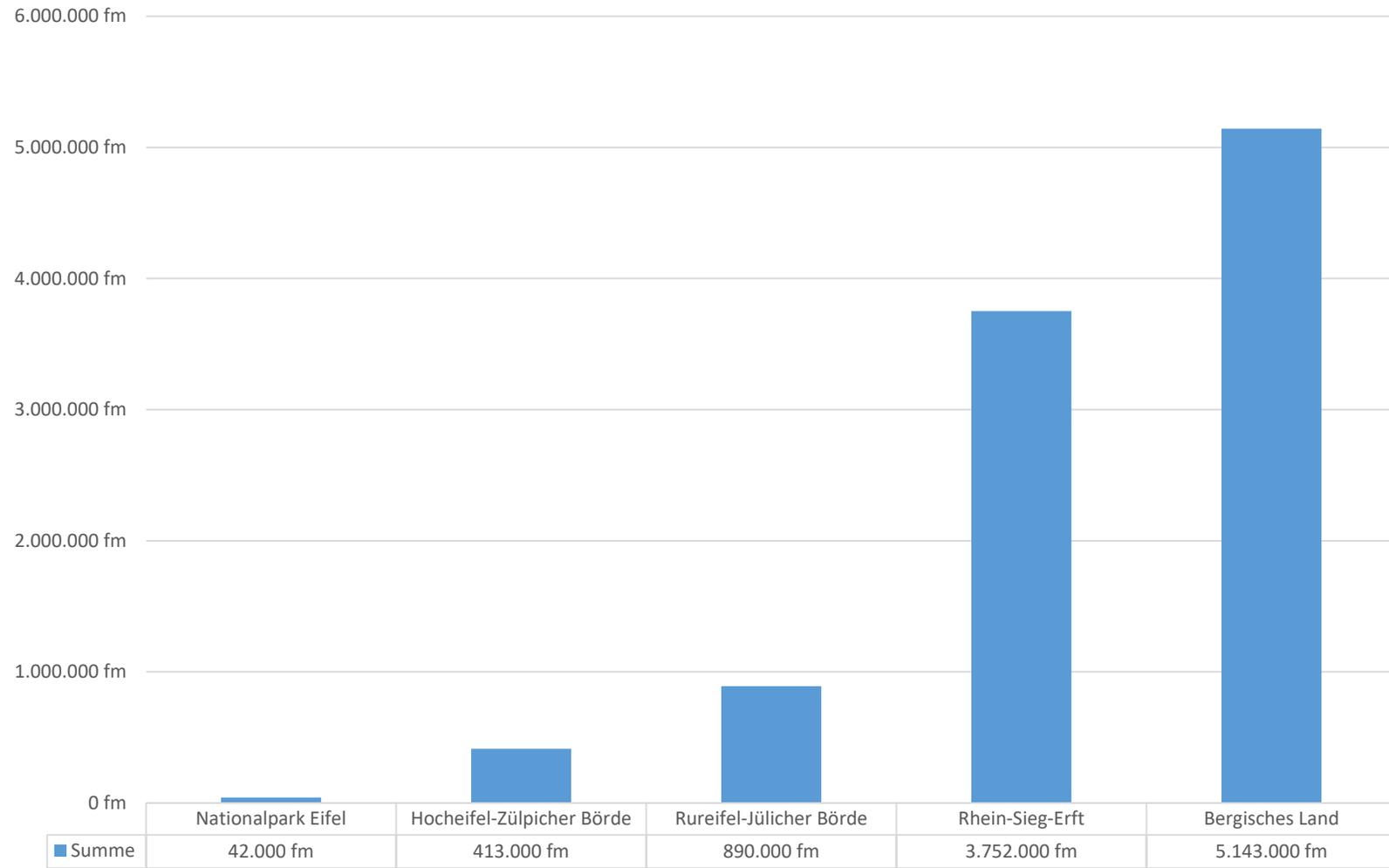
Schadenssituation Fichte



Schadenssituation Fichte



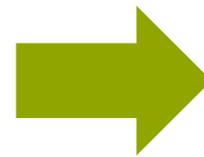
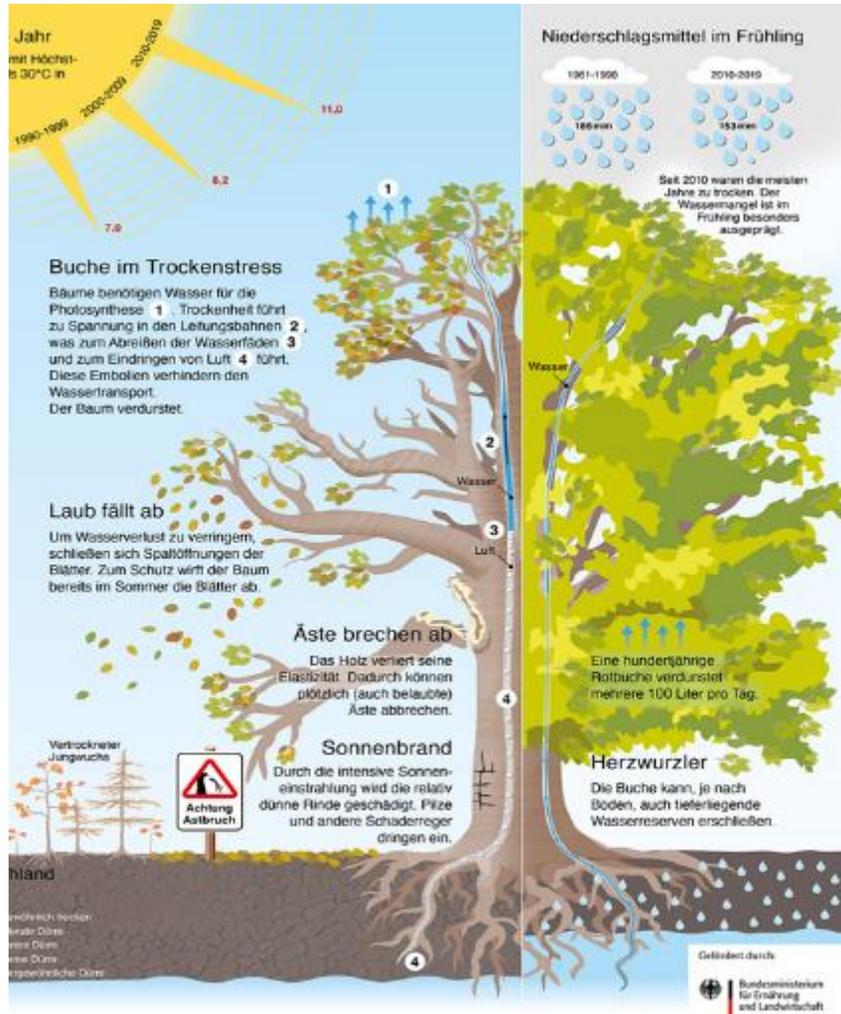
Gesamte Sturm- und Käferholzmenge Fichte 2018 - März 2021



Quelle: Wald und Holz NRW



Schadenssituation Laubholz – insbesondere Buche



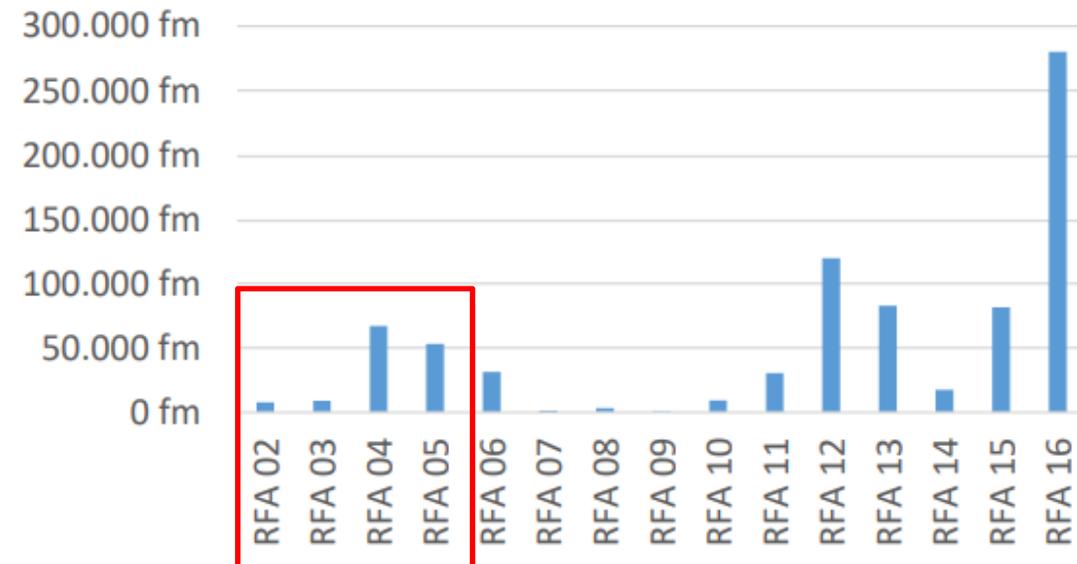
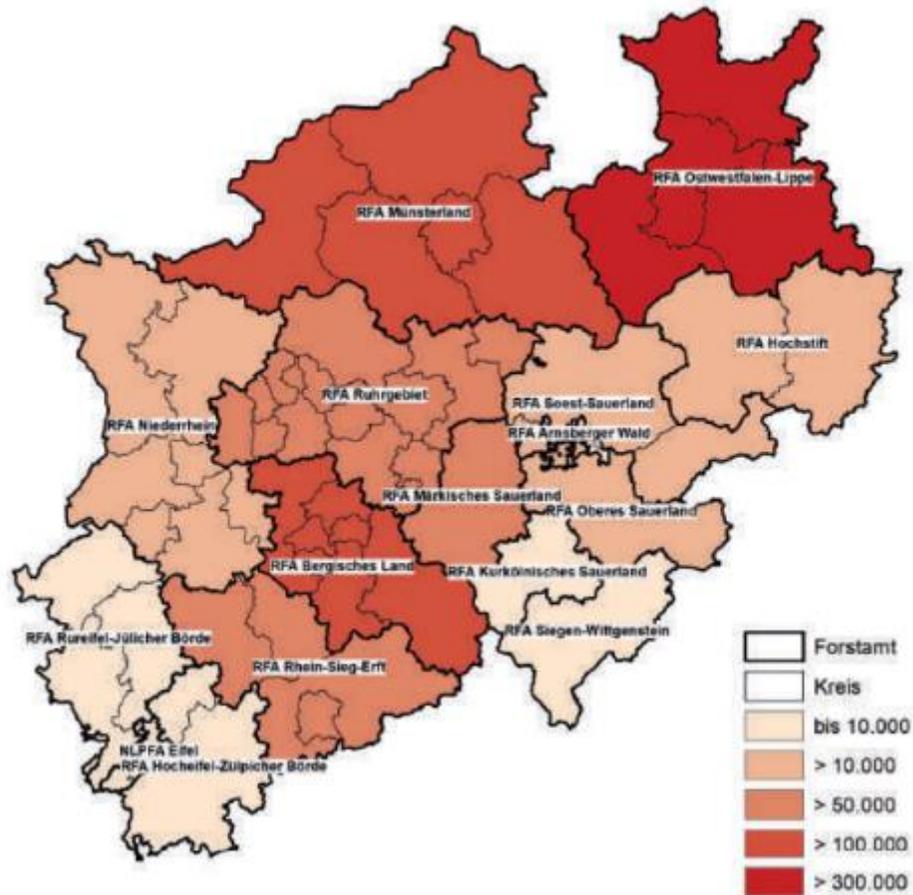
Infografik „Dürre im Wald“. Quelle: Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Quelle: Wald und Holz NRW



Schadenssituation Buche

Buchen-Schadholzmengen | Sommer 2018 bis September 2020



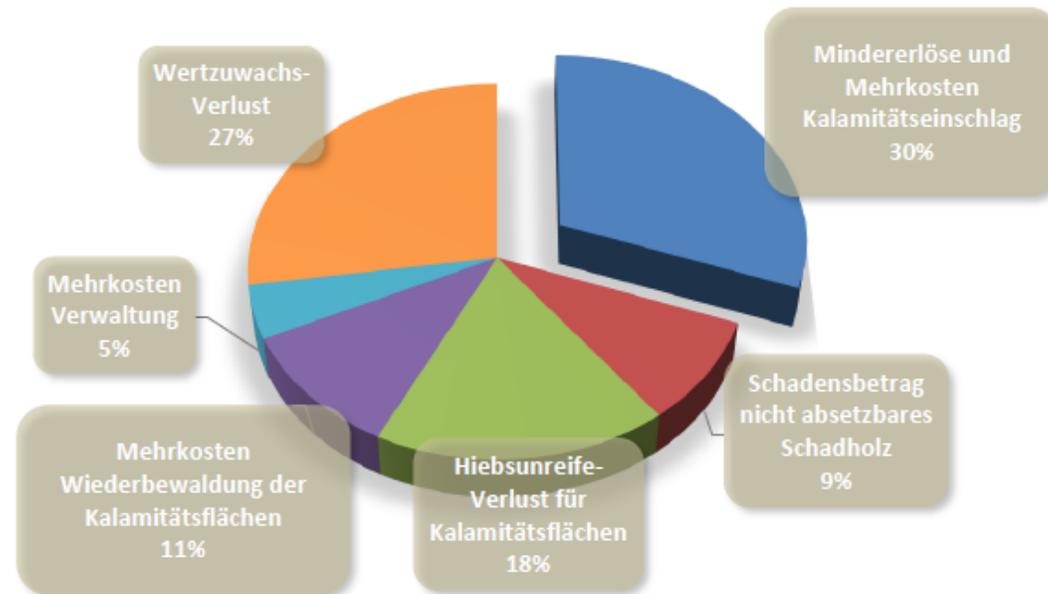
Schadholzmenge Buche je Forstamt. Quelle: Wald und Holz NRW

**NRW → 800.000 fm Buche Stand 31.12.20
→ Austrieb Frühjahr 2021 abwarten!**

Quelle: Waldzustandsbericht NRW, 2020

Monetäre Bewertung der Schäden

Schadenskomponenten im Forstbetrieb 2018-2020



Der Deutsche Forstwirtschaftsrat – die Stimme der Forstwirtschaft.



Schäden in der Forstwirtschaft durch Extremwetterereignisse der Jahre 2018-2020 – eine ökonomische Zwischenbilanz

Stand 07.04.2021

Kurzfassung und Folgerungen

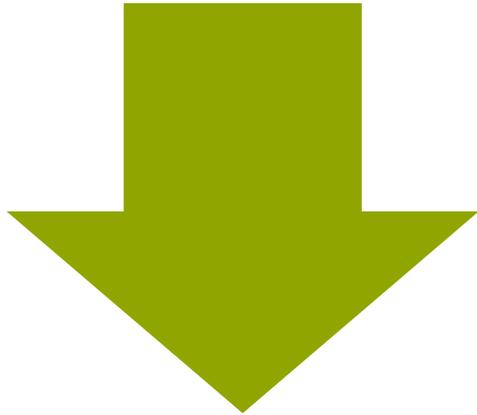


Mindererlöse und Mehrkosten Kalamitätseinschlag	3.891	Mio. €	31%
Schadensbetrag nicht absetzbares Schadholz	1.154	Mio. €	9%
Hiabsunreife-Verlust für Kalamitätsflächen	2.275	Mio. €	18%
Mehrkosten Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen	1.364	Mio. €	11%
Mehrkosten Verwaltung	587	Mio. €	5%
Wertzuwachs-Verlust	3.481	Mio. €	27%
Summe	12.753	Mio. €	



Dürrständer belassen

- CO² - Quelle
- Totholz ja (artenarm nur Fi)
- Mikroklima ja (eingeschränkt)
- Zugänglichkeit ? (Pflanzung, Pflege)
- Arbeitsschutz (nicht gegeben)
- Verkehrssicherung (Wege, Straßen, Bebauung)
- Waldbrandgefahr (Bebauungsnähe)
-



Dürrständer entnehmen

- Langfristige CO² – Bindung, Produktspeicher Holz
- Substitution fossiler Stoffe
- Arbeitsschutz
- Zugänglichkeit der Fläche (Pflanzung, Pflege, Steuerung)
- Verkehrssicherung (Wege, Straßen, Bebauung)
- ...

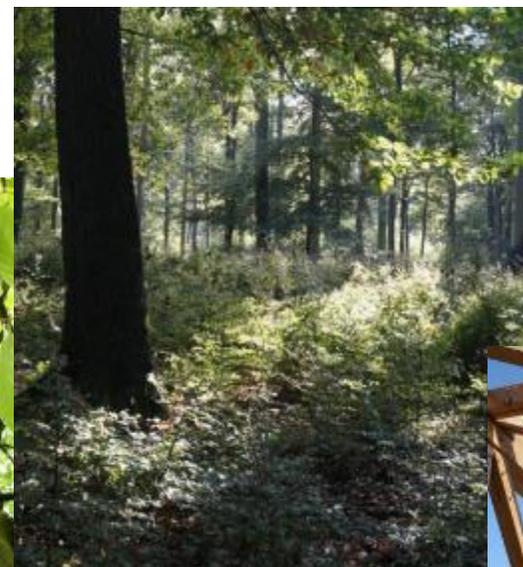
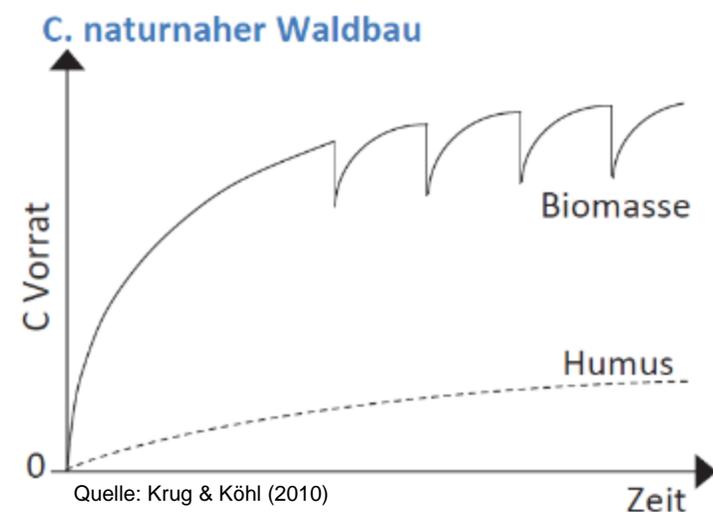
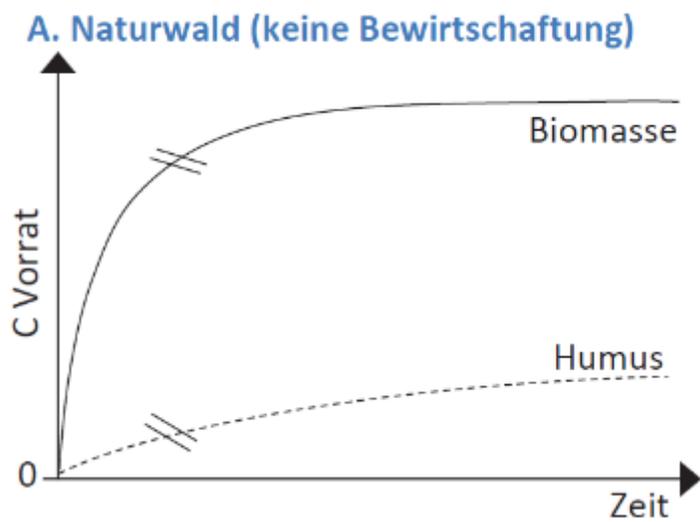


**Fazit → mögl. keine Räumung
(Eigentümergeentscheidung)**

- Ökologisch sensible Bereiche (z.B. Siefen)
- Schutzstreifen an Laubaltholzbeständen
- Flächen mit guter Naturverjüngung

Quelle: Wald und Holz NRW

Einfluss der Bewirtschaftung – Grenzen des Waldspeichers



Produktspeicher Holz → langfristige CO₂-Bindung



- nachhaltige (lokale) Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz
- nachhaltige Nutzung von ca. 60 Mio. m³ Holz pro Jahr in Deutschland
- Stilllegung → Verlagerung der Holzproduktion ins Ausland

→ Nachhaltige Holznutzung ist aktiver Klimaschutz!

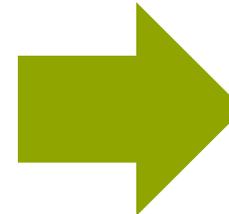
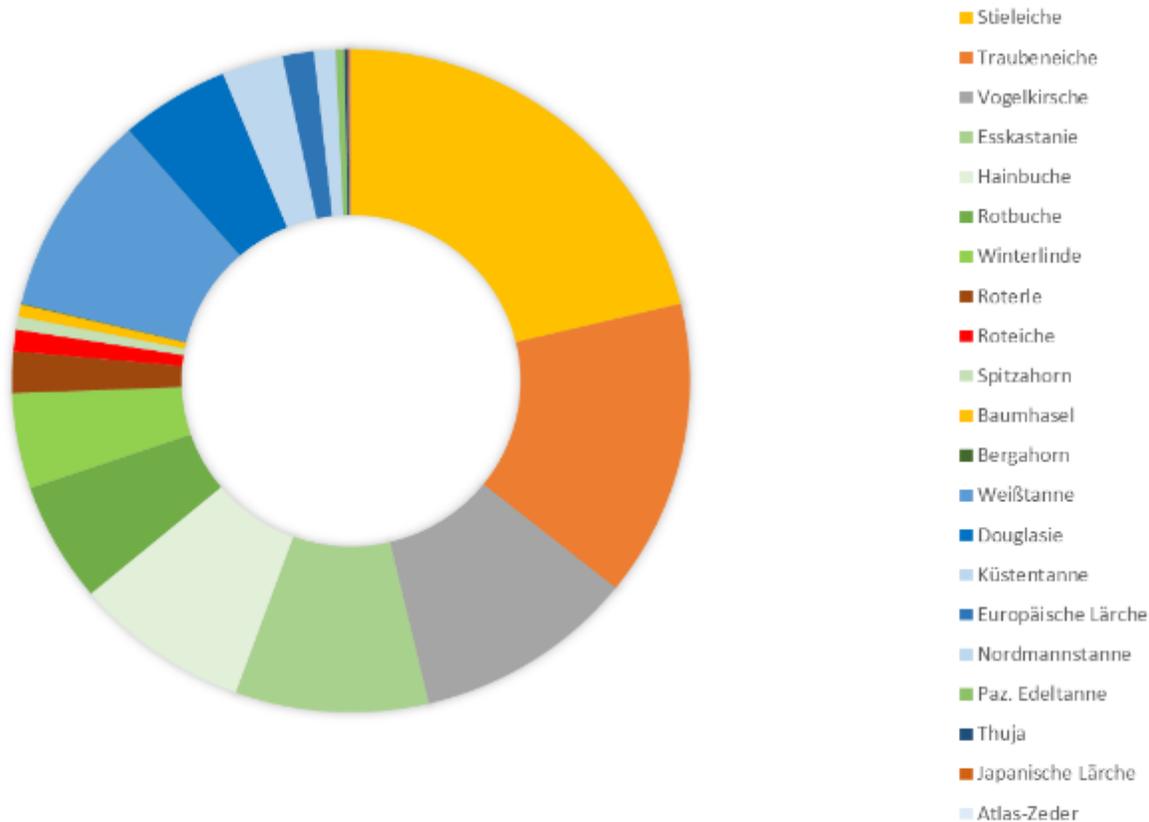
Grundsätze der Wiederbewaldung im RFA RSE





Wiederbewaldung

WIEDERBEWALDUNG IM STAATSWALD



- 2020/2021
 - 21 verschiedene Baumarten
 - Laubholzanteil 78%
 - 580.000 Pflanzen
 - 24 Straucharten
 - 10.000 Sträucher
 - 9 „Experimentierbaumarten“
- ca. **1000 ha**

Quelle: Wald und Holz NRW, RFA Rhein-Sieg-Erft, 2020/2021



The screenshot displays the 'Waldinfo.NRW' web application interface. The main map area is titled 'Adress- und Flurstücksuche' and shows a soil map of the Cologne region. The map is overlaid with a satellite image. A legend on the right side of the map lists various soil types, including Auftrags-Regosol, Abtrags-Syrosem, Auftrags-Lockersyrosem, Ranker, Regosol, Rendzina, Pararendzina, Pseudogley-Tschernosem, Pelosol, Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Gley-Braunerde, and Parabraunerde. The left sidebar contains a navigation menu with options like 'Themen', 'Meine Karten', and 'Karten > Waldökologie'. The bottom of the interface shows the background map type set to 'Luftbild + Overlay' and the scale as 1:288.896.

Förderprogramm für den Privat- und Kommunalwald → Extremwetterrichtlinie



▪ Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Kalamität

- Räumung von Kalamitätsflächen (5 €/Fm)
- Aufarbeitung von frisch befallenem Holz (8 €/Fm)
- Aufarbeitung von Schadholz an Straßen etc. (8 €/Fm)

▪ Wiederbewaldung

- ❖ Waldbaukonzept/Wiederbewaldungskonzept

→ Eigenanteil der Waldbesitzer variiert (20-80%)

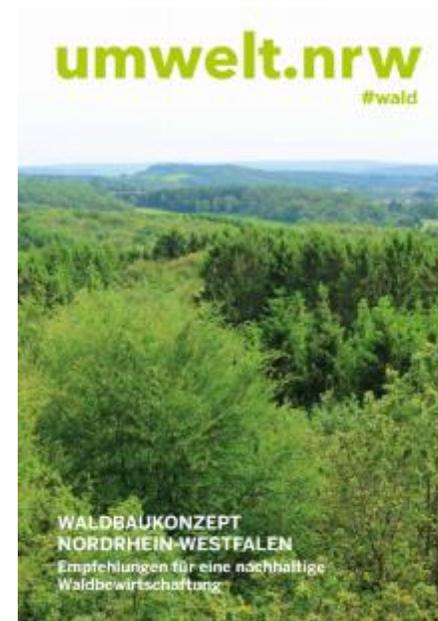
→ Zweckbindung!

→ **Es stehen ausreichend FÖ-Mittel zur Verfügung:**

→ **Problem zeitliche Umsetzung bei der Fülle der Anträge und Maßnahmen**

→ **Bürokratie (EU) → Beschwerden von Waldbesitzern**

→ **Verfügbarkeit von Forstpflanzen (x-facher Bedarf bei 300 000 ha Schadfläche in D)**

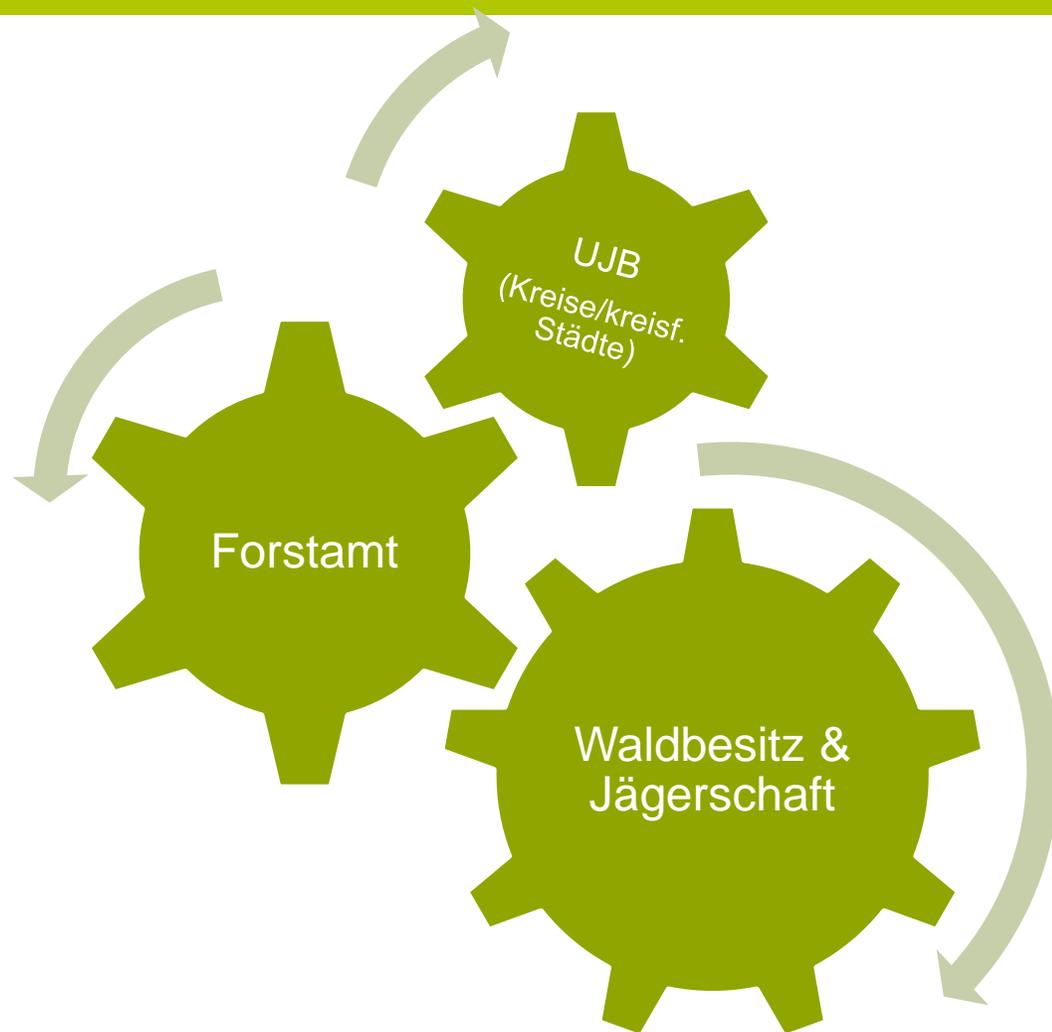


Ohne Jagd keine klimastabilen Wälder



Quelle: Wald und Holz NRW

Verbissgutachten durch Wald und Holz NRW



Was leistet unser Wald?



Ökosystemleistungen des Waldes

Dargestellt sind die Leistungen, die der Wald in Deutschland auf einem Hektar erbringt. Insgesamt ist ein Drittel Deutschlands (11,4 Mio. Hektar) bewaldet.
Infografik: helengruen.de

Basisleistungen

- 1 Photosynthese
- 2 Sauerstoffproduktion
31 O₂/ha*a
- 3 Kohlenstoffspeicher
Biomasse
114 t C/ha
- 4 Holzvorrat
355 Vfm/ha
- 5 Biodiversität
- 6 Bodenbildung
1cm/100a
- 7 Kohlenstoffspeicher
Waldboden
117 t C/ha

Versorgungsleistungen

- | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|
| 8 Holzzuwachs
10,9 Vfm/ha*a | 10 Energieholz
2 m ³ /ha*a | 12 Wildfleisch
1 kg/ha*a | 13 Trinkwasserschutzgebiet
1.835 m ³ /ha |
| 9 Stoffliche Holznutzung
4,6 m ³ /ha*a | 11 Pilze & Beeren
Haushaltsübliche Mengen | | |

Regulationsleistungen

- | | |
|--|--|
| 14 Luftfilter
60 t/ha*a (Staub, Ruß) | 16 Wasserfilter
3 Mio. t/ha*a |
| 15 Klimaschutz
CO ₂ -Senke: 5,41 CO ₂ /ha*a | 17 Bodenschutz
verhindert Erosion/Hochwasser |
| | 18 Biotopfläche
518 m ² /ha (gesetzlich geschützt) |
| | 19 Totholz
22,4 m ³ /ha |

Kulturelle Leistungen

- | | |
|--|--|
| 20 Arbeitsplatz
0,1 Beschäftigte/ha | 22 Wirtschaft
16.500 €/ha*a
Umsatz im Cluster Forst & Holz |
| 21 Forschung & Bildung | 23 Tourismus
50 t/ha*a Wanderwege |
| | 24 Gesundheit & Erholung |
| | 25 Bestattung |

Quelle: BMEL, Thünen Institut

a = Jahr Vm = Volumenzuwachs (Holzvolumen der stehenden Baumkrone mit 1000 + 7 von Durchmesser) Sv = Laubender Meter t = Tonne (1.000 kg)
ha = Hektar (Flächenmaß: 10.000 m² / 100 x 100 m), ca. 1,4 Fußballfelder) m² = Quadratmeter (Höhen eines Würfels mit 1m Kantenlänge, entspricht 1.000 Liter)

© Infografik: helengruen.de, U.A. - Anzeigenagentur für die B&G

MONTAG, 19. APRIL 2021 · NR. 90 · SEITE 17

CO₂-Prämie für Waldbesitzer

F.A.Z. FRANKFURT. Die Regierungskoalition von Union und SPD plant, die Waldbesitzer für ihren Beitrag zum Klimaschutz finanziell zu belohnen. Das geht aus einem Antrag beider Bundestagsfraktionen für die anlaufende Sitzungswoche hervor, der der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vorliegt. „Wenn man den Ausstoß von Klimagasen bepreist, dann sollte man den Wäldern als größter CO₂-Senke auch etwas von dem Geld zukommen lassen“, sagt Alois Gerig, CDU-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. „Darin liegt ein riesiges Potential, schließlich bedeckt der Wald rund ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands.“

Der Preis für den Ausstoß von CO₂ beträgt 25 Euro je Tonne und soll in den kommenden Jahren schrittweise auf 55 Euro steigen. Auf die Klimawirkung des Waldes umgelegt, rechnet Gerig mit einer Prämie von anfangs rund 100 Euro pro Jahr und Hektar. Die deutsche Forstwirtschaft litt zuletzt stark unter Trockenheit, Stürmen und Schädlingsbefall. Der Aufbau von klimaresistenten Mischwäldern gilt als kostenintensiver und weniger gewinnträchtig im Vergleich zu bisherigen Monokulturen.

Finanzhilfen
Bund und
Länder 1,5
Mrd. Euro

irtschaftsrat

R
N





DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

2. Sitzung des Regionalrats Köln am 23. April 2021

Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 17.03.2021

„Schutzstatus von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln“

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln?

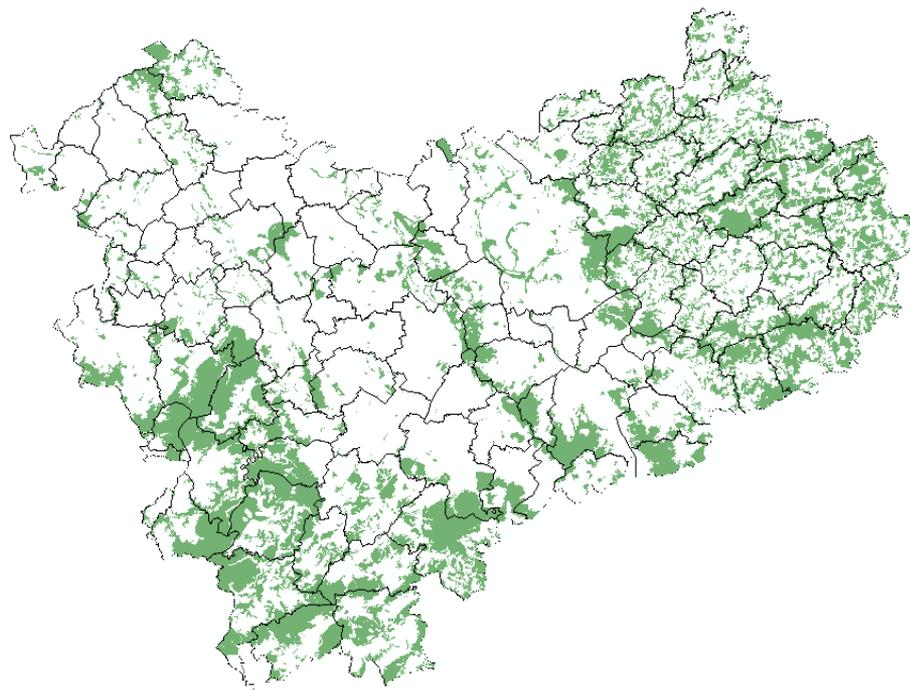
Waldfläche im Regierungsbezirk

(IT NRW, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, anderer Waldbegriff als der gesetzlich definierte):

zum Stichtag 31.12.2019

197.567ha Wald

Anteil Waldfläche Regierungsbezirk 26,8%



In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

Stichtag	Waldfläche
	Insgesamt
31.12.2015	20629813
31.12.2014	20490823
31.12.2013	20441122
31.12.2012	20403142
31.12.2011	20347340
31.12.2010	20278646
31.12.2009	20235358
31.12.2008	20115043
31.12.2007	19810576
31.12.2006	19733458
31.12.2005	19611011
31.12.2004	19548957
31.12.2003	19482577

Rein rechnerisch erfolgte ...

...zwischen 2003 und 2019 eine
Zunahme der Waldfläche
um 2.647ha (ca. + 1,4%)

-> aufgrund der Umstellung der Datengrundlage ab 2016 (Umstellung auf ALKIS) ist die Zeitreihe 2003 bis 2019 keine aussagekräftige Grundlage zur Bewertung der Waldflächenentwicklung.

Stichtag	Wald	Gehölz	Heide	Moor
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
	ha	ha	ha	ha
31.12.2019	197567	11706	933	11
31.12.2018	198122	10982	893	11
31.12.2017	198150	10168	833	10
31.12.2016	197764	9392	813	9
Nutzungsart \				

Zeitreihe vor 2016 (ALB, in ar)



Zeitreihe ab 2016 (ALKIS, in ha)

Wie groß ist der Anteil der gesamten Waldfläche an der Gesamtfläche im Regierungsbezirk Köln? In welcher Weise hat sich dieser Anteil in der Zeit nach der letzten Regionalplanaufstellung (2003) nach oben oder unten verändert und warum?

differenzierte Betrachtung bis zur Umstellung auf ALKIS und danach:

Anteil Stand 2015 (IT NRW):

206.298ha = 28%

(zum Vergleich Landeswaldinventur 2014: 215.8332ha / 29,3%)

Stand 2003 (IT NRW) 194.826ha = 26,5%

Veränderung bis 2015

2003 bis 2015: Waldflächenzunahme um **11.472ha (+ 5,9%)**

nach 2015 : Stagnation des Waldflächenanteils

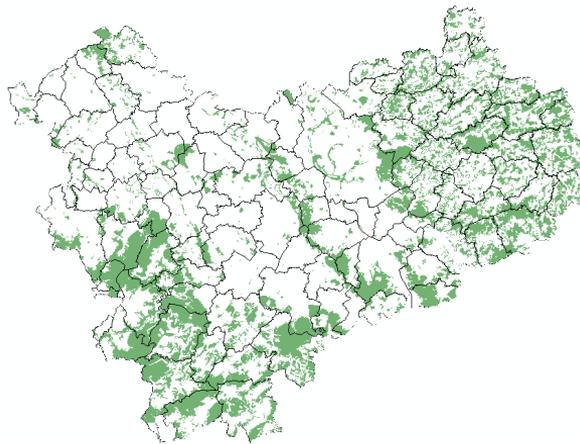
Gründe:

-> Zunahme bis 2015: hohes Niveau bei Aufforstungen, diese übersteigen die Waldverluste bis 2015 deutlich

-> ab 2016 (veränderte Erfassung) stagniert der Waldanteil,

wesentlich dafür ist nach Angabe der Forstverwaltung die Deckelung der Kompensation auf 1:1.

Weiterhin ist der Rückgang freiwilliger Ersatzaufforstungen (Schutz von Offenland, landwirtschaftliche Flächenprämien) und der Bewaldung von Brachflächen/Altlastenflächen (anderweitige Nutzung ist attraktiver) maßgeblich sowie der Entzug des forstlichen Genehmigungsvorbehalts für Wälder in Siedlungsnähe (§43 LFoG NRW)



Wie groß ist der prozentuale Anteil der Waldfläche, der mit einer Schutzverordnung überlagert ist und zwar möglichst aufgeschlüsselt nach jeweiligem Schutzstatus?

Landschaftsschutzgebiet (LSG)	145.247ha	ca. 72%	der Waldfläche
Naturschutzgebiet (NSG)	47.872ha	ca. 24%	der Waldfläche
Nationalpark (NP)	8.352ha	ca. 4%	der Waldfläche
NATURA 2000 (FFH- und/oder Vogelschutzgebiet)	31.215ha	ca. 15%	der Waldfläche
21 Naturwaldzellen	407ha	<1%	der Waldfläche
22 Wildnisentwicklungsgebiete (Wildnisgebiete NRW ca. 8.000ha)	6.043ha	ca. 3%	der Waldfläche*

*davon 3975ha Kernzone des Nationalparks Eifel

Quelle: GIS-Auswertung Dezernat 32
und forstlicher Fachbeitrag Köln

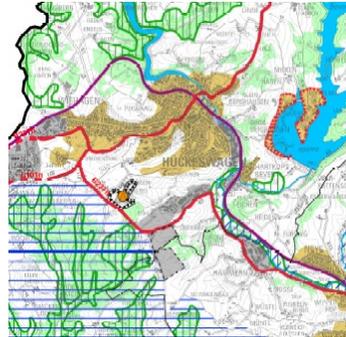
ca. 10.000ha des Waldes im Regierungsbezirk Köln sind aus der forstlichen Nutzung genommen (Nationalpark, sonstige Wildnisgebiete, Naturwaldzellen), dies entspricht ca. 5% der Waldfläche und ca. 23% des Staatswaldes (-> Ziele der Biodiversitätsstrategie (5% bzw. 10% im Regierungsbezirk Köln erfüllt)

Wieviel Waldfläche ist der Ausweisung von GIB und ASB zum Opfer gefallen und wo?

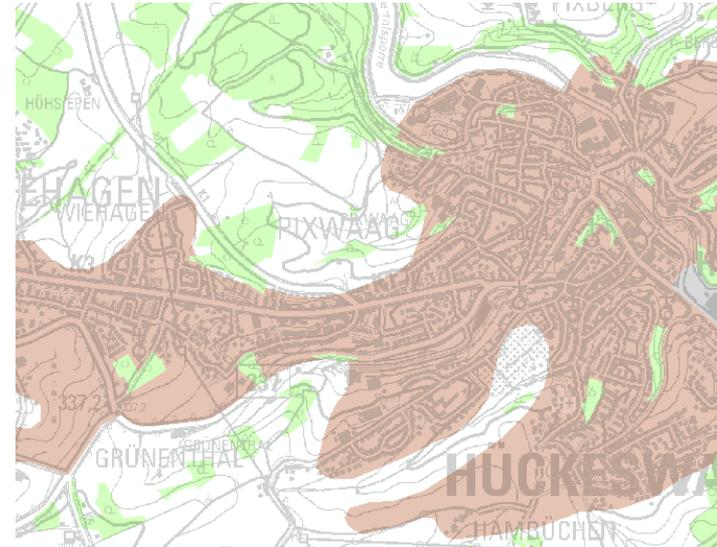
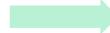
-> zur „**faktischen**“ **Inanspruchnahme** von Wald innerhalb oder außerhalb von Siedlungsbereichen des Regionalplans liegen keine Daten bzw. Zeitreihen vor

-> grundsätzlich liegen viele Waldflächen **maßstabsbedingt** innerhalb des Siedlungsraums

Plankonzept



Beispiel: Allgemeiner Siedlungsbereich Hückeswagen (Oberbergischer Kreis)



Plankonzept, vergrößerter Ausschnitt mit Waldflächen ATKIS

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Vorgabe LEP NRW als zentrale Grundlage für die Konzeption für den neuen Regionalplan

7.3-1 Ziel

Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Regionalplänen entsprechende Waldbereiche festgelegt, die in der Regel eine Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen ausschließen.

Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans

ZEICHNERISCHE FESTLEGUNGEN

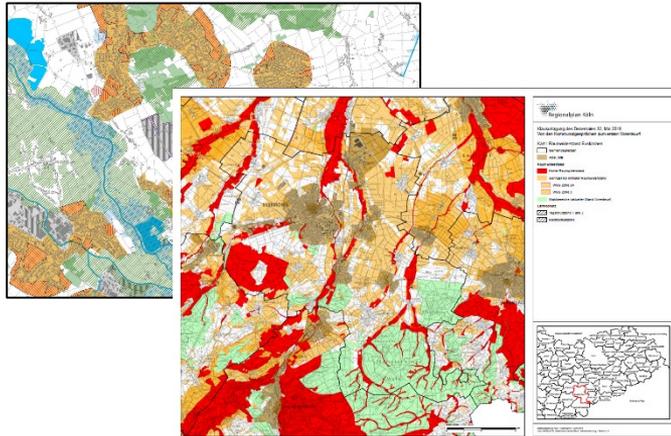
- die Festlegung von regionalplanerisch relevanten Waldbereichen beginnt i.d.R. oberhalb der Darstellungsschwelle von 10ha
- aber: besondere Berücksichtigung kleinerer Waldflächen in waldarmen Kommunen (ab 5ha)
- weiterhin Einbeziehung von Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil und Einbeziehung von Waldentwicklungsflächen

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

- stringenter Schutz der festgelegten Waldbereiche als Vorranggebiete entsprechend der Vorgaben LEP NRW
- textlicher Grundsatz zur Waldentwicklung und zum Waldausgleich (i.d.R. Kompensation von Waldverlusten)
- textliche Regelung zur Berücksichtigung von „Kleinwaldflächen“ auf kommunaler Ebene
- sonstige textliche Regelungen zu Schutz und zur Bewirtschaftung von Wäldern

Wieviel Waldfläche ist der Ausweisung von GIB und ASB zum Opfer gefallen und wo? In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans



Umwandlung von Siedlungsbereichen in Freiraum im Umfang von ca. 9.500ha, davon 1.700 ha zu Waldbereichen

Wald i.d.R. Tabu für kommunale Siedlungsentwicklung

Frühzeitige Berücksichtigung im Planungsprozess /
Überprüfung bestehender Festlegungen

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans



Bezirksregierung Köln
Region+ Wohnen – Verteilung regionaler Bedarfe

Region Plus Wohnen & Region Plus Wirtschaft :
Gewerbeflächenkonzept

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ausschlusskriterien leiten sich überwiegend aus den Zielen des LEP NRW ab. Diese Ziele sind verbindlich und deren Einhaltung zu gewährleisten. Sollten eine Fläche einer oder mehrerer der Ausschlusskriterien unterliegen, führt dies nicht zwingend zu einem Ausschluss der jeweiligen Gesamtfläche, sondern nur dazu, dass bestimmte Teilflächen (z.B. bei einer Prüfung erforderlich, insoweit nach Anpassung des Zuschnitts eine Entwicklung der verbleibenden Fläche nicht sinnvoll möglich ist).

Region Plus Wirtschaft :
Gewerbeflächenkonzept

Hörsingebiete, Natura 2000-Gebiete
Zoo- und Tiergärten, Städt. (Land-
eigenes) Biotop, Biotopnetz

in Regionalplan festgesetzte und
unangegebene, festgesetzte und
en + II), Heilquellenschutzgebiete
ngelungen (ohne Schutzbe-
nach- und Toppchutzzone I),
unterirdische Leitungen mit
emeinbedarfsflächen (Schwamm-
den, Feuerwehrländert),
Nutzung verbotensd. o.ä.
n, z.B.
ruch zu kompakter Siedlungs-
er Grünzüge (Freiraumkondore/
hen

Region Plus Wohnen & Region Plus Wirtschaft :

Wald = Ausschlusskriterium bei den regionalen Prozessen zur Siedlungsentwicklung

In welcher Größenordnung und wo soll in Folge des Regionalplan-Neuentwurfes Waldfläche zu Gunsten anderer Nutzungen zerstört werden? Sind darunter auch unter Schutz gestellte Waldflächen?

Konzeption des neuen Regionalplans

Die Siedlungsbereiche des Plankonzepts sparen i.d.R. bewaldete Flächen aus

zwei Ausnahmen :

- 1) kleinere oder bandartige Waldflächen in ASB und GIB, die i.d.R. aus maßstäblichen Gründen nicht ausgespart werden können, aktuell im Plankonzept in Summe <1% der Waldflächen (ATKIS) innerhalb Siedlungsraum
- 2) Siedlungsinanspruchnahme aufgrund Ausnahmeregelung LEP NRW (Waldinanspruchnahme unabweisbar), aktuell zwei Fälle:
 - a) Phantasialand Brühl (Ergebnis rechtskräftige Regionalplan-Änderung mit UP), NSG betroffen
 - b) ASB-Darstellung Gemeinde Engelskirchen (waldreiche Kommune, Regionalplan-Änderung aktuell Vorbereitung, Flächentausch (->Sitzung Ältestenrat Dezember 2020), LSG betroffen

Die Waldbereiche des Plankonzepts werden gem. planerischer Konzeption als Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) oder als BSLE festgelegt. Aktuell sind 45% der Waldbereiche als Bereich für den Schutz der Natur vorgesehen. In den Verdichtungsgebieten erfolgt zudem die Sicherung als Regionaler Grünzug.

Gibt es umgekehrt Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung bzw. Neuanlage von Waldflächen im Regierungsbezirk Köln ? In welcher Weise wird durch das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung in Zeiten der Pandemie das Ökosystem Wald gefährdet ? Gibt es Überlegungen hier entgegenzusteuern oder ist es alleinige Aufgabe der Kommunen und der zuständigen Forstbehörden hier gegenzusteuern ?

- die Neuanlage von Waldflächen oder Aufwertungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Kompensation von Eingriffen bei Planungs- und Zulassungsverfahren, teilweise auch vorgezogen (Ökokonto), es gibt dazu keine flächendeckende Übersicht für den Regierungsbezirk, die Verzeichnisse über Kompensationsmaßnahmen werden gem. LNatSchG auf Kreisebene bei den jeweiligen UNB's geführt, ca. 10.000ha Wald sind aus der forstlichen Nutzung genommen (siehe vor), geplante Waldentwicklungen in regionalplanerischer Größenordnung werden in zeichnerischen Festlegungen des Rplans umgesetzt
- gem. Höhere Landschaftsbehörde zeigen die Rückmeldungen der Regionalen Forstämter eine stärkere Nutzung und Beanspruchung durch Erholungssuchende, es ist ein höherer Nutzungsdruck auf Schutzgebiete erkennbar, vielfach werden geltende Vorschriften nicht beachtet (Wegeverbote, Parkverbote), Problematik wird auf Fachebene (Austausch MKUNLV, Naturparke und den Naturschutzbehörden) nachgegangen
- die stärkere Frequentierung stellt Kommunen und Forstbehörden vor zusätzliche Herausforderungen, Möglichkeiten zu neuen Instrumente der digitalen Lenkung von Erholungsnutzung werden aktuell durch eine von Tourismus NRW beauftragten Studie untersucht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marco Schlaeger

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Dezernatsbezeichnung

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2373

eMail: marco.schlaeger@brk.nrw.de

Internet: www.brk.nrw.de